



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Breslau 1½ Sgr.

Nr. 39. Morgen-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Wukarden übernehmen alle Post-
und anderen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonntag, den 24. Januar 1864.

Inserate betreffend.

Seitdem die Leitung unserer Zeitung von der jetzigen Redaktion übernommen wurde, hat sich die Zahl unserer Abonnenten bei jedem Quartalswechsel so erheblich vermehrt, daß die Zeitung gegenwärtig eine fast doppelt so starke Auflage zählt, als am 1. April 1862.

Es wird dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß wir vom 1. Februar d. J. ab die Insertionsgebühren um ½ Sgr., mithin auf 1½ Sgr. für die fünfseitige Petitzeile oder deren Raum erhöhen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 23. Jan. Kopenhagener Nachrichten melden: Den Militärpersonen und Zeitungen sind Mittheilungen über Alles, was dem Freunde dienen könnte, verboten. Nach „Dagbladet“ ist nach Christiania auf den 14. März ein außerordentliches Storting einberufen.

Kiel, 22. Jan. Die Däneupikets an der Dänenzolllinie sind beordert, bei dem Annmarsch der Preußen sich zurückzuziehen. Da Thauwetter eingetreten ist, denken die Dänen, das Dannewerk auf das Anerste zu vertheidigen. (Wolff's C. B.) (Kerner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 23. Jan. Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 30 Minuten) Staats-Schuldscheine 88. Prämiens-Anleihe 119. Neueste Anleihe 104½. Schlesischer Vandverein 98½. Oberschlesische Litt. A. 145. Überthiel. Litt. B. 133. Freiburger 124½. Wilhelmshafen 49½ B. Neisse-Brieger 80½. Tarnowitzer 55 B. Wien 2 Monate 81½. Oesterl. Credit-Aktien 73%. Oesterl. National-Anleihe 65%. Oesterl. Lotterie 76½. Oesterl. Banknoten 82. Darmstädter 82%. Köln-Minden 167½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55%. Main-Ludwigshafen 117½. Italienische Aktien 67½. Genfer Credit-Aktien 46%. Neue Russen 86½ B. Commandit-Anleihe 93%. Russ. Banknoten 86%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6. 18%. Paris 2 Monat 78%.
Wien, 23. Jan. Befiel. Credit-Aktien 181, 00. 1860er Loose 93, 55. National-Anleihe 80, 20. London 120, 75.

Berlin, 23. Jan. Noggen: Jan. 33%, Jan.-Febr. 33%, April-Mai 33%. — Spiritus: Jan. 14%, Jan.-Febr. 14%, April-Mai 14%. — Rückl: Jan. 11%, Frühjahr 11%.

f. In der zwölften Stunde.

Nach Erlass der Juni-Ordonnanz — so erzählte man uns vor einiger Zeit — begab sich der englische Gesandte in Berlin zu Herrn v. Bismarck, um zu erfahren, ob dieser Detroyirung noch andere folgen würden. Bei dieser Gelegenheit führte der Ministerpräsident gesprächsweise aus, daß Preußen mit Strenge nach französischer Manier regiert werden müsse; worauf Sir Buxanan die Frage stellte: „Avec ou sans gloire?“

Wir wissen nicht, ob Herr v. Bismarck auf diese malitiöse Frage eine Antwort ertheilte; wir wissen nur, daß der Versuch sans gloire total mißglückte. Die bedenkliche Stellung einer mit der Volksvertretung im offenen Kampfe liegenden Regierung forderte die Feinde Preußens heraus; Kaiser Franz Joseph brief den Fürstentag, und Napoleon drohte Rache zu nehmen für die preußisch-russische Militär-Convention. Unter diesen Umständen sah sich das Ministerium genötigt, die Presverordnung, wenigstens in Betreff des Zeitungsverbotes, ziemlich milde zu handhaben.

Nach dem dieser Tage zu erwartenden Schlüsse der Session dürfte ein neuer Versuch avec gloire gemacht werden. Während unsere Soldaten nach dem Dannewerk vorrücken, haben wir eine verschärfte Auflage der Presverordnungen zu erwarten: die Presnovelle mit den Amenements des Herrn v. Below, Spanische Stiefel, Daumenschrauben, Feuerroste und eisernen Jungfrauen sind dem humanen Geiste des Zeitalters gewichen; die Presnovelle, wie sie aus der Commission des Herrenhauses hervorgegangen, ist eine Rückkehr zu den Folterwerkzeugen des Mittelalters; sie gibt den liberalen Zeitungen den Verlust, verboten zu werden, und den freisinnigen Journalisten die Lebensaufgabe, im Gefängniß zu sitzen — Alles zur Bekämpfung der Revolution.

Als die Engländer gegen Karl I. revolutionierten, gab es weder „Times“ noch „Daily News“; Zeitungen existierten nicht, auch Flugschriften gehörten zu den äußersten Seltenheiten; die große Menge konnte nicht einmal lesen. Die Parteikämpfe um die Rechte der Nation wurden, außer im Parlamente und in Volksversammlungen, in dicken schweinsledernen Quertbänden, meist in lateinischer Sprache, geführt.

Berliner Federkizzen.

Es ist lange her, daß wir nicht im Abgeordnetenhause waren. Der magische Reiz, den eine Zeit lang seine Sitzungen besaßen, hat sich vermindert; nicht, daß Energie und Bedeutung der preußischen Volksvertretung abgeschwächt wären, nur die Ereignisse sind gewaltiger geworden, und deren Sprache ist weitaus allen Worten von der Tribüne überlegen. Der Ball rollt . . . die Abgesandten des Volks, wie das Volk selbst, verfolgen die Bahn, die er nimmt und deren Ziel man noch nicht kennt.

Wir wohnten der Sitzung über die Anleiheforderung bei, musternd die alten bekannten Gesichter unten im Saale und die etlichen Minister auf ihrer einsamen Bank, diese starken Männer, welche wie Felsen stehen inmitten der brandenden Fortschrittsflut, mit Hohnlächeln diese zu ohnmächtigem Grajch aufreibend, welches schnell dann in Blasen und Schaum dahin in die schwarze, unheißvoll rollende, hohle Flut versinkt. Es starke, herkulische Männer, die heiteren Antlitzes, mit olympischer Stirn den Weltsturm sich bilden und aus dem Gewitterfeuer den Lindwurm der Zeit hervor sich wälzen sehen, bereit, ihn wie St. Georg zu erlegen! Hätten wir doch nimmer geglaubt, sie so gewaltig zu schauen; vielmehr, daß ein Windstoß genügt, gleich Häusern von Karten ihre Portefeuilles fort in die Lüfte zu tragen. Doch, ach! so ist Täuschung ewig das Los der Menschen, und das Unrecht des Rechts unterliegt dem Rechte der Macht! Sind sie doch alle, die Minister, wie sie gewesen. Leicht und vornehm, nur etwas von bläßen Gedanken der Erklärung angekrankelten Antlitzes, sicht der „dem Bösen verfallene“ Lenker des Staats in schwarzem Rock und lilafarbenem Gebeine ließ auf seinem turulischen Sessel, Triumph auf der hohen, sich bis jenseits der Wirbels verlierenden Stirn, Mitleid für uns in den geist-

Als dieselbe Nation ihren legitimen König Jacob II. vertrieb und das entsetzliche „parlamentarische System“ einführte, existirten einige loschpapierne Neugkeitsblätter, so gefüllt waren mit ergötzlichen Historien vonfürstlichen Hochzeiten und Kindtaufen und grausamen Bataillen zu Wasser und zu Lande — aber kein Staatsanwalt, wenn es einen solchen gegeben hätte, würde sie wegen „Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit“ oder „Aufreizung zu Hass und Verachtung“ haben anklagen können.

Auch Frankreich kannte vor der ersten Revolution keine Zeitungen im heutigen Sinne des Wortes. Eine überängstliche Censur hüte das Volk vor jeder Inspektion durch „die Juden und Menschen, welche ihren Beruf verfehlt haben“. Voltaire's Werke erschienen in Holland, und doch brach die Revolution in Paris, nicht in Amsterdam aus.

Nirgends hat die Censur eifriger ihren schönen Beruf erfüllt, die Unterthanen vor dem Oppositionsgüte zu bewahren, als in Österreich; sie strich Erklasse Sr. Heiligkeit des Papstes, unterschlug die Berichte über italienische Revolutionen, schloß ganze Verlagsabhandlungen von dem Kaiserstaate aus. Marquis Posa mußte auf dem Burgtheater sagen: „Sire, geben Sie Gegenwart des Geistes!“ — Und dennoch, gerade in Wien brach früher, als in allen anderen deutschen Städten die Revolution aus.

Suwarrow gab seinem Heere einst den Befehl, aufzubrechen, sobald der Hahn krähe. Die Offiziere lächelten über die Orde, da in mellenweitem Umkreise kein Hahn zu finden war; aber mit Tagesgrauen krähte der Hahn — es war Suwarrow selbst. Unsere Feudalen denken es dem Fürsten Italinski nachzumachen; sie krähen seit dem Tagesgrauen der Opposition in Volk und Presse unaufhörlich: „Revolution! Revolution!“ und die ganze Armee der Reaction rückt in's Feld gegen die Revolution, die nicht zu finden ist, trotzdem oder vielmehr weil die Presse ihre Schuldigkeit thut. Denn das ist der Segen konstitutioneller Institutionen und vorzüglich der freien oder nach Freiheit ringenden Presse, daß sie dem Volke gesetzähnliche Mittel geben, seine Wünsche und Beschwerden kundzutun. So lange die Erde steht, ist keine Revolution durch freie Entfaltung des Geistes ausgebrochen, wohl aber sind viele Umwälzungen durch Comprimierung des Geistes entstanden.

Es gibt keine thörichtere Behauptung, als die, daß die Presse der öffentlichen Meinung voraus stehe; sie hinkt ihr vielmehr nach. Man höre die Reden in Vereinen, die Gespräche in Privatzirkeln und öffentlichen Lokalen; sie verhalten sich zu den Leitarifeln, wie rectificirter Alkohol zu Limonade. Die Presse ist eben eingeeignet durch strenge Gesetze und noch strengere Handhabung derselben; der geistige Privatverkehr aber läßt sich nicht eindämmen. Wer die Zeitungen unterdrückt, der unterdrückt nicht die Opposition, sondern versperrt der Opposition nur eine Möglichkeit der friedlichen und gesetzlichen Thätigkeit. Der Widerstand des Volkes gegen die Theorien der Reaction läßt sich nur dadurch brechen, daß man das Volk von Grund aus umwandelt.

Das hat die Blüthe der Reaction längst eingesehen. Schon zur Zeit der Presverordnung erklärte Zufftritz Wagner, daß diese Regierungsmaßregel nur der Anfang des Anfangs, „das Schleifen der Sense“ sei; und die „Berliner Revue“ erklärte eine Purifizirung des Staatenlandes, der Universitäten und Schulen für die unerlässliche Pflicht der Regierung. Aber was hilft es, alle Regierungsräthe, Kreisrichter und sonstige, vom Geiste des Jahrhunderts angeworbene Beamten zur Disposition zu stellen, wenn dieser Geist nicht von den Universitäten und Schulen, aus Haus und Familie vertrieben wird? Eine consequence Durchführung des Systems der „Revue“ führt zur Beaufsichtigung und Ausdräckerung der Theater, Leibbibliotheken, Clubs und Vereine. Hauslehrer und Gouvernante, Wärterinnen und Ammen müssen anders werden, wenn der Volksgeist sich ändern soll.

Mit Ausnahme von China und Japan ist heute kein Land mehr der rechte Boden für den Absolutismus; die zärtliche Pflanze duldet kein anderes Gewächs, wie Volksbildung, Aufklärung, Bürgertugend, neben sich. Mit dem Verbote der Zeitungen ist noch nichts gehan für den Triumph der Reaction: es muß erst Geist und Gemüth in der ganzen Nation vernichtet sein. Nur der Leichtsinnige wird sich schlafengehen in einem Hause, in dem die Balken glimmen, und sich sicher wähnen, weil er das Nachlicht ausgelöscht hat.

Der Bericht der Wahluntersuchungs-Commission.

Die Wahluntersuchungs-Commission hat jetzt ihren ersten Bericht erstattet. Der Schlus-Antrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die im Einverständnis mit dem Staats-Ministerium erfolgte Weigerung des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und des Ministers für geistliche Angelegenheiten, den Requisitionen

der Commission vom 14., 15. und 16. Dezember vor Jahres zu entsprechen, verletzt Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.

Dem Bericht entnehmen wir Folgendes:

Zahlreiche in den verschiedenen Provinzen durch die Commission an Verwaltungsbehörden und Beamte erlassene Requisitionen blieben ohne Antwort. Wenn nun auch die Commission sich dadurch nicht davon abhalten ließ und läßt, in der Ausführung des ihr ertheilten Auftrags auf anderer gesetzlichen Wege fortzuschreiten, so trat an sie doch die Erwögung heran, ob nunmehr nicht der Zeitpunkt gekommen sei, dem Hause der Abgeordneten Bericht über die ihr in dem Weg gelegten Hindernisse, unbeschadet des Fortgangs der Untersuchung mit den übrig gebliebenen gesetzlichen Mitteln, zu erstatzen. Ein Mitglied der Commission stellte am 6. d. Ms. in dieser Hinsicht folgenden Antrag:

A. „Die Commission wolle beschließen: dem Hause folgenden Antrag zu unterbreiten:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
in Erwögung, daß die auf Grund des Art. 82 der Verfassung von einem der beiden Häuser des Landtages zur Untersuchung von Thatfällen eingesetzten Commissionen nach der bezeichneten Bestimmung der Verfassung der Staats-Regierung und ihren Organen gegenüber in ihren Funktionen durchaus selbstständig und die Staats-Regierung und ihre Organe so wie jeder Staatsbürger im Lande verpflichtet sind, den in den Bereich der Aufgaben der Commissionen fallenden Aufforderungen der selben Folge zu geben,

I. Es ist verfassungswidrig, wenn verschiedene Ressort-Minister nicht nur selbst es abgelehnt haben, den Requisitionen der von dem Hause der Abgeordneten mittels Beschlusses vom 28. November v. J. auf Grund des Art. 82 der Verfassung eingesetzten Commission Folge zu geben, sondern auch an die ihnen untergeordneten Behörden und Beamten die Weisung erlassen hat, sich der Erledigung an sie ergehender Aufforderungen der genannten Commission zu enthalten;

II. Solche gegen den Inhalt der Verfassung von der Staats-Regierung an ihre untergeordneten Behörden und Beamten ergangenen Weisungen sind für die Letzteren, welche die Verfassung gewissenhaft zu beobachten eilig angelobt haben, rechtsumverbindlich.

Der Commission lagen damals nur die Schreiben des Herrn Ministers für Handel und des Herrn Ministers des Innern vor. Sie glaubte, sich darüber Gewissheit verschaffen zu müssen, ob das Staats-Ministerium mit den Anordnungen der Ressort-Minister einverstanden sei, und sie beschloß deshalb, das Staats-Ministerium zu einer neu anzuberuhenden Sitzung mit dem Erfordern einzuladen, darüber Auskunft zu geben, ob dasselbe mit diesem Schreiben einverstanden sei, und ob die Anordnung verschiedener Regierungs-Präsidien, den Requisitionen der Commission keine Folge zu geben, auf einem Beschuße des Staats-Ministeriums beruhe, den obenerwähnten Antrag mit der Mitteilung zu kommunizieren, daß er auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehe.

Nun erst erschien in der Sitzung vom 7. d. M. der Geb. Regierungsrath Giegel als für dieselbe ernannter Commisarius des königl. Staats-Ministeriums. Derselbe hat unterm 8. d. M. der Commission seine Erklärung in der Sitzung vom 7. in der von ihm erdigten Fassung mit dem Erlichen überlandt, die Aufnahme derselben in das Protokoll und in den dem demnächst zu erstattenden Bericht zu veranlassen. Dieselbe stimmt nach dem einstimmigen Unerkenntnis der Mitglieder der Commission mit dem von dem Herrn Regierungsrath mündlich erklärten Beschuß auf die Worte:

dagegen müsse die Staats-Regierung es für verfassungswidrig ansehen, wenn die Commission mit Umgebung der Minister direkte Requisitionen an untergeordnete Behörden und Beamte ergehen lasse, und es sei deshalb den Verwaltungs-Behörden die Weisung ertheilt worden, derartigen Requisitionen keine Folge zu geben,

Die Commission konstatierte in Übereinstimmung mit dem aufgenommenen Protokoll, daß der Herr Minister-Commisar den in diesem Pausch behandelten Gegenstand in seiner mündlichen Erklärung nicht berührt hat. Nach der von ihm selbst angegebenen Fassung lautet seine Erklärung dahin:

Er sei beauftragt, die beiden von der Commission an das königl. Staats-Minister gerichteten Fragen:

1) Ob das königl. Staatsministerium mit den ablehnenden Antworten des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 22. und 27. v. M. auf die Requisitionen der Commission einverstanden sei?

2) Ob die Anordnung, daß die Verwaltungs-Behörden und Beamte den Requisitionen der Commission selbstständig keine Folge geben sollen, auf einem Beschuße des königl. Staatsministeriums beruhe?

bejahend zu beantworten. Die Staatsregierung könne nicht anerkennen, daß die von dem Hause der Abgeordneten auf Grund des Art. 82 der Verfassungs-Urkunde niedergelegte Untersuchungs-Commission weitergehende Befugnisse habe, als jede andere zur Vorbereitung einer Beclüftnahme des Hauses ernannte Commission; die Verfassungs-Urkunde habe einer derartigen Untersuchungs-Commission in keiner Weise und mit keinem Worte besondere Rechte, und namentlich ihr nicht die Eigenschaft einer Behörde beigelegt. Die Commission könne daher auch nicht andere Rechte in Anspruch nehmen, als dem Hause selbst durch die Verfassung eingeräumt seien. Durch Art. 81 aber sei dem Hause der unmittelbare Verkehr mit Privatpersonen untersagt und das Haus darf an dasselbe gerichteten Schriften nur an die Minister überweisen und über eingehende Beschwerden nur von den Ministern Auskunft verlangen. Die Landesvertretung könne überhaupt lediglich solche Befugnisse und Thätigkeiten ausüben, welche ihr durch die Verfassung ausdrücklich beigelegt seien. Die Minister würden nicht Anstand nehmen, über vorliegende einzelne Beschwerden auf Verlangen die erforderliche Auskunft zu gewähren; dagegen müsse die Staatsregierung es für verfassungswidrig an-

änderung kann fallen und Steigen des Thermometers auf das einzige Gut erwirken, wodurch homo der Mensch all übriges Gehirn übertritt.

Inzwischen hat Virchow das Füllhorn bestien Humors und tiefen Spottes ergriffen und schleudert mit der Grazie gewohnter Art Bouquet auf Bouquet in den Schoß des ministeriellen Zeus. Und dankbar ergreift er Blume, Rose und Dorn, lächelnd und lachend — ach! vielleicht auf lange nicht wieder, daß seinen verlangenden Sinnen der Reiz parlamentarischen Wiges sich bietet! Die Narco des Humors wirkt aber mehr und mehr betäubend auf die lauschenden Geister, und als nach der Viertelstunden sieben gewaltsam das Ohr sich spürt und lauscht, ob die Rede des Mannes der Tribune sich in dem Fallen nach abwärts befindet, hört es mit Schrecken und Pein, wie sie sich hoch in den Gefilden der scandinavischen Union behaglich ergeht. Doch scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen. Auch Virchow's Rede endet, und fortlaufender Beifall begrüßt Gottberg's hinterpommersche Nebung der Jungen. In den Zimmern der Restauran und der Lecture vereinen sich Gruppen und Gruppen, und, nach alter Sitte seit Jahresfrist, tauschen die Männer des Volks ihre von der Sonne abgenommenen Counterfeis unter einander aus, nicht wissend, wann und ob sie sich lebendig in diesen heiligen Hallen wiedersehen.

Das Hifthorn des Ritters Blankenburg fällt wieder die Pläze-Hei, wie in Nibelungenart der Necke den Flamberg schwingt und lustig dreinhaut auf die Männer der Linken! Ihm ist wohl, denn seine Sterne strahlen und kampfmuthig rennt er Jeden an, mit ihm zu streiten. Für alles Andere hat er kein Verständniß, ein Verständniß hat er nicht — hört ihr's denn nicht, ihr, die ihr doch gar Nichts versteht?! Die 12 Millionen — pah, kein Wort find sie werth! Jezt kostet der Teufel die Suppe der Zukunft — attendez, wir oder ihr

sehen, wenn die Commission mit Umgehung der Minister directe Requisitionen an untergeordnete Behörden und Beamte ergehen lasse, und es sei deshalb den Verwaltungs-Behörden die Weisung ertheilt worden, derartigen Requisitionen keine Folge zu geben. Wollt man diese Anordnung als verfassungswidrig bezeichnen, so fehle zu solchem Vorworte jegliche Begründung durch positive Vorchriften der Verfassungs-Urkunde.

Wenn ferner der Antrag gestellt worden, daß das Haus der Abgeordneten erklären möge: die bezüglichen gegen den Inhalt der Verfassung an die untergeordneten Behörden und Beamten ergangenen Weisungen seien für die letzten — die Beamten, — welche die Verfassung gewissenhaft zu beobachten eidlich angelobt haben, rechtsverbindlich, so müsse die Staatsregierung gegen eine solche Erklärung entschieden Verfahren einlegen. Die Ansicht, daß jene Weisungen die Verfassung verlecken, sei, wie oben ausgeführt worden, ganzlich unbegründet. Wenn aber auch das Haus diese Ansicht durch Beschluss ausspreche, so sei dies eben nur eine Meinung des Hauses; das Haus könne aber nimmermehr eine rechtskräftige Entscheidung über diese Frage abgeben. Nach dem Antrage soll aber das Haus ein Urtheil aussprechen, nicht bloß über die vermeintliche Verfassungswidrigkeit jener Weisungen, sondern auch über die rechtliche Unverbindlichkeit derselben in Betreff der untergeordneten Beamten. Es würde dies eine gefährliche Überschreitung der verfassungsmäßigen Kompetenz des Hauses sein. Die Behörden und Beamten seien lediglich den von Sr. Maj. dem Könige ernannten Ministern untergeordnet, von welchen allein sie ihre Instructionen zu empfangen haben. Der Beamte habe seinen Dienststiel, durch welchen er gelobe, Sr. Maj. dem König unterthänig, treu und gehorhaft zu sein und die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, Niemandem anders und weiter als seinem Könige und seiner vorgesetzten Behörde geleistet. Die Erfüllung dieses Eides habe auch in Betreff der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung nur die obere Behörde, in letzter Instanz der Minister zu überwachen, der auch allein für die Verfassungsmäßigkeit seiner Instructionen verantwortlich sei. Werde in dem vorliegenden Antrage nicht die direkte Aufforderung an die Beamten zum Ungehorsam gegen die Verfugungen der vorgesetzten Behörden gerichtet, so trete doch, wie auch zugestanden werde, darin eine solche Aufforderung an dieselben heran; es werde ihnen die Richtigkeit zum Ungehorsam gegeben. Der Beamte, der dieser Weisung folge, werde seine Dienstpflicht verleisten und sich der vorgesetzten Behörde gegenüber strafbar machen. Die Disciplinar-Strafgericht über die Beamten stehe aber nach Verfassung und Gesetz in keiner Weise dem Hause der Abgeordneten, sondern ausschließlich der Staatsregierung zu. Das Haus würde durch sein Urtheil über die rechtliche Unverbindlichkeit der Verfugungen der competenten Minister die Beamten nur zur Straffälligkeit verleiten, ohne ihnen einen Schutz gewähren zu können, weil das Haus hier auf ein Gebiet hinausgegriffen, auf welchem ihm kein verfassungsmäßiges Recht und keine Macht zur Seite stehe. — Die Staatsregierung habe ferneswegs die Befugniß, daß eine Erklärung des Hauses, wie der Antrag beabsichtigt, eine bedenkliche praktische Wirkung auf das Verhalten der Beamten zur Folge haben werde, sie vertrage vielmehr in vollem Maße der eidlich gelobten Dienstreue der Beamten. Im Interesse des Hauses der Abgeordneten werde es aber liegen, von einer Erklärung Abstand zu nehmen, in welcher die Tendenz zum Umsturz der bestehenden Staatsordnung enthalten sei.

In der Sitzung vom 7. d. M. modifizierte zunächst das Mitglied, welches den oben erwähnten Antrag gestellt hatte, hinsichtlich der aufgestellten Erwägungspunkte, ihn wie folgt:

In Erwägung,
daß der Art. 82 der Verfassung, indem er den beiden Häusern des Landtages die Befugniß giebt, Commissionen zur Feststellung von Thatfachen zu ernennen, damit selbstverständlich auch bestimmt, daß solche Commissionen die Befugniß haben sollen, deren Anwendung allein zur Feststellung von Thatfachen führen kann, daß demzufolge auch die Staatsbehörden und also auch das Staatsministerium wie jeder Staatsbürger im Lande verpflichtet sind, den in den Bereich der Aufgabe solcher Commissionen fallenden Aufforderungen derselben, insoweit ihre Kompetenz reicht, Folge zu geben.

Außerdem zog dasselbe den Vorschlag II. zurück, der indeß von einem anderen Mitglied wieder aufgenommen wurde.

B. Ein drittes Mitglied beantragte, zu Nr. II. des vorliegenden Antrages hinzuzufügen:

vielmehr sind dieselben nach diesem ihrem Verfassungsidee verpflichtet, dieser wie jeder anderen verfassungswidrigen Weisung keine Folge zu geben, und dann fortzuführen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

in Erwägung,
daß auf die in Rede stehende Weise zum Ungehorsam gegen die rechtlichen Anforderungen der vom Hause der Abgeordneten laut Art. 82 der Verfassung eingesetzten Untersuchungs-Commission die Auslehnung gegen die Verfassung und das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung förmlich organisiert ist,

in Erwägung,
daß laut amtlicher Erklärung des Vertreters des Staats-Ministeriums in der Commissions-Sitzung vom 7. d. Mts. jene Weisung auf einem Beschluss des Staats-Ministeriums beruht,

beschließt das Haus der Abgeordneten auf Grund des Art. 81 der Verfassung: Das Staats-Ministerium ist wegen Verfassungs-Verleihung an Klagen zuständig; die Durchführung der Anklage wird vorbehalten.

C. Von anderer Seite wurde endlich folgender Vorschlag gemacht:

Die Commission wolle beflecken,

1) in einem an das Haus der Abgeordneten schriftlich zu erstattenden Berichte die Hindernisse zur Kenntniß des Hauses zu bringen, welche Minister und Behörden der Commission in Ausführung des ihr ertheilten Auftrags in den Weg legen,

2) damit den Antrag zu verbinden,

das Haus wolle beschließen,

a) die Weigerung des Ministers des Innern und des Ministers für Handel, den Requisitionen der Commission vom 14. und 16. Dezember v. J. zu entsprechen, verleiht Art. 82 der Verfassungs-Urkunde,

b) das an Behörden und Beamten seitens höherer Behörden und Beamten erlassene Verbot, den Requisitionen der Commission zu entsprechen, entbindet keinen der betreffenden Beamten davon, eingedenkt der von ihm beschworenen gewissenhaften Beobachtung der Verfassung, Requisitionen zu erledigen, welche die Commission in Ausführung des ihr am 28. November 1863 von dem Hause ertheilten Auftrages und in seinen Grenzen an ihn erlassen hat und erlassen wird.

Den Erklärungen des Herrn Ministerial-Commissars wurde aus der Commission folgendes entgegengesetzt: Die Staatsregierung irre, wenn sie der nach Art. 82 niedergelegten Commission weitergehende Befugnisse abspreche,

verdet sie aussessen. Guten Appetit, Herr von Blanckenburg! Wir haben kein Verständniß dafür.

S. W.

Berlin. Die „Tribüne“ schreibt: Wir haben schon öfters auf das Treiben einer gewissen Art von Commissionären aufmerksam gemacht, auf welche man den Ausdruck „Blutsauger“ infolfern nicht anwenden möchte, weil derselbe noch viel zu gelinde ist. In der jüngsten Zeit spielt nun ein Fall, welcher zu dem Städtchen gehört, was uns in dieser Hinsicht jemals vorgekommen. Es existirt hier nämlich ein Mann, Namens L., der früher Handlungsdienster gewesen sein soll, diesem Stande aber Valet gesagt hat, um Commissionsgeschäfte zu treiben. Er selbst ist von Hause aus ohne Vermögen; es fanden sich jedoch bald saubere Geschäftsgenossen, die mit ihm in Verbindung traten und ihm die Mittel in die Hände gaben, das Gewerbe auf eine würdige Art zu treiben. Eines Tages wurde Herrn L. ein junger Mann zugeführt, dem wir infolfern gerade nicht das Wort reden wollen, als er verschwenderisch und leichtfertig in des Wortes verwegner Bedeutung war. Er gehörte einer sehr reichen adeligen Familie an; die ihm von seiner Mutter gewährten Mittel reichten jedoch zu seinem luxuriösen Leben nicht hin; er nahm zum Schuldenmachen seine Zuflucht. Der Commissar L., dem er darauf bezügliche Anträge mache, zeigte sich jedoch durchaus nicht geneigt, dem jungen Mann auf das Accept, das er ihm bot, Geld zu geben. „Wie kann ich Ihre Bed. alnehmen, sagte er, Sie sind ja noch minderen.“ Der junge Mann ging, um jedoch bald darauf seine Anträge um so dringlicher zu stellen, denn seine Verlegenheit war inzwischen noch höher gestiegen; er wollte unter allen Umständen 800 Thaler haben. Der Commissar zeigte sich schließlich bereit, 750 Thaler zu zahlen; der junge Mann aber sollte ihm drei in blanco ausgestellte Accepte geben, auf diese jedoch nicht seinen eignen, sondern den Namen seiner Mutter, einer sehr reichen Dame, setzen. Der Geldsuchende war unerschrocken und leichtfertig genug, auf diesen Handel einzugehen, dessen Folgen ihm jedoch nur allzu bald klar werden sollten. Als nämlich die Sache zum Klappen kam, zeigte es sich, welchen Gebrauch der saubere Commissar von den Accepten in blanco gemacht hatte; er hatte dieselbe ausgefüllt, und zwar in einer Höhe, daß die Gesamtsumme sich auf 23,000 Thlr. belief. Man denkt für die 750 Thaler, welche jener Mensch

als jede andere zur Vorbereitung einer Beschlusnahme ernannte habe, und wenn sie der zuerst erwähnten Commission die Eigenschaften einer Behörde abspreche, da auf Grunde der Geschäftsordnung ernannte Commissionen ihre Befugnisse aus der Geschäfts-Ordnung, die Unterforschungs-Commission die ihrigen aus der Verfassung ableite, geschäftsordnungsmäßige Commissionen nur im Innern des Hauses künftige Beschlüsse vorzubereiten hätten, die Unterforschungs-Commission dagegen dazu bestimmt sei, zur Information des Hauses für daselbe zu hören und zu sehen, in das Leben einzutreten und Alles zu thun, was die Erreichung des Zweckes erfordere, ohne Vermittelung der Staats-Regierung oder doch nicht ausschließlich durch Vermittelung der Staats-Regierung die Wahrheit zu ermitteln. Davon, daß Art. 81 dem Hause den unmittelbaren Verber mit Privatpersonen unterfasse, finde ich in ihm nichts. Dieser Artikel behande überhaupt die Regel, Art. 82 die Ausnahme. Wer im Staate verpflichtet sei, zur Ausmittlung der Wahrheit Auskunft zu ertheilen, sei auch verpflichtet, der Commission in den Grenzen ihres Auftrags dabei behilflich zu sein. Von andern als der Landesvertretung ausdrücklich belegte Befugnissen und Tätigkeiten werde hier nicht irgend etwas in Anpruch genommen, nur darauf komme es an, den Art. 82 unbefangen zu betrachten, um darin den Ausdruck der Befugnisse zu finden, um die es sich handele. Wenn das Haus einen Ausdruck thue, so verstehe ich von selbst, daß es damit nur seine Meinung des Hauses, das Haus der Abgeordneten habe noch nie richterliche Befugnisse sich angemahnt, von einer rechtskräftigen Entscheidung könne hier also gar nicht gesprochen werden. Wenn das Haus sogar die Rechtsgültigkeit königl. Verordnungen nach Art. 106 der Verfassung prüfen könne, so werde ihm wohl nicht veragt werden dürfen, seine Meinung über die Rechtsverbindlichkeit ministerieller Anordnungen auszusprechen. Eine gefährliche Überschreitung der verfassungsmäßigen Competenz des Hauses müsse auf das Bestimmteste abgelehnt werden.

Die Behörden und Beamten seien allerdings dem von Sr. Majestät dem Könige ernannten Minister untergeordnet, es sei aber dabei vorausgesetzt, daß die Minister von diesen Beamten nichts der Verfassung zumüllerlaufen- des verlangten, da die Beamten, vermöge des von ihnen geleisteten untrennbarer Eides nicht nur Treue und Gehorhaft dem Könige, sondern auch gewissenhafe Beobachtung der Verfassung eidlich gelobt hätten. Über die Erfüllung eines geleisteten Eides entscheide allein das Gewissen, das durch die Anordnung eines vorgesetzten Beamten nicht beschwichtigt werden könne. Eine Aufforderung an die Beamten zum Ungehorsam gegen die Verfugungen der vorgesetzten Behörden sei in dem Antrage weder direkt noch indirekt enthalten. Es könnte nicht angenommen werden, daß ein Beamter, welcher die Verfassung gewissenhaft befolge, seine Dienstpflicht verleisten und sich der vorgesetzten Behörde gegenüber strafbar machen. Die Disciplinar-Strafgericht über die Beamten stehe aber nach Verfassung und Gesetz in keiner Weise dem Hause der Abgeordneten, sondern ausschließlich der Staatsregierung zu. Das Haus würde durch sein Urtheil über die rechtliche Unverbindlichkeit der Verfugungen der competenten Minister die Beamten nur zur Straffälligkeit verleiten, ohne ihnen einen Schutz gewähren zu können, weil das Haus hier auf ein Gebiet hinausgegriffen, auf welchem ihm kein verfassungsmäßiges Recht und keine Macht zur Seite stehe. — Die Staatsregierung habe ferneswegs die Befugniß, daß eine Erklärung des Hauses, wie der Antrag beabsichtigt, eine bedenkliche praktische Wirkung auf das Verhalten der Beamten zur Folge haben werde, sie vertrage vielmehr in vollem Maße der eidlich gelobten Dienstreue der Beamten. Im Interesse des Hauses der Abgeordneten werde es aber liegen, von einer Erklärung Abstand zu nehmen, in welcher die Tendenz zum Umsturz der bestehenden Staatsordnung enthalten sei.

In der Sitzung vom 8. d. M. erschien zwar kein Vertreter der Staatsregierung der ergangene Einladung ungeachtet, dagegen war die oben mitgetheilte Erklärung des Herrn Ministerial-Commissars eingegangen. Las die Commission den Satz dieser Erklärung, welche oben als mit der mündlichen Erklärung nicht übereinstimmend dargestellt worden ist, für sich allein, so müsste sie aus dem Worte „deshalb“ die Folgerung ziehen, daß die Nichterledigung an untergeordnete Behörden und Beamte von ihr erlassenen Requisitionen allein darin ihren Grund habe, daß dieselben mit Umgehung der Minister direct erlassen worden. Segte sie dagegen jenen Satz mit dem Vordertheile in Verbindung, so müsste sie als die Ansicht des Staats-Ministeriums den Ausdruck erkennt, daß die Minister sich darauf beschränken würden, ihr nur über einzelne Beschwerden Auskunft zu ertheilen. Bei der Nichtanwendung eines Ministerial-Commissars blieb der Commission in ihrem Bemühen, jeden sich nur irgend erschließenden Weg des Gesetzes zur Ausführung des ihr ertheilten Auftrags zu beschreiten, nichts übrig, als unter Vertragung dieses Gegenstandes an das Staats-Ministerium sich von Neuem mit der Anfrage zu wenden, welche in den Beilagen dieses Berichts mit dem Satz ihres Erlasses, dem 8. d. M., beigesetzt ist. Hierauf erhielt sie das Antwortschreiben des Geh. Ober-Rегистierungs-Commissars Hegel vom 9. d. M., der durch das derselbe sich als Regierungs-Commissar für beauftragt erklärt, die weitere Erklärung abzugeben, daß Anfragen der Commission wegen Auskunft über einzelne Thatsachen, welche zum Gegenstande der nach dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten auszuführenden Untersuchung gehören, nach Art. 81 und 82 der Verfassungs-Urkunde an die betreffenden Minister zu richten sein werden, daß dagegen das königl. Staatsministerium sich der Vermittelung von Requisitionen der Commission zur Erledigung durch untergeordnete Behörden nicht unterziehen könne.

Auch diese Antwort befindet sich unter den Beilagen des Berichts. Wenn gleich in der Commission darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch diese Antwort die Stellung der Commission zur Staats-Regierung von Neuem verändert erscheine, da nunmehr Auskunft über Thatsachen nicht mehr abgelehnt werde, da man ferner den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde neben den Art. 81 stelle und dadurch zu erkennen gebe, daß die Competenz der Commission denn doch eine ganz andere sei, als man sie früher aufgefaßt habe, daß endlich das Staatsministerium die Vermittelung von Requisitionen an untergeordnete Behörden nur wegen mangelnder Kompetenz abzulehnen scheine, so daß man annehmen müsse, daß die betreffenden Minister zu dieser Vermittelung bereit seien, obgleich endlich hierauf ein Antrag gegründet wurde, diesen neuen Zweifel durch Erforderung einer neuen Erklärung zu befeitigen und dadurch volle Klarheit über die Stellung der Staatsregierung in dieser Frage zu schaffen, so lehnte doch die Majorität der Commission jede weitere Verhandlung hierüber in der Erwägung ab, daß drei Ressortminister, über Thatsachen um Auskunft erucht, letztere verweigert und auf die ihnen ohne Zweifel von den verschiedensten Regierungs-Präsidenten eingereichten, an dieselben von der Commission erlassenen Requisitionen auf deren Erledigung Bezugliches lundbarer Weise nicht veranlaßt hätten, das mitin anzunehmen sei, daß alle weiteren Schritte die Sache nicht fördern und nur die dem Hause der Abgeordneten vielleicht nur knapp noch zugemessene Zeit seiner Tätigkeit absorbiert würden.

Die Commission erachtete deshalb die Angelegenheit für spruchreif und trat in die Erörterung der oben mitgetheilten Anträge ein.

Gegen den Antrag A. wurde eingewendet, daß die hinzugefügten Erwähnungsgrund nicht erschöpft seien und deshalb besser fortsetzen, daß der Satz zu 1. auf der unrichtigen Voraussetzung beruhe, daß Ressortminister überhaupt die Erledigung von Requisitionen abgelehnt hätten, und daß die Frage, ob die Unterfragung der Erledigung von Requisitionen an untergeordnete Behörden und Beamten als verfassungswidrig zu bezeichnen sei, doch in ihrer Beantwortung so unbedenklich nicht erscheine, wenn man auch daran nicht zweifele, daß die Commission sich bei dem directen Erlass der Requisition in ihrem vollen Recht befunden habe, daß endlich zu 11. der Ausspruch der Rechtsunverbindlichkeit deshalb bedenklich erscheine, weil es Kategorien von Beamten gäbe, die zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien, denen

mithin eine Prüfung der Rechtsverbindlichkeit von höheren Behörden erlaßt, Verfugungen nicht gebühre, und daß überhaupt nicht von Regierung, sondern nur von Staatsbeamten gesprochen werden darf.

Von anderer Seite wurde der ganze Vorschlag für nur theoretisch ansehen, dagegen der Vorschlag B. befürwortet, der durch seinen Zusatz zu 11. auf den praktischen Standpunkt stelle und durch den gegen das Staats-Ministerium selbst gerichteten Antrag dem Nebel an die Bürzel greife. Gegen diesen Vorschlag ward indeß von den Mitgliedern, welche ihm widersprachen, geltend gemacht, daß vor dem Erlaß der näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit der Minister, über das Verfahren und über die Strafen eine Minister-Ullage nach Art. 61 der Verfassungs-Urkunde sich von selbst ausschließe. Das Mitglied, welches den Antrag C. einbrachte, modifizierte ihn, da inzwischen die Erklärung des Herrn Ministerial-Commissars vom 8. d. M. und die Antwort des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 9. d. M. die Lage der Sache um etwas geändert hatten, dahin, daß er den Satz a. unter 2 dahn vorschlug:

Die im Einverständniß mit dem Staatsministerium erfolgte Weisung des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und des Ministers für geistliche Angelegenheiten, den Requisitionen der Commission vom 14., 15. und 16. Dezember v. J. zu entsprechen, verleiht Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.

Dasselbe führte für seinen Vorschlag an, daß er sich zu 2 a. an den Thatbestand anlebte und damit die dem Antrag A. anliebende, mit der Lage der Sache nicht vereinbare Allgemeinheit nehme, daß er die übrigen bei diesem Punkte oben, gegen den Antrag A., gemachten Ausstellungen vermeide, und daß er zu b. dem Boden des Rechtes den des Gewissens substituiere, wo zu der Umstand berechtige und verpflichte, daß der Herr Minister des Innern in den Recripte vom 24. Septbr. v. J. denselben Weg eingeschlagen, bei der Erinnerung an den Amtseid, aber die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung mit Stillschweigen übergangen habe. Erinnere nun der Vorschlag an diesen zweiten Theile, so ergänze er nur das durch den Herrn Minister des Innern wider Art. 108 Auseinandersetzung und vermeide jede Provocation zum Ungehorsam. Um indeß dies ganz klar zu machen, stellte er den Antrag, zwischen die Worte: „ihm“ und „beschworen“, zu setzen: „mit“. Auch diesem Vorschlag wurde von anderer Seite der Einwurf gemacht, daß er von keiner praktischen Bedeutung sei, wogegen indeß erwidert ward, daß die praktische Bedeutung sich unter veränderten Umständen vielleicht doch in Zukunft finden könne, und daß zur Zeit praktisch sei, Geschehenes und Geschehnes festzustellen.

Es wurde hierauf zunächst über den Antrag A. zu 1. abgestimmt und dieser mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmen verworfen.

für 11. des Antrages A. und für den Antrag B. fanden sich 2 Stimmen. Damit wurden die Anträge A. und B. für bestätigt angenommen.

Hinsichtlich des Antrages C. wurde zuerst über 2 a. in der letzten Fassung abgestimmt und dieser Antrag mit 8 Stimmen gegen 7 Stimmen angenommen, den Antrag 2 b. dagegen mit 8 Stimmen gegen 7 Stimmen verworfen, endlich auch der Antrag 1. mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen zum Besluß erhoben. Hierauf wurde zwar von einer Seite beantragt, über Nr. 1 und 2 a. zusammen nochmals abzustimmen, dieser Antrag aber mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Hierach beantragt die Commission:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die im Einverständniß mit dem Staats-Ministerium erfolgte Weisung des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und des Ministers für geistliche Angelegenheiten, den Requisitionen der Commission vom 14., 15. und 16. Dezember vorigen Jahres zu entsprechen, verleiht Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.

Bei der Verleihung dieses Berichtes war der Geheime Ober-Regierungsrath Hegel zugegen. Seinem Wunsche gemäß wird nachgetragen, daß der selbe bei ihr erklärt hat, nach seiner Erinnerung habe er den oben am 8. d. M. beanstandeten Theil seiner schriftlichen Erklärung, wenn auch nicht wörtlich, so wie später schriftlich, am 7. d. Mts. mündlich in dem Sinne seiner schriftlichen Redaction behandelt.

Die Commission fand sich hierdurch nicht veranlaßt, an dem in dem Bericht Dargestellten etwas zu ändern.

Berlin, den 14. Januar 1864.

Die XII. Commission.
Wachler (Vorsitzender). Senff (Berichterstatter). Runge. Breggen. Dr. Eberty. Schröder. Parrisius (Gardelegen). Richter. Pieckler. Pauli. Barz. Laßwitz. Schulz (Herdorf). Thomae. Passenge (Lüben). Dr. Frese (Minden).

Preußisch.

= Berlin, 22.

durch Annahme des Regierungs-Budgets, welches sich die Budgetcommission eigens vom Ministerpräsidenten hat kommen lassen, da vom Abgeordnetenhaus selbstverständlich nur der Statut nach den Beschlüssen des letzten zur Annahme oder Ablehnung überwandt werden konnte. Der jetzige Beschluß ist in der Commission in Anwesenheit des Ministerpräsidenten, des Kriegs- und des Finanzministers gesetzt worden, Beweis genug, daß der letzteren Absichten, nicht ohne Budget weiter regieren zu wollen, und vorhanden war eine solche Absicht, rückgängig gemacht worden. Es soll seit gestern überhaupt die etwas schwankende Stellung des Ministeriums wesentlich bestätigt worden sein. Jedenfalls darf man auch in Bezug auf unsere inneren Verhältnisse bedauern, daß die Vorgänge entgegensehen. — Sie haben wahrscheinlich schon auf anderem Wege von der Tartaren-Nachricht Kunde, welche heute hier verbreitet war und 200 Sachsen in Holstein von dänischen Kugeln gefallen sein ließ. Seltamerweise verläßt ein Schützmann heute den Inhalt dieser Nachricht in Form einer Depesche an der Börse. Man wollte wissen, daß das Gericht gestern bei dem Hof-Concert zuerst verbreitet gewesen.

Berlin, 22. Jan. [Die Pläne in der schleswig-holsteinischen Frage. — Das Budget im Herrenhause.] Die englischen Blätter verrathen mit zu naiver Plumpheit, daß die dänische Politik wesentlich in London gemacht wird. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der von Preußen und Österreich nach Kopenhagen gesandten Aufrückerung konnte die londoner Presse ihrem Publikum die Mittheilung machen, daß die Antwort Dänemarks eine ablehnende sein werde. Jetzt, nachdem diese Nachricht anderweitig bestätigt worden, will man von London aus der Versicherung Eingang verschaffen, die dänische Regierung sei zur Aufhebung der November-Verschaffung geneigt und komme den versöhnlichen Rathschlägen des Grafen Russell mehr und mehr entgegen. Mit derartigen Gerüchten mag wohl eine gewisse Wendung der dänischen Politik eingeläutet werden, obwohl die offiziellen Auskünfte des Bischofs Monrad noch keine Spur einer Sinnesänderung erkennen lassen. Indessen stehen die Winkelzüge der dänischen Diplomatie bei den deutschen Cabinetten, wie beim deutschen Volke, in so frischem Andenken, daß eine schlau eingeschlagene Combination der Herren v. Quade und Monrad, selbst wenn Lord Russell dieselbe unter sein Patronat nehmen sollte, geringe Aussicht hat, dem zu ernsten Kampfe gerüsteten Deutschland nochmals die Waffen aus der Hand zuwinden. Über die Rückäußerung des dänischen Cabinets auf die „Sommation“ der deutschen Großmächte liegt allerdings noch keine genauere Mittheilung vor, und dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß die Antwort wohl eher einen ausweichenden, als einen offen und entschieden verneinenden Charakter gehabt hat; doch scheinen die Cabinete von Berlin und Wien, den Anforderungen einer wahren Großmacht-Politik entsprechend, auf die Schachzüge der kopenagener Diplomaten keine Rücksicht genommen und die Ausflüchte derselben als einfache Ablehnung behandelt zu haben. Wenigstens hört man auch hier in ministeriellen Kreisen nicht anders, als daß hr. v. Balan am 18. d. M. eine ablehnende Antwort nach Berlin gesendet und Anstalten zur Abreise getroffen habe. Wenn die angeblichen Versöhnungs-Angebote der kopenagener Minister, wie einzelne Mittheilungen andeuten, darauf hinauslaufen, unter scheinbarer Zuschreibung der Selbstständigkeit für die Herzogthümer eine Gesamtheitsverfassung herzustellen, durch welche Holstein neben Schleswig unter die Willkür dänischer Herrschaft gestellt wird, so dürfte sich auch in den Cabinetten Berlins und Wiens nicht eine Stimme finden, die zur Annahme eines solchen Vorschlags rieche. Da übrigens jüngst der Gedanke einer Personal-Union der Herzogthümer mit der Krone Dänemarks offiziell zur Sprache gebracht worden ist, so will ich erwähnen, daß man in diplomatischen Kreisen unmittelbar nach dem jüngsten Thronwechsel in Kopenhagen verschiedene Modalitäten eines solchen Projectes ins Auge gesetzt hat. Unter Anderem ist vorgeschlagen worden, den vereinigten Herzogthümern Holstein und Schleswig sofort eine selbstständige Verfassung mit eigener Regierung zu geben und der Krone Dänemarks nur eine Art von Oberherrschaftlichkeit über dieses Gebiet zu lassen. Ein anderer Plan ging darauf hinaus, Christian IX. im Gesamtbesitz seines Vorgängers unter gewissen Garantien für die Herzogthümer anzuerkennen, aber den Heimfall der letzteren nach dem Tode Christian's an die augustenburgische Linie durch europäische Bürgschaft zu sichern. — Es gilt für gewiß, daß das Herrenhaus sein vorjähriges Verfahren wiederholen und unter Verwerfung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Budgets für den ursprünglichen Etatentwurf der Regierung stimmen wird. Graf Arnim, von welchem im vorigen Jahre die Initiative dieses Verfahrens ausgegangen ist, soll diesmal in dem Umstande ein Bedenken gehabt haben, daß in der amtlichen Zusicherung, welche von Seiten des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus erging, der Regierungs-Statut nicht enthalten war. Deshalb hat das

Präsidium des Herrenhauses nachträglich diesen Statut von der Regierung eingefordert. Der Termin für den Schluss der Session steht noch nicht definitiv fest, wenn auch eine starke Wahrscheinlichkeit für den Montag vorliegt.

[Der Minister des Innern Graf zu Culemburg] ist seit einigen Tagen in Folge einer Erkrankung unwohl.

[Berichtigung.] Die Angabe verschiedener Blätter, daß der Landrat v. Braudisch zum Regierungs-Präsidenten in Bromberg designiert sei, ist, wie die „Kreuzz.“ hört, unrichtig.

Berlin, 23. Jan. [Berichtigung.] Die „B. B.-Z.“ erhält vom kgl. Polizei-Präsidium folgende Bekanntmachung: „Die Beschlagnahme der Nummern 1 und 2 der Zeitschrift „Volksgarten“ ist von der Reichskammer des kgl. Stadtgerichts bestätigt worden. Die in diesen öffentlichen Blättern sich findende gegenteilige Behauptung entbehrt jeder Begründung.“

[Der hierige Gewerberath] ist durch Beschluß der Regierung zu Potsdam aufgehoben; er war der letzte im preußischen Staate. Die Veranlassung bildet ein dahin gehender Antrag des Magistrats, welcher die neu auszuschreibenden Beiträge für uneinziehbar erklärte.

Hörter, 20. Jan. [Auftritt.] Der conservative Verein sagt in § 1 seiner Statuten, daß der Beitritt zum Verein Federmann freibleibt, ohne Rücksicht auf christliche Konfessionsunterschiede. Zweck des Vereins: Förderung der Treue gegen den König, als die von Gott verordnete Obrigkeit. Die Sitzungen des Vereins werden mit Gebet eröffnet in Hinblick darauf, daß „mit unserer Macht nichts gethan ist.“

Danzig, 22. Januar. [Pfändung.] Wie der „Bürger und Bauernfreund“ berichtet, ist dem Rechtsanwalt H. in Insterburg wegen nicht bezahlter Steuern ein Pelz abgefändet und verkauft.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Jan. [Diplomatiche Diner.] Gestern fand ein großes diplomatisches Diner bei dem preußischen Bundesgeschäftsrath Hrn. v. Sydow statt, an dem alle Mitglieder der Bundesversammlung Theil nahmen. Nächsten Montag wird der k. Gesandte ein großes Ballfest in seinem Hotel geben.

München, 19. Januar. [Ein offizieller Artikel der „Bayer. Ztg.“] sagt über das Vorgehen der beiden Großstaaten:

„Wir können bei solchem Vorgehen nur das Bestreben erblicken, den deutschen Bund zu entkörpern (die Bundesseele war ohnehin längst entflohen), und ihn zu einem Skelett ohne Leben zu erniedrigen. Statt einer Hege monie scheint man zwei in Deutschland schaffen zu wollen, und sucht die schleswig-holsteinische Frage zu einer neuen Phase der deutschen Verfassungsfrage umzuformen. Seit dem Abfall vom letzten Bundesbeschluß wissen wir wenigstens, wer die Parole zur Sprengung des Bundes gegeben, und es ist gewiß auch nicht ohne Absicht, daß die „Wiener Zeitung“ bereits von Vornahmen des deutschen Bundes spricht, eine Annahme, bei welcher natürlich die Grundprinzipien des Bundes entweichen, die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Bundesstaaten zu bestehen ausspielen. Daher der Artikel der „Wiener Ztg.“ über die Bundestagssitzung vom 14. d. Mts. den Mittelstaaten Überschreitungen der Rechtsphäre des Bundes und Aggressionsstendenzen zum Vorwurf macht, ist nach unserer Ansicht völlig haltlos. Wir wollen uns auf eine Widerlegung dieser sophistischen Dialektik gar nicht einlassen; eine einzige Gegenrede vernichtet sie, wie wir glauben, die, daß die Großmächte bisher angestellt Scheu tragen, die Frage der Erfolge in Holstein und was damit kommt, zur Verhandlung gelangen zu lassen. Man verweigert uns den natürlichen ersten Schritt, und thut uns die Ehre an, категорisch zu verlangen, daß zuvor die darauf folgenden Schritte von uns, nach der Richtung der Großmächte gethan werden! Theils ist es ein ordo inversus, theils ein circulus vitiosus, worin die österreichisch-preußische Politik sich bewegt, und wir glauben, daß auch eine Konferenz, worauf es zuletzt abzuziehen scheint, die ersehnte Lösung nicht bringen wird.“

Noburg, 19. Januar. [Freihaaren.] Nach der heutigen „Noburger Zeitung“ hat sich ein „Centralbureau für die freiwilligen Wehrvereine“ gebildet, dessen Leitung Wilhelm Küstow in Zürich übernommen hat, welcher auch die im Streitischen Verlag erscheinende, heute zum erstenmal ausgegebene „Deutsche Wehrzeitung“ herausgibt. Bis jetzt haben etwas über 30 Einzeichnungen zu einem Freiwilligenheere mit Verpflichtung auf Ehrenwort stattgefunden.

Dresden, 22. Jan. [Eine Erklärung des Ministers v. Beust.] Die zweite Kammer genehmigte heut einstimmig die Anträge der außerordentlichen Deputation in der schleswig-holsteinischen Frage. Staatsminister v. Beust gab eine Erklärung ab, der wir folgend entnehmen:

Nachdem er in einigen Worten der Kammer für das der Regierung geschenkten Vertrauen Dank ausgesprochen und der großen Wärme, die er fast Erregtheit nennen möchte, mit welcher die Deputation ihren Bericht abgefaßt, seine Zustimmung ertheilt, ging er auf den Stand der Sache selbst ein. Die Regierungen, fährt er fort, von Österreich und Preußen haben bekanntlich in der Angelegenheit der deutschen Herzogthümer sich von Haus aus auf den Vertrag von 1852 gestellt. Sie haben zwar wiederholt ausgesprochen, daß die Gültigkeit dieses Vertrages von der Erfüllung gewisser, von Dänemark übernommener Verpflichtungen abhänge, gerade aber damit zugestanden, daß sie unter Umständen sich an denselben gebunden halten würden. Ich will nun

auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen und nicht verschweigen, daß die Absicht dabei nicht dahin geht, in Folge dieses Standpunktes, den die Mächte eingenommen haben, auf Wiederherstellung desselben Zustandes hinzuwirken, worin die deutschen Herzogthümer sich bis vor Kurzem befunden haben und zum Theil noch befinden. Ich weiß sehr wohl, daß sie, vorausgesetzt, daß die Integrität der dänischen Monarchie erhalten werde, für die Herzogthümer alles mögliche Erprobte und Vortheilhaft in Aussicht nehmen. Man hofft eine Personal-Union mit vollständig administrativer und verfassungsmäßiger Trennung von Dänemark zu erreichen, ähnlich wie zwischen Schweden und Norwegen. Allein alles das hindert nicht, daß die sächsische Regierung und mit ihr, wie wir hoffen dürfen, die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen sich um keinen Preis auf diesen Standpunkt stellen wird. (Allgemeines Bravo.) Geleitet werden wir hierbei durch den Zweck, ob es den Mächten überhaupt gelingen werde, solche Zugeständnisse zu erhalten, und selbst wenn es ihnen gelänge, eine Festung in Schleswig zu errichten, würden wir darin eben so wenig eine Garantie für die Erfüllung der dänischen Versprechungen erblicken; denn wir dürfen uns fragen, was es wohl dem Bunde helfen würde, wenn er in den Fall kommen sollte, für die Verfassungszustände im Großherzogthum Luxemburg einzutreten; was es ihm helfen würde, wenn in der Stadt Luxemburg preußische Truppen sich befänden. (Bravo.) Doch, fährt Redner weiter fort, seien noch andere Gesichtspunkte, die viel bedeutender wären. Die Regierungen der Mittelstaaten gehen in ihren Bestrebungen weiter, als Österreich und Preußen, ihr Ausgangspunkt sei aber ein durch die Lage der Dinge gegebener. Er beruhe auf der Vertheidigung des Rechts. Diesen Standpunkt würden sie nie verlassen. Im Gegentheil werden sie zur baldigsten Entscheidung drängen. An diese nicht zweifelhafte Entscheidung knüpfen sich die Ansprüche des deutschen Bundes auf Schleswig. Auf die Frage, wie es um die Geltendmachung dieses Standpunktes bestellt sei, weise er darauf hin, daß man der sächsischen Regierung sogar den Vorwurf mache, daß sie zu weit gegangen sei, was er indeß nicht zugesiehen könne. (Bravo.) Aus dem Unternehmen Österreichs und Preußens könnte eine doppelte Gefahr erwachsen, erstlich in Beziehung auf die Unabhängigkeit der Verwaltung und Bundesbesetzung in Holstein und dann eine Gefahr für die Möglichkeit der Geltendmachung eines späteren Bundesbeschusses in Bezug auf Schleswig. Die erste sei bereits beseitigt, indem die Mächte eine Erlaubnis zum Durchmarsch in Holstein nach Schleswig beim Bunde nachgesucht haben. Was die zweite Gefahr betrifft, so sei nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn irgend ein Bundesbeschluß über Schleswig gefaßt wird, dann die österreichische und preußische Besetzung einer dänischen Besitzergreifung nicht weichen werde. Indes macht sich der Bunde auf alle Eventualitäten gefaßt. Es gebe aber noch eine dritte Eventualität. Gelingen die Dänen nicht aus Schleswig ohne Schwerstreit, so würden österreichische und preußische Bundesstruppen als Hilfe willkommen sein. Darum sei es Pflicht, keinen Faden abzureißen, der noch in der zweitbesten Stunde die Möglichkeit der Vereinigung des gesammten Deutschlands biete. Das sei, bemerkt Redner schließlich, der gegenwärtige Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. — Die übrigen Bemerkungen knüpften sich an die Anträge der Deputation, mit welchen der Minister sich im Allgemeinen einverstanden erklärte.

Hamburg, 20. Jan. [Aus der Bürgerschaft.] In der Sitzung der hamburgischen Bürgerschaft vom 20. d. M. wurde bei Gelegenheit der Debatte über einen Senatsantrag, betreffend Geltenlassung des Einquartierungs-Reglements auch für außerordentliche Fälle, wie jetzt, folgender Antrag des Dr. Wolffson einstimmig angenommen:

„Indem die Bürgerschaft gegen den ohne Beschuß des Bundesstages und ohne Zustimmung des Senates erfolgenden Durchmarsch preußischer Truppen durch hamburgisches Gebiet und den darin liegenden Eingriff in die Selbstständigkeit Hamburgs einleigt und die Erwartung ausspricht, daß der Senat alle zu Gebote stehenden Mittel zur Wahrung des verletzten Rechts unseres Staates ergreifen werde, erklärt sie sich, um die für die Gemeinschaft unvermeidliche Last in möglichster Weise zu verteilen, mit dem Antrage des Senats einverstanden.“

In Sachsen Schleswig-Holstein.

Lübeck, 20. Jan. [Die preußischen Truppen.] Heute Früh hat sächsische preußische Militär unsere Stadt verlassen; die Order zum Abmarsch, welche den zuerst angesetzenen Termin um mehrere Tage verschieben, ist erst vorgestern hier eingetroffen. Die ganze Brigade, die theils in der Stadt, theils im hiesigen Gebiete und mit einem Theile der Artillerie und Kavallerie auch im benachbarten Fürstenthum Lübeck eingekwartiert war, wird sich heute Abend in und um Plön wieder vereinen. Den ausmarschierten Truppen darf man nachröhnen, daß sie sich während ihres viermonatlichen Aufenthalts höchstens müßt betragen haben und daß sie sich nicht minder wohl in Lübeck gefühlt haben, ergibt ein gestern Abend veröffentlichter Erlass des Höchstkommandirenden dieser Brigade, des Generals Frhrn. v. Cann-

Der Stadtschreiber von Liegnitz.

Historischer Roman

von

Ludwig Habicht.

V. Kapitel.

(Fortsetzung.)

Neben meinen Großvater, sie wollen ihn drin erschlagen! bat die Jüdin noch einmal, um richtete sich in die Höhe, um wieder in die Wirthsstube zu dringen. Bisch folgte ihr, obwohl ihr Czetteritz lachend abnahm: Lass sie doch den alten Juden abprügeln, er wird sie betrogen haben! Der Stadtschreiber hörte nicht auf ihn und drängte sich in das Haus. Er bleibt ein Narr! brummte Hermann und folgte doch seinem Vetter, um ihm wenigstens den Rücken zu decken.

In der Stube waren Bänke und Tische übereinander geworfen. Bisch gelang es kaum, durch das Getümmel in die Mitte der Stube zu dringen. Dort bot sich ihm ein erschütternder Anblick dar. Es war kein Blut geflossen. Ein junger Mensch lag am Boden und schien kein Lebenszeichen von sich zu geben, und der dem alten Burschen so arg mitgespielt hatte, versuchte jetzt, an dem alten Juden sein Mützen zu fühlen, und hieb wütend auf ihn ein, so daß sich der Gesichter unter seinen Streichen ohnmächtig wand und krümmte. Die Umstehenden blickten mit roher Freude auf dieses nichtswürdige Schauspiel und keine Hand regte sich, dem Wüthenden Einhalt zu thun.

Czetteritz rieh sich vergnügt die Hände. Haben wir Dich endlich, Du Augenichts, Du sollst am Galgen zappeln, Du Hund! und er befahl, den Gefangenen hinauszuschleppen, der jetzt plötzlich blaß und stumm geworden und einen liegenden Blick auf den Stadtschreiber warf, als erwarte er von ihm allein die Rettung.

Bisch hatt dem Borgange schweigend zugeschaut; jetzt trat er auf den dicken Schloßvogt zu, und die Hand auf seine Schulter legend, sagte er freundlich:

Lieber Wolfram, lasst mir den Gefangenen. Wo

mein Vater hält seit gestern große Stücke auf Euch. — Judith hatte sich ebenfalls durch die Menge gedrängt und warf sich jetzt in leidenschaftlicher Erregtheit über ihren Großvater und suchte das aus mehreren Wunden fließende Blut mit einem Tuche zu verstopfen.

Wie konntest Du einen hilflosen Greis schlagen? Den an Deinen Vater, sagte Bisch vorwurfsvoll. Es ist nur ein Jude! entgegnete der Bursche trocken, und dort unten liegt noch Einer, auf den am Boden liegenden Verwundeten zeigend, der allem Anschein nach das herzogliche Feldzeichen trug.

In demselben Augenblick stürzte auch schon der herzogliche Schloßvogt mit einigen Knechten herein, und auf den Ruf einiger Anwesenden: dort ist der Mörder! suchten sie den jungen Burschen zu verhaften. Dieser gewann plötzlich all seine Kraft wieder, zog ein langes Messer aus der Tasche und drohte, den ersten, der ihn greifen wollte, niederzustechen.

Packt ihn, reiht ihn nieder! schrie der Schloßvogt, er hat einen herzoglichen erschlagen.

Ein Getümmel entstand, aus dem sich Judith mit ihrem Großvater mühsam bis zur Thür und ins

Freie rettete.

Trotz seiner Gegenwehr hatte man den jungen Burschen von hinten erfaßt, und noch ehe er von seinem Messer Gebrauch machen konnte, seine starken Arme mit Stricken gebunden.

Der Schloßvogt rieh sich vergnügt die Hände. „Haben wir Dich endlich, Du Augenichts, Du sollst am Galgen zappeln, Du Hund! und er befahl, den Gefangenen hinauszuschleppen, der jetzt plötzlich blaß und stumm geworden und einen liegenden Blick auf den Stadtschreiber warf, als erwarte er von ihm allein die Rettung.

Bisch hatt dem Borgange schweigend zugeschaut; jetzt trat er auf den dicken Schloßvogt zu, und die Hand auf seine Schulter legend, sagte er freundlich:

Lieber Wolfram, lasst mir den Gefangenen. Wo

den Bursche ist der Sohn des Mezzgerätesten Andreas Wüsthube, und nur die Stadt hat über ihn zu richten, entgegnete Bisch. Es lag in dem Auftreten des Stadtschreibers etwas so Zwingendes, dem seltenemand widerstand.

Laßt ihn los, Wolfram! wandte sich jetzt auch Czetteritz zu dem Schloßvogt, der sich gern überall hineinmischt und dem der trostige, kräftige Mezzgerbursche zu gefallen schien.

Der Schloßvogt blickte verdutzt bald auf den Ritter, bald auf Bisch, kraute sich verlegen in seinem struppigen Haar, aber stammelte er. Laßt's gut sein, ob der Kerl an einem städtischen oder einem herzoglichen Galgen baumelt, bleibt sich gleich, gehängt wird er doch! meinte Czetteritz.

Nun meinewegen! brummte der Schloßvogt, ich hätt so mit Plakerei mit dem Burschen, mag ihn im Hauf erschlagen lassen, wer da will!

Bisch rief sogleich einige Leute der Stadt herbei, die sich müßig vor der Herberge herumtrieben, und übergab ihnen und einigen herbeigeeilten Stadtknechten die Fortschaffung des Gefangenen, während er mit Czetteritz langsam folgte.

Im Hause trugen sie die Jüdin mit ihrem Großvater, der den Kopf direkt verbunden, noch halb bestimmtlos in einer Ecke kauerte. Kaum hatte Judith den jungen Stadtschreiber erblickt, als sie ihrem Großvater zuflüste: Dort geht unser Ritter. Der alte richtete sich, wie davon belebt, rascher in die Höhe, als man es seinen Jahren und seiner Schwäche zugetraut haben würde, und mit Anstrengung aller seiner Kräfte auf Ambrosius zugehend, rieß er schon von Weitem: Hochdeuter Herr! Ihr habt gethan Bunder, und habt mich gerettet aus den Händen des wildesten Goliath, der mir wollte rauben das Leben.

Siegismund Wüsthube hörte noch das Geschrei des Alten; jetzt, da er sich unter der Gerichtsbarkeit der Stadt wußte, wieder freier atmend, drehte er sich um, und weil er mit seinen Fäusten nicht drohen konnte, schlechte er nur die Zahne, eine Grimasse, die er von seinen Hunden gelernt haben möchte.

Was hast du Jude dem armen Burschen gethan, daß er so wütend ist? fragt Czetteritz, und richtete seine großen Augen forschend auf den Alten. Diejer schien davon förmlich zusammenzurücken und entgegnete ängstlich: O, nichts, gnädiger Herr, nichts, wir sind so

stein, worin der Stadt Lübeck beim Abschiede für die gastfreie Aufnahme ein herzlicher Dank ausgesprochen wurde. Bald nach Abmarsch der Truppen kam der Prinz Friedrich Karl als Commandeur des 3ten Armeecorps hier an und mit ihm der Prinz Albrecht. Der Extrazug, welcher die beiden Herren mit einem zahlreichen Gefolge brachte, hatte sich durch einen kleinen Unfall an der Locomotive um eine gute Stunde verspätet. Gegen Mittag brachte ein zweiter Extrazug den Rest der Bagage. Die Prinzen wurden am Bahnhofe vom General v. Cannsteine empfangen, welcher dann erst seiner Brigade folgte. Bald nach Ankunft des Prinzen Friedrich Karl begab sich Senator Dr. Curtius zu ihm und hatte eine mehr als halbstündige Unterredung mit ihm. Wie es heißt, folgt der Prinz mit sämtlichem Gefolge schon morgen den vorausgegangenen Truppen, um sie noch bei Plön zum mustern.

(Hamb. Nachr.)

Wandsbeck. 21. Jan. [Protest.] Als heute um 2 Uhr ein Bataillon des 13. Regiments, welches in Hamburg Tags vorher eingetroffen war und dort übernachtet hatte, als die ersten preußischen Truppen, hier einrückte und auf dem Marktplatz Halt mache, begaben sich der constituirte Polizei-Inspектор und die vier Fleckenvorsteher zum Commandeur des Bataillons, Oberst-Lieutenant v. Zimmermann, um gegen den Einmarsch preußischer Truppen Verwahrung einzulegen, die sofort dem Oberst-Lieutenant schriftlich behändigt wurde. Der Protest lautet:

„Wir Endesunterzeichneten erklären hiermit, daß wir in Folge eines gestern gefassten Beschlusses des hiesigen Flecken-Collegiums dem Herrn Oberst-Lieutenant v. Zimmermann als Commandeur des eben hier eingetroffenen Bataillons des 13ten königlich preußischen Regiments, für welches hier von der Königlich preußischen Regierung Quartier bestellt war, öffentlich heute die Erklärung abgegeben haben, daß wir gegen dies ohne Wissen der hohen Bundescommission erfolgte Eintreten des Bataillons protestieren und gegen die Quartier-Requisition Verwahrung einlegen müssen.“

So geschehen Wandsbeck, den 21. Januar 1864.

Unterz. Wittboeck, const. Polizei-Inspектор.

Schacht, Cybäcker, Hanning, Vorberg, Fleckenvorsteher.
Hierauf erklärte der Oberst-Lieutenant, von diesem Proteste dem Prinzen Friedrich Carl Mittheilung machen zu wollen, und rückte das Bataillon nach kurzer Rast in der Richtung auf Ahrensburg weiter.

(H. N.)

Niel. 21. Januar. [Das Kabinett des Herzogs.] Immer noch kommen neue Deputationen zum Herzoge, namentlich vom flachen Lande, so daß das Leben des Fürsten selbst ein durchaus einsörmiges genannt werden muß. Im Kabinett des Herzogs jedoch und in den einzelnen Ressorts herrscht rege Arbeitsfähigkeit. Auch Oberst du Plat, der noch in Gotha geblieben war und dessen Stelle in militärischen Angelegenheiten sein Sohn, Lieutenant du Plat, hier versah, ist jetzt eingetroffen, so daß zur Zeit das Kabinett vollständig ist. Der Herzog bewahrt sich hoffnungsfrohen Mut, auch Angesichts des preußisch-österreichischen Vorgehens. Über die Stimmung am Bunde sei man in den maßgebenden Kreisen hier stets sehr gut unterrichtet und diese wird in der That von Tag zu Tag günstiger. Man glaubt als feststehend anzunehmen zu dürfen, das Hannover für die Erbschaft Friedrich VIII. stimmen werde.

[Die Truppen in Holstein.] Der „Weimarschen Ztg.“ wird von hier telegraphisch gemeldet: „Die negative Antwort der dänischen Regierung ist hier eingetroffen. Der Durchmarsch der preußischen Truppen durch Holstein ist in Folge von Verhandlungen zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Hale geregelt.“ — Aus Dresden vom 20. wird der wiener „Presse“ telegraphisch gemeldet: „Die sächsische Regierung hat dem Ansuchen der österreichischen entsprechend, den General-Lieutenant v. Hale dahin instruiert, bei dem Vorritzen des unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls v. Wrangel stehenden österreichisch-preußischen Expeditionsheeres nach Schleswig, der Brigade Gondrecourt (welche unter die Befehle des österreichischen Divisions-Generals Freiherrn v. Gablenz gestellt wird) zu gestatten, ihre bisherige Stellung in Hamburg zu verlassen, und gegen Schleswig vorzurücken, da hiernach das Bedürfnis einer Reserve für die sächsisch-hannoverschen Bundestruppen in Holstein von selbst entfällt. Auch Hannover soll hiermit einverstanden sein.“

Kopenhagen, 18. Jan. [Das preußisch-österreichische Ultimatum.] — Die Verhandlungen des Reichstages. — Nach einem gestern hier circulierenden, auch heute von der Presse berührten, und, wie wir aus guter Quelle erfahren, wohlgegrundeten Gerüchte ist das österreichisch-preußische Ultimatum, worin die Aufhebung der Verfassung vom 18. November v. J. innerhalb 48 Stunden gefordert wird, bereits vorgestern dem Minister des Auswärtigen, Kammerherrn Quaade, überreicht. Da an ein unbedingtes Eingehen auf diese Forderung nicht zu denken ist, so läßt sich die Situation wieder ziemlich ernst an und manche behaupten wieder die völlige Unvermeidlichkeit des Krieges. Schwer genug ist es allerdings, die Friedenshoffnung ohne mehrtägige gezwungene Station an dem Inselchen Syrøg die

noch festzuhalten, wenn man dabei auch die heute im Folkething eingebrachte Adresse an den König betrachtet, die, nachdem eine zweimalige Behandlung derselben in der heutigen Sitzung beschlossen wurde, ehestens discutirt werden wird. Die Vorschlagsteller sind der Gerichtspräsident Klein (unter dem Hall'schen Ministerium als Ministerkandidat genannt), der unter dem Hall'schen Ministerium ministerielle Bürgermeister Larsen und die drei Bauernfreundeführer J. A. Hansen, Major Müller und Rechtsanwalt Alberti. Aus dem Adressentwurf scheint die ganze von den Bauernfreunden schon im Reichsrath verfochtene bekannte cræsider-dänische Politik hervor, welche noch weiter geht, als die Verfassung vom 18. Novbr. 1863 und anstatt in ein Gesamtstaatsystem wieder einzulösen, vielmehr obige Verfassung als fait accompli der constitutionellen Verbindung des Königreichs und Schleswig mit permanentem Ausschluß Holsteins zum Durchgangspunkt benutzen will, um das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 auf Schleswig ausdehnen und dann nach Vollzug dieser völligen Incorporation, Schleswig aller bürgerlichen und politischen Freiheiten des Königreichs im Verein mit demselben theilhaftig zu machen. Tritt nun der Reichstag diesem Programm bei, so müssen freilich die Friedenshoffnungen geschwächt werden, obgleich der Reichstag keine Competenz in Angelegenheiten der Monarchie hat. Doch muß nun die Discussion über die Adresse und das Resultat der schlichtlichen Abstimmung erst abgewartet werden. Bei Gelegenheit der heutigen ersten Behandlung des Finanzgesetzes schweiste die Debatte wieder auf das allgemeine politische Gebiet ab. H. Hage und Rimestad sprachen sich im Sinne der unabdingten Aufrechthaltung der Verfassung vom 18. Novbr. aus. Neue Bewilligungen für den Krieg könnten nur durch einen auf Basis derselben zu berufenden Reichsrath stattfinden. Tscherning deutete an, daß Verhältnisse eintreten könnten, wo man, um die zur Aufrechterhaltung der Monarchie notwendigen Maßregeln möglich zu machen, von den unter normalen Verhältnissen gebotenen gesetzlichen Formen absehen müsse. Der Conseilspräsident hob hervor, es bliebe stets, was man auch vom Reichstage zu verlangen genehmigt sein könnte, der Regress an die andern Landesheile vorbehalten, denn die gemeinsamen Angelegenheiten, z. B. die Staatschuld, seien nach wie vor für die Monarchie dieselben und durch die blos constitutionelle Zweitteilung zwischen Dänemark-Schleswig und Holstein würde z. B. eine Angelegenheit wie eben diese nicht berührt, er hoffe auch, daß dies fortduern werde. Rimestad deutete an, daß heute das Ultimatum überreicht werden solle und hoffte, daß man die Forderungen abweisen werde.

[Interessante Briefe aus Kopenhagen] finden sich in dem zu Christiania erscheinenden Morgenblatte. Es heißt darin: „Das Nationalitätsprinzip drückt mehr, als man meinen sollte, auf viele, und man hört sehr oft die Aeußerung, am Ende müsse man denselben doch nachgeben und Alles, was in Schleswig deutsch ist, auch einbüßen, so daß es einem selbständigen deutschen Fürsten übertragen würde, freilich nicht dem Prätendenten, sondern dem Bruder Christians, dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinzen Wilhelm. Viele meinen, so etwas dürfe nur nach einem ehrenvollen Kriege geschehen, manche dagegen wünschen, daß es ohne Krieg zu Stande käme. Im Jahre 1848 war es anders, da kämpften Alle einig für die Erhaltung Holsteins und Schleswigs, jetzt hat sich das sehr geändert; man sieht es als eine abgemachte Sache an, daß Holstein für die dänische Krone nicht wieder gewonnen werden kann, und es fragt sich nur, wie weit Schleswig, trotz der tapfersten Vertheidigung, gehalten werden könnte. Deutschland will sein Schleswig-Holstein verwirklichen, und es ist jetzt so weit gekommen, daß es ein Wunder wäre, wenn es nicht zu Stande gebracht würde. Das junge Dänemark, welches Mütterinnen gegen den König predigt, hat einen sehr großen Anklag in der Frauenwelt gefunden. Diese politifrenden Damen wissen nicht, wie beklagenswerth die Stellung des Königs ist. Der Kronprinz soll gesagt haben, er kenne sein Haus gar nicht wieder: der Vater sei stets verstimmt und die Mutter weine so oft. Die Stimmung der Armee ist vor trefflich, allein sehr ernst und es ist natürlich, daß die politische Situation auf die Kampfslust einwirken muß. Der erste Zusammenstoß wird die vom Geiste der Politik gehobene Stimmung zeigen, ein Feder wird seine Pflicht thun und das Danewerk wird ein Riesengrab werden.“

* * * **Kopenhagen,** 19. Jan. [Die Eispassage.] — Mangels an Militärärzten. — Ausrüstung von kleinen Kriegsschiffen. — Aussbildung von Verstärkungsmännern. — Notstand der Armee. — Eiderdänische Adresse an den König. — Seit gestern ist die Passage nach dem deutschen Festlande durch den Esgang im großen Belt gestört und werden Sie daher diesen Brief verspätet erhalten. Wenn die Eisboote an Stelle der Postdampfschiffe treten, hört die Regelmäßigkeit der dänischen Postverbindung auf und ist es sogar ein Glückfall zu nennen, wenn die seeländischen Eisboote ohne mehrtägige gezwungene Station an dem Inselchen Syrøg die

fähnensche Festung Nyborg glücklich erreichen. — Schon früher konnte man es den häufig wiederholten Aufforderungen der Stabsärzte für die Armee und für die Flotte entnehmen, daß Mangel an Militärärzten vorhanden sein müsse. Jetzt ist die Vermuthung zur vollendeten That sache geworden, indem der Marine-Stabsarzt Dr. Mansa sich um Dienstnahme auf der dänischen Flotte an die Candidaten und Studenten Schmieden-Norwegens gewandt hat. — Der Equipagenmeister der dänischen Orlogsmarine, Orlogskapitän Schönheyder, sucht für kleinere dänische Kriegsschiffe, welche im kleinen Belt und längs der schleswig-holsteinischen Küste stationirt werden sollen, gewöhnliche, der betreffenden Gewässer kundige Schiffsführer, die sich aber im Falle der Reflektion sofort in Kopenhagen melden müssen. — Unter Zustimmung des Königs hat der Kriegsminister heute wegen der Ausbildung 36jähriger dänischer und schleswigscher Verstärkungsmannschaften die nötigen Anordnungen getroffen. Es sind in Folge dessen 4 Exerzier-Schulen errichtet worden, nämlich in Kopenhagen, auf dem Schloß Kronborg bei Helsingør, in Odense und in Nyborg, mit deren Leitung oder Beaufsichtigung der General-Inspektor der Infanterie beauftragt worden ist. — Der Notstand der dänischen Armee in Südschleswig wird jetzt durch Correspondenzen der hiesigen Blätter nicht allein bestätigt, sondern es werden zugleich heftige Angriffe gegen das Kriegsministerium geschleudert. Die amtliche „Berlingske Tidende“ hält freilich fest an der Behauptung, daß die Zahl der Kranken in der aktiven Armee nicht über 5 Prozent hinaufreiche, allein ein in dem Dorfe Fahrendorf, unweit der Stadt Schleswig, stationirter Artillerie-Offizier bekannt heute im „Dagbladet“ freimüthig, daß die Truppen in Anbetracht der strengen Kälte unglaublich leiden und, wenn es nicht schon jetzt der Fall sei, alsbald 50 Prozent Kranken haben werden. Die Bekleidung der Soldaten sei eine hämmeliche, der Infanterist besitzt statt vorgeschriebener 2 Paar, nur 1 Paar Winterhosen, und die bereits am 1. Januar in Dienst getretenen Train-Soldaten seien noch jetzt nicht uniformirt, sondern ausschließlich auf ihre in beschränktem Maßstabe mitgeführten Civilleider angewiesen. — Die streng eiderdänische Partei des versammelten dänischen Reichstages hat einen Adressentwurf eingebracht, der auf den Nachweis der Notwendigkeit der Aufrechthaltung des Novemberpatents berechnet ist, und in dem es u. a. heißt:

„Schwere Gewitterwolken haben die nur so kurze Regierungszeit Ew. Majestät gefährdet. Große Gefahren umgeben das Land, und die Krone Ew. Majestät wohlbegründetes und durch heilige Trakte bestätigtes Recht auf alle Theile der Monarchie wird Ihnen streitig gemacht. Der in Deutschland eine lange Reihe von Jahren hindurch durch allerlei falsche Vorstellungen gesetzte und genährte Haß gegen Dänemark ist in Gemeinschaft mit rauhblütigen Absichten auf die diebstählerische Erlangung eines Theiles der dänischen Monarchie in hellen Flammen ausgebrochen, und bereits haben die Feindseligkeiten begonnen, welche durch Kränkung des Volkerrechts und der Ehre, sowie durch den Aufruhr bezeichnet werden, welchen sie in ihrem Gefolge führen. Unter diesen Umständen empfindet das Volksthing des Königreichs die doppelte Aufforderung, die Gefühle der Treue und Ergebenheit zu verdolmetschen, welche dem Throne gegenüber das dänische Volk begeistern.“

Österreich.

Wien. [Das Journal „Presse.“] Dem „Nürnb. Corr.“ wird als Gericht von hier mitgetheilt: Es heißt die „Presse“ sei gegen feste Zusicherung von 900,000 Gulden, zahlbar in 10 Jahresraten, der Creditanstalt zu beliebiger Benutzung überlassen worden. Da aber der Creditanstalt, resp. dem Hause Rothschild, durch dessen Vermittelung das Geschäft zu Stande gekommen sein soll, aus diesen und jenen Gründen die Politik des Grafen Nechberg ganz genehm sei, so dürfte eben die „Presse“ keine Opposition mehr machen. (Sie macht Schein-Opposition.)

Wien, 22. Jan. [Dementi.] Die „Gen. Corr.“ schreibt: Ein hambuger Blatt läßt sich aus Wien schreiben, daß sich unter den dem Finanzausschusse allerdings nicht vorgelegten und wohl auch sonst geheim gehaltenen Actenstücken eine österreichisch-preußische Convention befände, kraft welcher sich Preußen verpflichtet hätte, bei Verwickelungen Oesterreichs in Italien mit einer Armee von 100,000 Mann Böhmen, Mähren und Ungarn zu besiegen, wogegen Oesterreich seine Mitwirkung dann zusagte, daß Preußen Holstein und Lauenburg erhalte, Schleswig aber bei Dänemark belassen werde. — Wir sind in der Lage, diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende als ein bloßes Gebilde der Phantasie des Correspondenten zu bezeichnen.

[Der Bericht der ersten Section des Finanzausschusses] über die Creditforderung von 10 Mill. Gulden befindet sich unter der Presse. Es werden in demselben zwei Anträge gestellt:

- 1) Die Creditforderung der Regierung im Betrage von 10 Mill. Gulden sei nicht zu bewilligen.
- 2) Dagegen sei der Regierung die auf Oesterreich entfallende Bundes-Matricular-Umlage im Betrage von 5,323,000 Fl. zu bewilligen. Von einer Special-Resolution hat die Section Umgang genommen; (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

sollt es mir kosten das Leben, ich hab' zu thun dort eine wichtige Sache!“

„Du willst Deinen schlechten Kram los werden?“ bemerkte Czetteris.

„Bei Gott nicht, gnädiger Herr!“ erwiderte der Jude, „ich suche nicht zu gewinnen Geld, ich will nur haben wieder meine Ruhe — und meine Rache,“ murmelte er in seinem weißen Bart. „Gebt uns Schutz, gnädiger Herr, weil Ihr seid so mächtig und so gut,“ wandte er sich an Bitsch. Dieser sah die dunklen Augen der Jüdin gleichfalls bittend auf sich gerichtet, und er konnte nicht widerstehen. Nachlässig, wie es einem Herrn der Stadt geziemte, entgegnete er: „Ich werde eine Herberge anweisen.“

Der Jude wollte sich in Danksgesungen erschöpfen, Bitsch gab ihm Schweigen, während Czetteris seinem Beter herzlich, gelobte ihm nochmals eine baldige Rückkehr, schwang sich auf seinen Zicka, den ihm sein treuer Knecht nachgeführt hatte, und sprengte davon.

Dem Zuge mit dem Gefangen war bereits das Thor gefolgt, Bitsch folgte ihm rasch und befahl, eine Seitengasse einzuschlagen, damit der Gefangene nicht gerade vor dem Hause seines unglücklichen Vaters vorbeigeführt werde.

Das Einbringen des jungen Burschen erregte nicht wenig Aufsehen. Man drängte sich um den Gefesselten, ihn näher in Augenschein zu nehmen, ob es wirklich der tolle Wüsthube sei. Nebenall erkünfte der Ruf, der bekommt endlich seinen Sohn, und man fügte das Sprichwort hinzu: „Erlenholz und rothes Haar, sind auf gutem Grunde rar.“ Nirgends regte sich eine Stimme des Mitleids oder der Theilnahme. — Je näher der Zug dem Stock kam, je mehr vergroßerte sich die Zahl der Zuschauer und unter wildem Hohnlachen und Geschrei ging es bis zu dem einstöckigen, finstern und gebrechlichen Gebäude.

„An den Galgen mit ihm!“ kreischte eine Frau, „er hat meinen Sohn lahmgeprügelt.“ „Ja, er soll an der Herberge zu den drei Säulen als Vierzeichen aushängen,“ spottete ein junger Mensch. „Gott sei Dank, nun hab' ich endlich Ruhe — mich hat er Tag und Nacht verfolgt.“

„Euch Mütterchen?!“ entgegnete der Gesangene, „ich wollt' nur Eure Junge als Schlächtmeister haben.“ Alle lachten, während aus dem beinahe zahnlosen Munde der Witwe sich ein Sturm von Verwünschungen über das rothaarige Haupt des Burschen ergoss.

Durch das wütige Lachen tönte plötzlich ein gellender Schmerzensschrei. „Siegismund, mein Siegismund!“ Eine Matrone drängte sich durch die Menge, stürzte auf den Burschen zu und lag laut schluchzend an seinem Halse. Es war eine große, stattliche Frau, auf deren sonst blässen Zügen sich Stolz und Hochmuth nur zu deutlich ausprägten. Jetzt war ihr Gesicht vom starken Laufe sieberhaft gerötet, die neuartige Haube ihr vom Kopfe gefallen, und ihr rothes Haar, das sie sonst so sorgfältig zu verbergen suchte, hing verworren um ihre Schläfe.

Der junge Wüsthube fühlte sich unangenehm berührt von dieser müsterlichen Zärtlichkeit, doch war er noch nicht roh und verdorben genug, auch die Liebe einer Mutter zurückzuweisen. „Siegismund, ist es denn wahr, daß Du in den Stock sollst?“ fragte die Mutter, „das ist ja gar nicht möglich! das dürfen sie nicht, du bist ein zünftig Kind!“

„Der Vater wird's bezahlen, sie dürfen uns diesen Schimpf nicht antun! Leute, helft meinem Sohn! Der Fleischer-Alteiste Andreas Wüsthube wird's Euch reichlich lohnen!“

Keine Hand rührte sich. „Mutter, laßt's gut sein,“ beschwichtigte Siegismund, „besser in den liegnitzer Stock, als auf den herzoglichen Galgen!“

Bei dem Worte „Galgen“ fuhr die arme Frau wie von einem Schlag getroffen, zurück, sie rang ver-

weifelt die Hände und rief: „Ihr dürft meinen Sohn nicht fortführen, meinen einzigen Sohn!“ Jetzt erlebte sie den Stadtschreiber und stürzte auf ihn zu, und in höchster Verzweiflung rief sie: „Um Gottes willen, Herr! gebt meinen Sohn los, bringt nicht die Schande über unser Haus!“

Bitsch kannte die Heftigkeit dieser Frau und entgegnete fest: „Ich hab' ihn mit Müh' und Noth den Herzoglichen entrissen, mehr kommt ich nicht. Vorwärts!“ und der Zug wollte sich wieder in Bewegung setzen. Jetzt brach das heftige Blut dieser Frau, das in ihrem Sohne nur noch stürmischer rollte und ihn zu einem gemeingefährlichen Menschen gemacht hatte, in wilder Leidenschaft los. Ihres kostbaren Rockes und seidenen Mantels nicht achtend, warf sie sich mitten in den Schmutz der Straße und schrie wie eine Rasende: „Nur über meinen Leichnam darf Ihr ihn fort schaffen!“

In einer Zeit, wo jeder Schritt eine gewisse Würde und Gemessenheit erforderte und besonders die Frauen sich in den engsten Schranken der Sitte halten mußten, würde ein solcher Auftritt mit Widerwillen aufgenommen werden, wenn nicht dieser überwältigende Schmerz einer Mutter auch die verhärteten Herzen gerührt und in manches Auge eine Thräne gelockt hätte. Nur Siegismund schaute ruhig drein, und indem er seine Mutter aufhebe wollte, sagte er: „Ihr werdet Euren seidenen Mantel arg beschmutzen; steht nur an!“ Die Frau achtete nicht auf diese Rede ihres Sohnes; sie würde nicht vom Flecke gewichen sein, wenn sie nicht plötzlich eine nervige Hand erfaßt und wie eine Feder wieder in die Höhe gerichtet hätte. Es war ihr Mann, der ohne ein Zeichen von Aufregung über den seltsamen Auftritt zu zeigen, ruhig fragt: „Barbara, was geht hier vor?“

„Sie wollen Siegismund in den Stock schleppen, sag' Dich dagegen, Andreas!“ rief die leidenschaftliche Frau. Bitsch trat an den Meßger heran. Meister Wüsthube, Euer Sohn hat einen herzoglichen erschlagen, und Ihr denkt doch auch, daß es besser ist, wenn ihn unsere Stadt richtet, als die dort oben?“

„Ich dank' Euch,“ sagte der alte Mann gelassen, während nur ein leises Zittern der Unterlippe seine innere Bewegung verrtheit. „Komm Barbara,“ und ohne einen Blick auf seinen Sohn zu werfen, zog er seine Frau, die ihrem Manne gegenüber, feinen Willen mehr zu haben schien, aus dem Gedränge.

Siegismund schritt jetzt ruhig auf die Thür zu, drehte sich aber auf der Schwelle noch einmal um, und rief lachend: „Ich danke für das stattliche Geleit.“ Er machte der Menge noch eine verächtliche Geberde und verschwand hinter der eisernenbeschlagenen Thür des Gefängnisses.

Die Dämmerung war über diesen Ereignissen hereingebrochen und der neugierige Zuschauerhafen verließ sich rasch, denn auf die Männer wartete gewiß schon der dampfende Hirsebrei, und ein verdrossenes Gesicht des Cheweibes, die das Lieblingsgericht nur noch mit knapper Noth warm erhalten, und die schlußigen Weiber konnten sicher am häuslichen Herde eine inzwischen davor gelaufene Suppe und drohend aufzuhobene Fäuste zu sehen bekommen.

Nur der junge Stadtschreiber schritt langsam hinweg und sann eben darüber nach, welch' neue Verwicklungen diese Vorgänge

(Fortsetzung.)
auch sind die beiden Anträge nicht von besonderen „Erwägungen“ begleitet, sondern dieselben erscheinen als Consequenz der die Bundes-treue Österreichs betonenden Motive des Berichtes. Dem letzten sind 14 Beilagen, die Anträge, Abstimmungen und Erklärungen Österreichs am Bunde enthaltend, beigelegt. (Presse.)

* Wien, 22. Jan. [Die Luxussteuer.] — Das Vertrauen vorum für den Staatsminister. — Die Zehnmillion-Anleihe. „Das Ministerium steht fester als je“, soll gestern ein Abgeordneter geäußert haben nach der Sitzung, in welcher Plener und Schmerling einen so eclatanten, und der Erste auch einen so unerwarteten Triumph davongetragen. Der Finanzminister, indem ihm die Luxussteuer zugedroht wurde, auf deren Verwerfung in dritter Lesung alle Welt fast mit Sicherheit gerechnet; der Staatsminister durch Bevolligung des Dispositionsfonds für geheime Ausgaben im Betrage einer halben Million. Der Abgeordnete mag Recht gehabt haben: nun haben wir — seitdem Schmerling so offen für die auswärtige Politik Rechbergs Partei ergripen, daß von offiziöser Seite sogar behauptet wird, der Vorschlag Schleswig zu occupiren, röhre ursprünglich von dem Staatsminister her — kaum mehr Grund, von einem Ministerium Schmerling zu sprechen. Es giebt hier in Österreich nur noch ein Ministerium Rechberg; und daß dies fester als je steht, das halten auch wir für eine Thatsache, aber für keine erfreuliche. Plener hat noch bei jeder Krisis zu Rechberg gegen Schmerling gehalten; daß er sein Luxussteuergesetz durchgebracht, ist daher nur eine Verstärkung der Position Rechbergs. Und wenn das Haus vielleicht stolz darauf ist, durch sein gestriges Votum auch Schmerling bestätigt zu haben, so sollte es doch nicht vergessen, daß der Staatsminister heute kaum etwas anders ist, als das populäre Aushängeschild eines nicht allzu volksthümlichen Ministeriums Rechberg. Nachdem Schmerling wörtlich gefragt: „Es hängt rein von meinem Ermessen ab, ob von der in Rede stehenden Summe auch in andern Ressorts Ausgaben gemacht werden sollen ... irgend einem Manne eine bestimmte Summe ohne Controle zur Verfügung stellen, heißt ihm trauen; sie ihm verweigern, ihm misstrauen“ — war er gewiß berechtigt, die mit großer Majorität erfolgende Bewilligung der halben Million als ein Vertrauensvotum anzusehen. Allein die wirkliche Entscheidung über die Stellung des Ministeriums zum Hause tritt denn doch erst bei der Debatte über die Zehnmillionenleihe ein. Gestern hat Schmerling eben nur seine alte Herrschaft über die ministerielle Majorität angetreten; jedoch nur — wohlgemerkt — um dieselbe bei Gelegenheit der Schleswig-Holstein-Anleihe in das Lager Rechberg's hinzuführen, in das er selber bereits mit Sack und Pack gegangen. Ob ihm das gelingen wird, ist eine andere Frage; jedenfalls indeß erzielt er seine Bürgerkronen fortan in Rechbergs, nicht in seinem eigenen Interesse — und seit er die Bewilligung der 10 Millionen tatsächlich durch, so dürfte sich das alte Wort vom Mohren, der seine Dienste geleistet, bald genug am Staatsminister bewähren. Das Schmerling übrigens in Plenum die Bewilligung der vollen 10 Mill. erlangt, halte ich trotz des Votums der Finanzausschüssection, die bloß 5% Mill. als die Bundesmatrikularamlage für die Execution zu geben beantragt, für beinahe gewiß. Die einzige wirkliche Schwierigkeit erblickt ich nur darin, ob es ihm auch gelingen wird, der an die Bewilligung zu kläpfenden Resolution einen so milden Charakter zu verleihen, daß der offene Conflict sich vermeiden läßt. In dem Finanzausschusse, der morgen zusammentritt, wird übrigens Baron Tinti ein Separatgutachten abgeben, das demjenigen der übrigen Sectionsmitglieder entgegen, die Annahme der Regierungsvorlage befürwortet. Schmerling selber operiert sehr geschickt mit zwei Hebeln. Einmal sucht er die Debatte in Plenum des Hauses hinauszuschieben, da er von dem Kleinbegeben der Mittelstaaten, deren ansässiges Chauvismen sichtlich verzaucht, mit Recht eine sehr kalmirende Wirkung für unsere Abgeordneten hat; sich sogar mit der Möglichkeit schmeichelt, ihnen vor der Entscheidung noch sagen zu können: „wir sind mit dem Bundestage wieder ganz in Ordnung!“ Sodann bietet er seinen ganzen Einfluss auf, um der ministeriellen Linken begriechlich zu machen, die Regierung werde sich in inneren Fragen nachgiebig und dankbar dafür erweisen, wenn das Haus ihr den Triumph bereite, daß sie bezüglich ihrer Politik in der dänischen Frage sich auf ihre Uebereinstimmung mit der Reichsvertretung berufen könne!

Schweiz.

[Mazzini und das Attentat.] Mazzini's Versicherung, ohne jede Beziehung zu den Beteiligten an dem vielbesprochenen Attentate zu sein, bestätigte sich durchaus. Auf die Nachricht, daß die Schuldigen aus der Schweiz nach Frankreich gekommen, haben die dortigen Behörden sofort genaueste Nachforschungen angestellt. Die „N. Zür.“ teilt die wesentlichsten Ergebnisse derselben mit. Danach konnte keine Spur entdeckt werden, daß sie mit Mazzini eine Conferenz gehabt hätten; Thatsache ist, daß dieser drei Monate früher von Lugano abreiste. Noch viel weniger ist anzunehmen, daß die vier Individuen von Mazzini Geld erhalten haben; denn mit ihrer ökonomischen Lage schien es knapp zu stehen, und es ist erwiesen, daß sie in Lugano verschiedene Schulden zurückgelassen haben. Daß Mazzini sich früher in Lugano aufgehalten hat, war kein Geheimnis und auch der Bundespolizei nicht unbekannt; der Grund, welcher ihn an dieses Seegestade führte, war, wie Ledermann wußte, ein Rückenmarkleiden, an welchem er ernstlich darnieder lag. Er befand sich in Lugano von den ersten Mai-tagen an bis Anfangs Oktober. Nirgends ein Anzeichen, daß das Complot zu dem Attentat in der Schweiz ausgeheckt worden sei.

Frankreich.

* Paris, 20. Jan. [Die Lage der Arbeiterbevölkerung.] Die gestrige Rede Jules Simon's über die Arbeiterfrage entwarf ein Bild von der Lage der Arbeiter in Frankreich, welches von ungewöhnlicher Bedeutung war, und namentlich in Beziehung auf die Verhältnisse der Frauen und Kinder viele weniger bekannte Züge enthielt. Von dem tiefen Eindruck auf die Versammlung zeigte die Abstimmung, welche die starke Minorität von 54 Stimmen für das Amendingement der Opposition aufwies. Es erklärte sich dafür eine große Zahl von Abgeordneten, die sonst der Regierung ganz ergeben sind, unter ihnen auch die drei Pereire, Dolfus u. c. Wir entnehmennen der Rede Folgendes:

Was die Stellung der Frauen anbelangt, so spricht sich Jules Simon für die Beteiligung derselben an den Arbeitern aus, an denen bis jetzt nur die Männer Anteil nahmen. Einige Berichte dieser Art seien gemacht worden, z. B. in den Buchdruckereien. Die Frauen seien zwar von jener dort beschäftigt gewesen, aber in der letzten Zeit habe man sie auch ziehen lassen, was früher nie der Fall gewesen. Redner habe Buchdruckereien gejagt, wo Frauen allein beschäftigt sind, und gefunden, daß dieselben vortheilhaft arbeiten; die Arbeiter hätten sich dagegen aufgelehnt, besonders deshalb, weil sie eine Herausgabe der Tarife befürchteten; aber die Frauen hätten dasselbe Recht an der Arbeit, wie die Männer. Nur dürfe die Moralität nicht darüber leiden. In den Verhandlungen, welche darüber stattgefunden, hätten die Arbeiter gesagt: „Wir wollen nicht, daß unsere Frauen in den Werkstätten arbeiten; wir wollen für sie arbeiten.“ Jules Simon findet darin eine Andeutung zur Rücksicht zu den Ideen der Familien und freut sich darüber; aber er meint, nicht alle Frauen seien verheirathet, und nicht alle Mütter

wären sicher, von ihren Männern nicht verlassen zu werden. Redner sage dies nicht allein für die Arbeiter; die ganze französische Gesellschaft zeige leider, daß man nicht mehr die gebührende Achtung vor der Familie habe. Es sei zu beklagen, daß so wenig für die Erziehung der Frauen geschehe; selbst Guizot habe durch sein 1833 erlassenes Gesetz weniger für die Frauen als für die Männer in dieser Beziehung gethan. Das sei Unrecht. Durch die Erziehung des Mannes kläre man die Familie auf. Wenn man dem Unterricht Verbreitung verschaffen wolle, so müßt man mit den Mädchen-Erziehung den Anfang machen. Er habe im Faubourg Saint Antoine eine Klasse Werkstätten gesehen und gefunden, daß die Mehrzahl der dort verwandten Frauen weder lesen noch schreiben könne. Weiter empfiehlt Redner die Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen und fügt hinzu: „Ich empfehle Ihnen diese Reformen; geben Sie dem Arbeiter große Freiheit und zugleich größere Mittel, vollkommen moralisch zu sein. Um in Frankreich Bürger zu haben, welche die öffentliche Moral zu wahren wissen, um große Werkstätten zu bilden, welche die Concurrenz des Auslands bekämpfen können, muß man vor Allem die Familie wieder in ihre Rechte einsetzen, der Frau die Macht der hohen Gefühle zurückgeben, durch welche die Männer mächtig sind, mögen sie nun Generale und Ingenieure oder einfache Soldaten und Arbeiter sein.“ Der Redner erörterte dann die Frage, woher die Arbeiter-Coalitionen kommen. Die gewöhnliche Ursache zu denselben fand er nicht in dem abstracten Vergleich, welchen der Arbeiter zwischen dem Gewinne anstelle, den sein Meister macht, und dem, was ihm zukomme. Was den Arbeiter verleite, sei das dringende Bedürfnis in Fällen, wo seine Arbeit ihm nicht den nötigen Lebensunterhalt verschaffe. Es sei daher nothwendig, daß, wenn man das Gesetz gegen die Coalitionen abschaffen wolle, man zugleich Mittel aufsuchen müsse, um zu verhindern, daß in Zukunft nicht nach wie vor jene Uebelstände eintreten. Jules Simon spricht hier von allen denen, die sowohl in der Stadt als auf dem Lande ihren Unterhalt durch ihre Handarbeit verdienen müssen. Die Lage der Arbeiter werde aber nur durch zwei Dinge erschwert: durch das Heraufdrücken des Lohns und durch das Missverhältnis zwischen dem Lohn und dem Preise der gewöhnlichen Lebensmittel. Die Gesellschaft thine Hauptfächler in letzterer Beziehung wirken, nicht, indem sie die Preise der Lebensmittel herabzubringen suchen, sondern dadurch, daß sie die Associationen begünstige, die das materielle Leben des Arbeiters erleichtern können. Unter den Associationen dieser Art seien diejenigen, welche die Arbeiter unter sich abschließen, wie dies in Grenoble geschehen, die zweitmaßigsten. Redner will jedoch keineswegs die übrigen Associationen, die zum Besten des Arbeiters und aus Wohltätigkeitsstrieb derselbe Ziel verfolgen, tadeln. Ein anderes Mittel, die Ausgaben des Arbeiters zu verringern, sei die Gemeinschaft des Handwerksgesetzes. Dieses dürfe jedoch nicht so weit getrieben werden, daß es dem Interesse der Familie schade. Denn die erste Pflicht sei, Alles aufzuhören, damit der Arbeiter in seiner Familie und nicht außer derselben lebe. Der Redner will keineswegs der Dampfkraft den Krieg erklären; ehemals aber habe der Arbeiter in einer kleinen Werkstatt gelebt, so zu sagen unter den Augen seines Vaters und seiner Mutter. Heute sei das Individuum wie verloren in einer großen Werkstatt von 2-300 Arbeitern. Dieses sei eine große Fabrik, und man müsse suchen, den Herd der Familie zu bewahren. (Großer Beifall.) Die Wohltätigkeit müsse daher heut alles aufbieten, damit die Familienbande nicht noch loderer gemacht würden. Eine große Wohlthat sei die Verbesserung der öffentlichen Bäder und Waschanstalten, denn die Reinlichkeit sei Tugend, und wenn dieselbe eine Nationaltugend werde, so würde dies als ein großer socialer Fortschritt zu preisen sein. Was die Institutionen betrifft, welche die Zukunft des Arbeiters sichern, so bestreitet Jules Simon (Nogent de Saint Laurent hatte gefragt, daß sie vom Kaiserreiche ins Leben gerufen werden seien), daß dieselben der neuesten Zeit ihre Entstehung verdanken: man habe denjenigen nur damals einen neuen Impuls gegeben. Sie rührten schon von langer Zeit her. Ein einziger Punkt sei in dieser Beziehung beunruhigend, nämlich die Einmischung der Verwaltung in diese Institutionen. Sie habe vieler Gute gebracht, aber sie durfe den gegenseitigen Gesellschaften, die sich außer ihrem Wirkungskreise bilden wollen, keine Hindernisse in den Weg setzen. Die Frage über den Arbeitslohn habe man vor 15 Jahren allerdings in einer wenig friedlichen Zeit debattirt. Man möge den jetzigen ruhigen Augenblick benutzen, um sie zu studiren. Am leichtesten erfolge die Erhöhung des Lohns, wenn die Industrie gute Zeiten habe; sobald Meister und Fabrikbesitzer Geld verdienen, werden sie auch ihre Arbeiter gut bezahlen und sie nicht geben lassen, während, wenn dieselben keine Geschäfte machen, sie schlecht bezahlt und ihre Arbeiter ihres Dienstes entziehen. Die Arbeiter dürften daher nie vergessen, daß sie mit den Fortschritten der Industrie solidarisch seien, und daß ihre Lage nur dann eine gute sein könne, wenn die Industrie blühe. Lebriegen könne man dem Arbeiter auch mit einer gewissen Anzahl von Hilfsleistungen bestreiten; wenn man dieselben jedoch näher untersuche, so er-schrecke man über die Geringfügigkeit der Mittel, um einem so großen Nebel zu steuern. „Seit 15 Jahren“ fügt Jules Simon hinzu, „haben ich aus allen Kräften an der Wbung dieser Frage gearbeitet. Ich wäre glücklich gewesen, ein kräftig wirkendes Mittel zu finden, um das Elend, den Pauperismus, zu vernichten, von dem man heut so viel spricht. Aber ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß dieses große Mittel nicht existirt. Deshalb darf man auch die kleinen Hilfsleistungen nicht mißachten. Man muß sie im Gegenteil fortwährend in Anwendung bringen, und zwar mit Ausdauer, mit Herz und Mut, denn wenn man von einem kleinen Resultat zu einem andern breiter, so erlangt man vielleicht endlich ein großes. Kurze Zeit, glaubte man, daß die Associationenfreiheit alle Uebel heilen könne; nun sei diese gewiß eine gute Sache, aber sie darf die individuellen Bemühungen nicht ganz verdrängen. Associationen können gute Resultate erzielen, aber sie dürfen die individuelle Energie und Initiative nicht entmuthigen. Was die Aufmunterung und den Schutz betrifft, die man den Associationen gewähren will, so weiß Redner dieselben nicht ganz zurück, wie eine radikale Schule es thue. Man müsse nie bis zu den Extremen der Logik gehen. Daß eine gewisse Schule aber jede Protection zurückweise, sei zum Theil wohl der Fehler der Verwaltung, welche viel befürchte, aber, indem sie befürchte, auch meist behindere. — Daber sei die Reaction gekommen, die gar keinen Schutz mehr wolle. Er wolle, daß die Regierung die individuelle Initiative überwache und sie unterstützen. So könne man z. B. sehr gut leichtere Arbeiten von Arbeiter-Associationen ausführen lassen, anstatt sie Unternehmern zu geben. Mit den von Darimon in Vorschlag gebrachten Syndikaten erläutert sich Jules Simon einverstanden. Er wünscht, daß die Fabrikanten die sie betreffenden Fragen gemeinschaftlich mit ihren Arbeitern prüfen und unter suchen, und sich gegenseitig Concessions machen. Redner geht nun auf die „Chambres syndicales“ über, von denen Darimon gesprochen und erklärt, wie sie seiner Ansicht nach eingerichtet sein könnten. Hier berichtet nur Redner die Frage betrifft der reisenden Handwerkschulen, die man in Frankreich „Ouvriers nomades“ nennt. Er scheint die in dieser Beziehung in Deutschland bestehenden Einrichtungen nicht zu kennen, und den Nutzen des Reisens der Handwerker überhaupt nicht zu schätzen. Wie aus diesem Theile seiner Rede hervorgeht, will er, daß die Arbeiter sich überall fest ansiedeln, in der nämlichen Werkstatt oder Fabrik bleiben, kurz, an dieselbe gebunden sind, wie der Bauer an seine Scholle. Redner tritt für die persönliche Initiative ein, er verkennt aber, daß das Reisen dem Arbeiter allein Initiative verleihen kann, und daß, wenn er sein Leben lang in ein und derselben Fabrik verweilt, er eben zuletzt nichts weiter ist, als eine Maschine. Die französischen Arbeiter wechseln schon heute nicht oft, sie beschäftigen sich meistens mit einer Spezialität ihrer Handwerke, während der deutsche Arbeiter sein Handwerk durch und durch kennt. Um sich von den Vorzügen des in Deutschland herrschenden Systems zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf Paris zu werfen. Von deutschen Arbeitern kommen jedes Jahr eine große Anzahl nach der französischen Hauptstadt, und es gibt nur wenige von denen, die dort längere Zeit verweilen, welche nicht selbstständig werden, während der gewöhnliche französische Arbeiter, was Schulbildung und Kenntnis in seinem Fach anbelangt, es darin gewöhnlich zu nichts bringt. Redner spricht von der Institution der Ouvriers nomades als von etwas ganz Neuem, das er zuerst entdeckt habe. Er führt als Beispiel an, daß es Arbeiter gebe, die von Haus zu Haus gingen, um Arbeit zu suchen. Was entstehe daraus? daß die Arbeiter oft 3 Tage Zeit verlören. Dieser Verlust an Zeit sei aber noch größer, wenn sich der Arbeiter von einer Stadt nach der anderen begebe. Er kenne wohl die Richtung, in der die Stadt liege, aber weder die Entfernung, in welcher der Ort, wohin er gehe, liege, noch den Ort selbst. Diese Art Arbeiter seien, ihm zufolge, die Kleister und die Arbeiter in Bergwerken. Er citirt nun hierauf eine Makrele, die der Maire von Mühlhausen getroffen. Derselbe habe nämlich für seine Stadt eine Art Herberge eingeführt, so wie sie in Deutschland üblich sind, von denen jedoch Jules Simon keine Kenntnis hat. Die in Mühlhausen ankomenden Arbeiter würden in der Herberge empfangen und losgezogen; bei ihrer Abreise erhielten sie eine kleine Summe Gelde. Sie müßten sich aber zwei Bedingungen unterwerfen. Sie erhielten nämlich ein Verzeichnis der Häuser, wo sie Arbeit finden können, und wenn sie keine bekommen, müßten sie wieder fortwandern und durften nicht wieder zurückkommen.

Der Maire von Mühlhausen habe auf diese Weise sich der Ouvriers nomades entledigt. Jules Simon will nun, daß die von Darimon in Vorschlag gebrachten Chambres syndicales allen wandernden Arbeitern gegenüber eben so handeln. Zum Schlusse geht der Redner noch auf zwei andere Punkte über, welche die Arbeiter im hohen Grade beschäftigen, nämlich auf die Führung der Maschinen und die Arbeit der Kinder und Frauen. Redner will nichts von den Maschinen sagen, sondern nur die zweite Frage behandeln. Die Frage sei für die Einen nicht die nämliche, als für die Anderen. Er spricht sich zuerst dafür aus, daß man den Elementar-Unterricht obligatorisch mache, was er bestimmt in Frankreich noch nicht ist. Dann verlangt er nicht, daß man die Kinder erst mit neun, statt mit acht Jahren (die Kinder dürfen in Frankreich gesetzlich schon mit acht Jahren als Arbeiter beschäftigt werden), in die Fabriken und Werkstätten senden dürfe, sondern nur, daß man sie statt täglich acht Stunden nur sechs Stunden arbeiten lasse. „Alle diejenigen“, fügt Redner hinzu, „welche bei Gelegenheit der Recrutements-Aushebung unsere großen Fabrik-Distrikte besucht haben, werden sich erinnern, daß die jungen Leute, die man zum Militärdienste berufen, das Ausland verlässt, aus der Schule herausgekommen Kinder sind. Ich will nicht verklären, Ihr Mitleid für das Schicksal dieser Kinder zu erregen; ich weiß alles, was man für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gethan hat; aber es handelt sich um Kinder von acht Jahren, die täglich acht Stunden ermüden! Man muß deshalb die Arbeiten der Kinder auf sechs Stunden ermäßigen; man muß es dieser Kinder wegen und zur Ehre des menschlichen Geschlechts thun; man muß es endlich thun, um wirklich Schulen zu erhalten, denn mit der gegenwärtigen Vertheilung der Arbeit ist die Schule ein Ding der Unmöglichkeit.“

[Die Queues vor dem Finanzministerium] waren heute noch länger als gestern, wenn aber nicht quantitativ, so sollen die Subscriptionen auf die Anleihe doch qualitativ zu wünschen übrig lassen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die 300 Millionen nicht mehrfach gedeckt werden, die Großen subskribiren erst in den letzten Tagen. Nichtsdestoweniger hat der Finanzminister, um die Listen der ersten Tage etwas flotter zu machen, das Syndicat der Agents de change veranlaßt, seine Subscription von 2,500,000 Frs. schon gestern einzuziehen. Außerdem verfügte heute Herr Fould, daß die als Subscriptions-Garantie einzuzahlenden Summen, anstatt in Geld, in Renten-Titeln geleistet werden können. Der Zweck dieser Maßregel ist ein doppelter; erstens die Subscription zu erleichtern (ein Beweis, daß sie zu wünschen übrig läßt) und zweitens den starken Verkäufen au comp-tant, welche die Rente auf 66,35 gedrückt hatten, Inhalt zu thun.

[Der Metallvorrath der französischen Bank] ist auf 151 Millionen gesunken. Nur noch gegen Rente macht die Bank Vorschüsse.

[Ein bemerkenswerther Prozeß] fand dieser Tage vor dem Kriegsgericht von Lyon seine Erledigung. Ein französischer Soldat, Eug., der seit der Belagerung von Sebastopol verschwunden war, kam nach langer Zeit wieder zum Vortheil, und durch eine Verleitung, den feindlichen Verhältnisse ward derselbe dringend verdächtig, in Kriegszeiten zu dem Feinde übergegangen zu sein und den Russen wichtige Aufschlüsse über die Stellung und die mutmaßlichen Pläne des Alliierten gemacht zu haben. Namentlich soll seine Verräthe schuld an dem verunglückten ersten Sturme auf den Malakoff gewesen sein. Er wurde am 15ten d. Ms. zum Tode verurtheilt. Er ist nicht um Revision seines Prozesses, aber um Begnadigung bei dem Kaiser eingetragen.

Großbritannien.

E. C. London, 20. Jan. [Schleswig-Holstein.] Die „Times“ machen der dänischen Regierung jetzt sanfte Vorwürfe darüber, daß sie nicht einsehen wolle, wie gut Österreich und Preußen es mit der Integrität der dänischen Monarchie meinen; sie wünschen daher auch, Dänemark hätte die Novemberverfassung zurückgenommen. Aber es sei, fürchten sie, zu spät dazu und der Krieg nur noch durch ein Wunder zu vermeiden. — Die „Post“ drückt „einiges Erfassen“ aus über die außerordentliche Eile, mit der Österreich und Preußen den diplomatischen Verkehr mit dem dänischen Hof suspendirt hätten. Die Ansichten der „Post“ stimmen im Übrigen mit denen der „Times“ ziemlich überein.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Januar. [Tagesbericht.]

[Kirchliches.] Morgen werden die Amts-Predigten gehalten von den Herren: Pastor Girth, Konfessorialrat Heinrich, Dial. Hesse, Pastor Faber, Pastor Lehner, Oberprediger Reichenstein, Eccl. Kutta, Pred. Don-dorf, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Zachler, Konfessorialrat Wachler (Bethanien), Prof. Dr. Neuß (aladem. Gottesdienst).

Nachmittags-Predigten: Dial. Neugebauer, Subsenior Weingärtner, Lector Kadelbach, Pred. Dr. Koch, Pred. Hesse, Pred. Kristin, Pastor Stäubler.

** [Österreichische Truppenübung.] Militaria. — Ein Quartierung.] Die Österreicher sind da! Unsere Stadt hat in Folge dessen ein mahrhaft kriegerisches Aussehen erhalten; in den schmuckfüllten Straßen stanzt das k. k. Militär aller Grade und Waffengattungen, meist stattliche Leute, denen ihre neuen Uniformen wohl ansehen. Bisweilen begegnet man auch einem Trupp preußischer Garde-Reserven, die zu ihren Regimenten einberufen sind. Die Freuden werden ihrer eigenthümlichen Erscheinung und Ausbildung wegen oft von Neugierigen begleitet, zahlreiche Gruppen waren namentlich bei Ankunft der Extrazüge im Rond des Bahnhofes und an denjenigen Plätzen versammelt, welche das fremde Militär passieren mußte. In den öffentlichen Lokalen bewegen sich die Österreicher leicht und ungezwungen; die Offiziere unterscheiden sich kaum merklich von den anderen Soldaten, deren Equipment in den hechtkrauen Überziehern eine gleichmäßige und in den einzelnen Uniformstücken eben so bequem als zweitmäßig erscheint. Auch werden die Waffen, Stützen und Hirschfänger der Jäger, wie die Gewehre der Infanterie von den Mannschaften leicht und sicher gehandhabt. — Besonders hervorstechend ist die Tracht der ungarischen Husaren; sie tragen weiße Mäntel und Käppis, blaue Dolmans mit gelben Schnüren und knapp anliegende Beinkleider von gleicher Farbe. Um 9 Uhr kam die erste Eskadron des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein aus Pardubitz an, deren Translocation auf dem Central-Bahnhofe binnen einer halben Stunde beendet war. Von da ritt die Eskadron — 15 Offiziere und 185 Mann stark — durch die Gartenstraße über den Kürassier-Reitplatz nach der Kaserne am Stadtgraben, wo die Mannschaften und Pferde untergebracht wurden. Um halb zwölf Uhr folgte die 4. Füsilier-Batterie Nr. 4 des 1. Artillerie-Regts. aus Prag, mit 5 Offizieren, 159 Mann und 118 Pferden incl. Geschützen; die Mannschaften zeichnen sich durch ihre dunkelbrauen Uniformen mit breiten purpurroten Aufschlägen aus. Nachmittags traf der Regts.-Stab und das 1. Bat. des Inf.-Regts. Nr. 27, König der Belgier, aus Wien ein; das Bataillon, 34 Off., 1045 M. und 50 Pf. stark, marschierte vom Bahnhof nach dem Blücherplatz, wo vor dem Obersten v. Wiesenthal eine kurze Revue stattfand. Darauf theilte sich das Bataillon und zog in die verschiedenen Kasernen, welche ihnen im Bürgerwerder und anderen Stadtbezirken angewiesen sind. Die fremden Truppen wurden von Abgeordneten der preuß. Militärbehörden empfangen, während die beiderseitigen Musikkörpe abwechselnd die österreichische und die preußische Hymne, den Radetzky- und den Einzugs-Marsch spielten. Viele österreichische Militärs haben bereits an den Feldzügen teilgenommen und erscheinen mit Ehrenzeichen mannigfacher Art dekoriert. Die Vorkehrungen für die Truppenbeförderungen auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe dauern fort; namentlich wird auf gute

Bleuchtung des Stationsgebäudes und der Eingänge Bedacht genommen. Alle Passagen, die von den österreichischen Truppen benutzt werden, sind während der Nacht mit transparenten bezeichnet. Das Fahrpersonal, welches den Militär-Extrazügen beigegeben ist, erhält für die Zeit des anstrengenden Dienstes Wurmber und Semmel; diese Erfüllung wird den Leuten auf Kosten der königl. Direction an verschiedenen Ruhepunkten verabreicht.

Im Laufe des Abends trafen ein: % Sanitäts-Compagnien Nr. 1 nebst Bespannung aus Wien, 6 Offiziere, 214 Mann und 82 Pferde, ferner der Divisionsstab und 1½ Eskadron des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein, 9 Offiziere, 210 Mann und 219 Pferde aus Parndorf; endlich wurden mit dem siebten Extrazug um 10¾ Uhr noch 1½ Schwadronen dieses Regiments mit 10 Offizieren, 246 Mann und 252 Pferden erwartet. Die Mannschaften der Sanitäts-Compagnie sind in der Stadt einquartiert, die Cavallerie wird nach Olsachin, Neukirch und anderen benachbarten Ortschaften gelegt. Außer den Kasernen sind in der Stadt mehrere Lokale auf der Vorwerksstraße, der Kurzen-Gasse und der Seminar-Gasse für die Aufnahme von 100—200 Mann hergerichtet. Die Pferde werden thilsweise in der alten und der neuen Kürassier-Reitbahn beherbergte. In jeder Kasernenstube bleibt ein preußischer Soldat als Quartierwirt; die Verpflegung geschieht nach der für die österreichische Armee bestehenden Menagewoche, wobei die Mannschaften bereits die übliche Kriegszulage erhalten. Die Säle des Centralbahnhofes wimmeln von Österreicher, die sich dort thils zur Bewahrung der Geschütze und Fahrzeuge, teils zur Orientierung ihrer ankommenen Landsleute aufhalten. Für den letzteren Zweck hat die Commandantur auch von der preußischen Infanterie, Cavallerie und Artillerie eine größere Anzahl Leute commandirt, die sich wie beim Wachdienst abstellen. Die Weiterbeförderung der Österreicher findet morgen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ungefähr in derselben Zeitfolge statt, wie die heutigen Extrazüge hier ankamen.

* [Preßprozeß.] Der verantwortliche Redakteur und Herausgeber des „Schles. Morgenbl.“, Th. Rohmann, war heut wegen Theilnahme an öffentlichen Schmähungen obrigkeitsliche Anordnungen auf Grund des § 34 des Str.-G.-B. angeklagt. Gegenstand des Prozesses bildete der Leitartikel in Nr. 282 des genannten Blattes, unter der Überschrift: „Woran Deutschland lahmt!“ Der Artikel behandelt die schlesisch-holsteinische Frage und beleuchtet schließlich die Politik des „Londoner Protocols“. In der Art und Weise, wie dies geschehen, fand das öffentliche Ministerium, welches Herr Staatsanwalt Kettell vertrat, das angeführte Preßvergehen. Kettell beantragte deshalb gegen den Angeklagten eine Geldbuße von 60 Thlr. Der Verteidiger, hr. Rechtsanwalt Petersen, plädierte in schärfster Rede auf „Nichtschuldig.“ Nach längerer Beratung publicierte der Gerichtshof das Erkenntnis, welches den Angeklagten freisprach. Die Gründe für die Freisprechung lauteten dahin: § 34 des Str.-G.-B. sei im vorliegenden Falle nicht anzuwenden, weil nicht festgestellt, daß der Redakteur, wenn er auch das sogen. Blätterexemplar gezeichnet, von dem Inhalte des Artikels Kenntnis gehabt. Der incriminierte Artikel selbst müsse allerdings auf die gegenwärtige Regierung nicht auf die Vergangenheit bezogen werden. Es liegt aber kein Preßvergehen vor, weil der Artikel sich in den Grenzen der erlaubten Kritik bewegt. — Nach vor dem Appellationsgerichte wurde heute Vormittag ein Preßprozeß gegen das „Schlesische Morgenblatt“ verhandelt. Die Anklage lautet auf Schmähung der schlesischen Geistlichkeit, die durch Mitteilung der „frevelhaften That eines Pastors“ begangen sein sollte. In erster Instanz auf Freisprechung erkannt; die Staatsanwaltschaft hatte appelliert und beantragte 60 Thlr. Geldbuße; der Gerichtshof bestätigte das freisprechende Erkenntnis.

* [Dinstagsvorlesungen.] In möglichster Vielseitigkeit gab Dr. Max Karow in seiner achten Vorlesung eine Choräleristik Johann Kaspar Lavater's, mit besonderer Vorliebe bei dessen physiognomischen Studien und seinen Beziehungen zu den ausgesuchtesten Geistern seiner Zeit verweilend. Der anregende Vortrag war ganz dazu geeignet, mancherlei jährliche Anfichten, welche über diese bedeutende Persönlichkeit vorbereitet waren, und bot, genügt es ein umfassendes Studium der Schriften Lavater's, des Neuen so viel, daß keiner der Zuhörenden, die Antagonisten nicht ausgeschlossen, ohne Befriedigung von damals gegangen sein dürfte.

* [Zoologischer Garten.] Die Arbeiten beim zoologischen Garten sind seit einigen Tagen ganz eingestellt worden. Sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, sollen dieselben aber in einem solchen Umfang wieder aufgenommen werden, daß der zool. Garten binnen wenigen Monaten so weit ausgeführt sein wird, daß jeder Naturfreund denselben mit Vergnügen aufsuchen wird.

* [Schles. Dichterkränzchen.] In der letzten Sitzung wurde ein Schreiben des minderjährigen Dichtervereins, gez. von Horn, mitgetheilt, worin die Gesellschaft für den überwanden schles. Almanach dankt und sich mit Anerkennung über die vorstehenden Beiträge ausprägt. Dr. Schurich aus Petersdorf bei Frankenstein will sich an der That für Schleswig-Holstein beteiligen und schickt ein von ihm componirtes Lied ein. Alfred Tonse las ein von ihm aufgefundenes altpolnische Gedicht „Dolenga“ in correcter deutscher Uebertragung; es behandelt die Kämpfe der Polen und Preußen. Wie Herr Tonse mittheilt, kommen Sonntag oder Montag seine „Cabinets-Schreiberei“ hier zur Aufführung. Herr Weiß las ein culturhistorisches Gedicht: „Die Weiblichkeit“ betitelt. Hauptgegenstand des Abends war der gebiegte Vortrag des Herrn Großpietsch über „Martin Opis.“ Bezauberlich der Soiree zum Besten Schleswig-Holsteins soll, da die nächste Sitzung ausfällt, das Nähere durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

* [Schles. Alterthüm.-Museum.] Eine sehr interessante Antiquität ist kürzlich wieder in den Besten des Museums gekommen, nämlich ein Zinsregister, von dem bekannten bresl. Rathsschreiber Bonaventura Rösler, 1540 auf Pergament geschrieben und gemalt. Die Ueberschrift dieses zwei Seiten langen Registers lautet: „Der Handwergler sagung was sie der Stadt geben man sie burgerrecht und Zinnung gewinnem.“ Diesem Register ist auf zwei anderen Seiten eine Tabelle beigelegt, nach welcher das Gewicht der von den Bädern zu liefernden Badewaren in Verhältnisse zu den Getreidepreisen festgestellt wird. Die Ueberschriften der beiden Seiten heißen: „Wer man ein doppel Weizen leusser Umb — Großen“ — „Sollen die Begleiter Das Pfennig bagem schwarz — Lot — Quant — Teil.“ — Das Ganze stammt aus dem breslauer Rathause, ist dort durch irgend einen Versehen abhanden und zuletzt durch Aufzug in den Besten des Museums gekommen. Möchte doch der von dem Vorstande des Museums so oft ausgesprochene Wunsch, von dem Vandalsmus gegen alterthümliche Sachen abzulassen, überall Gehör finden.

* [Die Pocken-Epidemie.] welche in unserer Stadt jetzt seit geraumer Zeit gräßt, fordert in unvermindertem Grade ihre Opfer. In dem hiesigen Krankenhaus Allerheiligen erhält sich noch immer ein Bestand von zwischen 80 und 90 Pocken-Kranken, und wir glauben, daß der Grund darin zu suchen sein mag, daß dergleichen Kranken in den Privatwohnungen nicht gehörig genug überwacht werden und deshalb der Ansteckungsstoff verbreitet wird. — Immer mehr tritt das Bedürfnis zur Errichtung eines Kreis-Kranken hospital auf, denn fast täglich sieht man Kranken aus dem Kreise, auf Wagen geladen, in der Stadt herumfahren, welche in den Krankenhäusern hiesiger Stadt Aufnahme suchen, diese aber nicht finden können, da die Anstalten der harmlosen Brüder und Elisabetinerinnen, welche vorzugsweise Kranken vom Lande aufnehmen, gegenwärtig so überfüllt sind, daß notwendigerweise, wenn auch mit großem Bedauern, die Abweisung der Kranken erfolgen muß. Das hiesige Kranken hospital Allerheiligen, nur für in hiesiger Stadt wohnende und in derselben erkrankte Personen gestiftet, von der Stadt theilweise auch unterhalten, ist durchaus nicht verpflichtet, Kranken vom Lande aufzunehmen, und selbst beim besten Willen kann die Aufnahme nicht erfolgen, da das Hospital täglich einen Bestand von 600 nachweist, also ebenfalls überfüllt ist.

* [Provinzial-Land-Feuersocietät.] Im verflossenen zweiten Semester 1863 sind Brandshäuser an bei der Provinzial-Land-Feuersocietät versicherten Gebäuden leider in größerer Zahl und auch in größerem Umfang als im ersten Semester desselben Jahres eingetreten, zu welchem ungünstigen Verhältniß die zeitweise stattgefundenen trocknen Zustände ohne Zweifel mitgewirkt hat. Aus den einzelnen Kreisen der Provinz sind näm-

lich im zweiten Semester 182 Brände angemeldet, und in deren Folge eine Gesamt-Schaden-Berichtigung von 117,058 Thlr. beansprucht worden. Bei Dekution dieser Summe und der außerdem verursachten Nebenkosten, wird nach Anrednung der Zinsen des Referatsfonds, jetzt die Ausschreibung eines Feuer-Societäts-Beitrages in der Höhe eines dreifachen Beitragssumplums notwendig, wonach für jedes Hundert Versicherungssumme in der ersten Klasse 2 Sgr., in der zweiten Klasse 4 Sgr., in der dritten Klasse 8 Sgr., in der vierten Klasse 12 Sgr., für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze bis spätestens zum 1. März v. J. zu entrichten ist. Für Fabriken und andere feuergefährliche Objekte wird hingegen der Beitrag nach der im Vertrage ausbedungenen Höhe geleistet.

* [Werke des 8. Februar 1863.] Der Orkan, welcher seit dem 21. Februar wütete, hat auch bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn Verkehrsstörungen verursacht. Der erste liegnitz-frankfurter Personenzug blieb am Freitag früh in der Nähe von Groß-Rosen in einer Schneewehe stecken, und fand die Verbindung mit dem waldburgischen und breslauer Train nach Frankenstein in Königszelt mittelst des Früh dahin gelangten frankenstein-liegnitzer Zuges statt. — Die Personen des verhältnis-Zuges erlangten erst mit dem zweiten Personenzug ihre Weiterbeförderung.

* [In Breslau hat man von einem Orkan nichts wahrgenommen.] — In Bezug auf das in dem gestrigen Mittagblatt der Breslauer Zeitung (Nr. 36) erwähnte Phänomen, schreibt man uns aus Kassel unterm 22. Januar: „Ein seines gelber Staub erfüllt die Luft bei starkem Süd-West-Winde. Derselbe hat sich bereits in nicht unbedeutender Menge abgelegt, denn alle Schneeflächen sind gelb überzogen. Der Staub verfinstert die Luft, ähnlich wie eine Sonnenfinsternis — Barometerstand 28° 2'“. Thermometer — 2½ Gr.

* [Eine Schlittenpartie.] Aus einem Dorfe des wohlauer Kreises unternahm vor einigen Tagen eine aus 8 Personen bestehende Stamm-Gesellschaft eine gemeinsame Schlittenfahrt nach dem von dort zwei Meilen weit entfernten Orte St., wo sie auch nach verhältnismäßig kurzer Fahrt glücklich anlangte.

Erst am späten Abend schickte sich das heitere Collegium, das sich hinreichend der Gaben des Bacchus und der Ceres erfreut hatte, zur Rückfahrt an. Durch weithin schallende Lieder, Schellenläute und Peitschenknall wurden die friedlichen Landbewohner noch einmal aus ihrem ersten Schlaf geweckt und alsbald war die weite schneedeckte Ebene erreicht. Auf den Vorschlag Einiger wird jetzt das Lied: „Schleswig-Holstein in meerumschlungen“ angespielt — als plötzlich die gesammte eingediente Gesellschaft durch eine ominöse Metamorphose, in den Straßenrabatten sammelten und zusätzlichen zu liegen kommt. In Folge zu schnellen Fahrtens und schwerer Beladung war ein zwischen dem Sitz und den Rufen befindliches Postament gebrochen und somit das Anhänger des Schlittens und das Herabfallen lärmstoller Insassen bedingt worden. Zu diesem Unglück gesellte sich das große Glück, daß die Pferde, obgleich sonst feurig, im peinlichen Momenten gleich stehen blieben und daß der Schlitten nicht allzu hoch ausrutschte, so daß unsere Abenteurer, außer einigen leichten Contusionen, für diesesmal mit dem bloßen Schred davonkamen. Heiter und auch treüblich lustig und auch verständigt begannen sie wieder: „Schleswig-Holstein, stammt wiederwandt“, und folgten so eine Meile Weges dem Grade ihrer Habe bis nach Breslau im Gänsemarsch nach. Hier angelangt, wurde ihnen ein Brettwagen requiriert, auf diesen das fatale Fahrzeug befestigt, in welchem sich die Theilnehmer bis auf zwei, die sich auf die Pferde setzten, plazierten und so mit die Reise unter Schellenläuten und Radergerassel fortgesetzt. Aber die Belgeprüften ahnten nicht, welcher neue Unfall ihnen bevorstand! — Kaum hatten sie nämlich das Revier der Stadt verlassen, als die Bande, womit der Schlitten auf dem Wagen befestigt war, zu reißen begannen und somit das Herabgleiten des ersten von Neuem bemerkte wurde. Jetzt gab es aber keinen Schlitten mehr — es existierten vielmehr nur noch Bretter. — Erst bei des nächstens Morgens Licht gelangten die Belgeprüften am Orte der Bestimmung an.

* [Glogau, 22. Jan.] Der Bau der Chaussee von Glogau nach Przemysl ist soweit vorgeschritten, daß nunmehr eine zweite Meile von Thamn über Neu-Heidau bis zur Vorstadt Przemysl vollendet ist. — Aus einer von dem Vorstande der Stadtverordneten-Versammlung ertheilten Überblick über die Thätigkeit der Versammlung im Jahre 1863 haben wir hervor, daß 30 Sitzungen abgehalten worden, in denen über 474 Vorlagen und zwar über 404 in öffentlicher und über 70 in geheimer Sitzung berathen worden.

Zur Kenntnis der städtischen Behörden gelangte vor Kurzem die Mitteilung, daß das allgemeine Kriegsdepartement in Berlin den Ingenieur-Behörden die Anweisung ertheilt habe, einen Entwurf nebst Kostenanschlag für die bei Herstellung eines vierten Thores erforderlichen fortificatorischen Anlagen aufzustellen. — Unter wissenschaftlicher Verein zählt 82 Mitglieder. Zur Vorstandsmitgliedern wurden für das Jahr 1864 gewählt: Ober-Staatsanwalt Amelie, Eisenbahn-Director Lehmann, Professor Dr. Mund, Appellations-Gerichtsrath v. Leipziger und Oberlehrer v. Raczek.

* [Neustadt, 22. Jan.] In der am 18. d. M. abgehaltenen ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung wurden die Herren Maurermeister Gernoth zum Stadtverordneten-Vorsteher, Tischlermeister Beidler zu dessen Stellvertreter, Apotheker Walter zum Protollführer, Bädermeister Kreibig zu dessen Stellvertreter wieder gewählt. — In den letzten Wochen hat in der Umgegend das Scharlachfeuer sehr stark unter den Kindern gesetzt, während die hiesige Stadt von dieser Epidemie verschont geblieben ist, obwohl es bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen der letzten Wochen auch hier nicht an Kranken gefehlt hat. Allgemein wird es bedauert, daß unsere Stadt keinen promovirten Arzt hat. Die beiden hiesigen Bundeärzte, von denen der eine öfters selbst krank und leidend ist, waren in der letzten Zeit so viel beschäftigt, daß sie keine Sitzung berathen werden.

* [Sprottau, 22. Jan.] Der „Niederschl. Ztg.“ wird von hier gemeldet, daß vor einiger Zeit der Rathsschreiber Haußner wegen seiner Abstimmung als Wahlmann vernommen worden sei, und daß derselbe die Verhöldigung, als liberaler Wähler seine Amtspflicht durch die Abstimmung verletzt zu haben, zurückgewiesen habe. Vor einigen Tagen ist genannter Herr Haußner seitens der Königl. Regierung zu Liegnitz wegen Verlegung der Amtsverhöldigung und der Chorriebitung gegen die vorgeleseste Dienstbehörde in eine binnen acht Tagen zu zahlnde Ordnungsstrafe von 10 Thalern genommen worden.

Selbstverständlich hat sich der Verurtheilte dabei nicht beruhigt, sondern sich beschwörerisch an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien gewandt und in dem Schreibe ausgeschuft, daß er als Wahlmann seine vorgesetzte Behörde habe, sondern in dieser Eigenschaft nur sein Gewissen als Richter anerkenne.

* [Bunzlau, 22. Jan.] Am 18. Januar wurde das Stiftungsfest des Gemebe-vereins durch einen Gesellschaftsabend im Odeum gefeiert. Es hatten sich dazu gegen 400 Personen eingefunden, die in ungetrübter Gemüthslichkeit einen recht angenehmen und anregenden Abend verlebten. Den Glanzpunkt des Festes bildete die treffliche Aufführung des Bandebills: „Das Fest der Handwerker“ — dem ein nettes Lüttspiel: „Die kleine Mondfinsternis“ voranging. Der übrige Theil des Abends wurde durch Konzert der Stadtkapelle, durch Souper und Tanz ausgefüllt.

* [Brieg, 22. Jan.] Das hiesige „Oderblatt“ meldet: Ein Tagearbeiter wurde auf der Straße nach Schönau, nahe dem Paulauer Bach, vor einiger Zeit erstickt gefunden. — Ein Ziegelarbeiter erstickte in einer besonders kalten Nacht am Kohlendampf in seiner von ihm allein bewohnten Stube. — Dienstag brachte man einen Unglücksfall zum Krankenhaus, dem im lebhafter Walde beim Holzfällen ein stirrender Stamm die Beine zertrümmert hatte. Womit nächstes Freitag ab wird der alte Thurm von Mollwitz nach mehr als hundert Jahren wieder österreichische Krieger in seiner Nähe vorüberziehen sehen.

* [Lauban, 22. Jan.] Die „Niedsl. Ztg.“ schreibt: Aus der bei Ewald Gentzensohn in Stettin erschienenen diesjähr. Abendzeitung entnehmen wir, daß sich unter den 36 preußischen Abendzeitungen auch „Lauban in Schlesien“ aufgeführt findet. Es wird interessant sein, zu erfahren, daß von dort aus ein Seejäger von 328 Last ausgerüstet ist.

* [Jauer, 22. Jan.] Der Sturm in der Nacht zum 22. d. Mts. hat auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn so arg Schaden verursacht, daß der erste Personenzug von Königszelt Mittags 1 Uhr noch nicht angekommen war. Der erste Zug von Liegnitz ist hier eingerosten, da er über von hier nicht weiter fahren konnte, nach längeren Aufenthalten wieder nach Liegnitz zurückgekehrt.

66 Mann und 5 Unteroffiziere vom 10. Inf.-Regt. aus Breslau ein, nahm Nachquartiere und rückte heute früh nach Striegau aus. Die Mannschaften sollen zur Besatzung des dortigen Gefangenenhauses verendet werden. — In vorher Nacht wütete ein furchtbarer Sturm mit Schneetreiben (s. oben den Artikel „Verkehrsstörung“), der die höher gelegenen Teile von Schnee sehr entblößt hat. An manchen Orten durfte die Communication dadurch augenblicklich unterbrochen werden.

* [Trebnitz, 22. Jan.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst die im Monate Dezember v. J. neu und beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder dieser Versammlung durch den Magistrats-Diregenten in Gegenwart mehrerer Magistrats-Mitglieder eidesstattlich verpflichtet und demnächst zur Wahl des Vorstandes geschritten. Zum Vorsteher wurde wiederum gewählt der Vorstandes-Jiegel und zu dessen Stellvertreter der Gastrobesitzer Hartle. Die Wahl des Protollführers fiel wiederum auf den Rechnungsrath Krebs und zu dessen Stellvertreter wurde der Seifenfiedermüller Böge gewählt. — Die Aufforderung des schlesischen Städtebundes, wegen einer Bethiligung an der städtische Beamte und Lehrer zu begründenden Witwen-Verpflegungs-Anstalt soll noch einer eingehenderen Beratung unterworfen werden, dagegen erfolgte eine Erhöhung des Gehaltes der 5 Nachtwächter während der Wintermonate mit monatlich 1 Thlr.; bis jetzt bezogen sie monatlich nur 3 Thlr. Dem Antrage eines Lehrers an der katholischen Schule, wurde, wie er beantragt, eine Gehaltszulage von 10 Thlr. zugesagt. Zu den Armen und Taubstummen-Anstalten trägt die Kammerkasse 70 Thlr. 17 Sgr. bei.

* [Brieg, 22. Jan.] [Verschiedenes.] Während einiger Tage boten die häuslichen unteres Schülchen einen besonderen Anblick dar. In ihnen hatten nämlich circa 200 Personen beiderlei Geschlechts aus den Kreisen Bries, Ohlau, Strehlen, dem Arbeiterstande angehörig, während der großen Kalte Quartier genommen, von wo aus sie mittelst Bahn am Dinstag gemeinschaftlich nach dem Vorwerk Polens auswanderten. Während des hiesigen Aufenthaltes verstarb ein Mann und wurden drei Kinder geboren. — Beim Fällen einer Eiche verunglückte ein Bauer aus Groß-Leubnitz der Art, daß ihm beide Beine gebrochen und zerquetscht wurden. Er wurde hierher in die allgemeine Kranken-Anstalt geschafft und ist leider die Abnahme eines Beines notwendig geworden.

* [Myslowitz, 19. Jan.] Unsere Stadt ist durch die Ungunst der Umstände in verschiedene Beziehungen in eine unmittelbare Rivalität mit Katowitz gekommen, das nicht mehr Dorf heißen will, aber immer noch nicht zur Stadt erhoben wird. In selben Fragen, deren Beantwortung mit von der natürlichen Lage dieser Orte abhängt, wird der alte Stadt Myslowitz, deren Magistrat einst die Gerichtsbarkeit über alle Orte von Dietzdorf bis Zalew ausübte, wohl notwendig volles Manes bleiben müssen, was man ihr schon nehmen wollte, z. B. das Haupt-Bollamt und die Kreisgerichts-Commission; ja es ist sogar Ansicht vorhanden, und diese verdanken wir zumeist einigen Stadtverordneten und Magistratspersonen, daß aus der Gerichts-Commission eine Deputation werden dürfte. — Was aber das Innere beider Orte selbst betrifft, so steht die Stadt Myslowitz dem Dorfe Katowitz (in seinen städtischen Theilen) bereits augenfällig nach, z. B. rüdiglich der Straßenpflasterung und Beleuchtung. — Das Pfaster des Hauptplatzes und der Straßen von Myslowitz ist jetzt natürlich durch Schnee und Eis bedeckt, und man kann nur wünschen, daß dieser Zustand recht lange andauern möchte, um alle mitunter sehr gefährlichen Ungleichheiten ausgefüllt zu halten.

Die Straßenbeleuchtung von Myslowitz ist, was die Anzahl der (D- oder Photogen-) Lampen in Laternen betrifft, eine entschieden ungünstige, und es gibt in Myslowitz sicher dreimal so viele Wirthshäuser (resp. Restaurants) wie Straßenlaternen. Auch scheint der Beleuchtungsplan nicht gerade mit genauer Berücksichtigung der Monopole gemacht worden zu sein. Katowitz besitzt nun schon eine Gasbeleuchtung, und hat damit Myslowitz wieder einmal entschieden überflügelt, denn hier können im Schatten der schwankenden Laternen oder in voller Finsternis der Gassen noch recht vorwärmärzliche Scandäler vorkommen.

* [Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. In dem neuesten Kreisblatte werden die Ortsbehörden des görlitzischen Kreises davon in Kenntnis gesetzt, daß die hiesige Königl. Kommission zum Bau der schlesischen Gebirgsbahn beauftragt ist, die Anfertigung der speziellen Vorarbeiten zu der prozelirten direkten Eisenbahn von Berlin nach Görlitz unverzüglich einzuleiten. Es ist damit die Aufforderung verbunden, den bezüglichen Terrain-Aufnahmen keinerlei Hindernisse in den Weg zu setzen, indem jede etwa beanspruchte Unterstützung und Mitwirkung zu Theil werden zu lassen.

* [Sprottau, 22. Jan.] Der „Niedsl. Ztg.“ wird von hier gemeldet, daß vor einiger Zeit der Rathsschreiber Haußner wegen seiner Abstimmung als Wahlmann vernommen worden sei, und daß derselbe die Verhöldigung, als liberaler Wähler seine Amtspflicht durch die Abstimmung verletzt zu haben, zurückgewiesen habe. Vor einigen Tagen ist genannter Herr Haußner seitens der Königl. Regierung zu Liegnitz wegen Verlegung der Amtsverhöldigung und der Chorriebitung gegen die vorgeleseste Dienstbehörde in eine binnen acht Tagen zu zahlende Ordnungsstrafe von 10 Thalern genommen worden. Selbstverständlich hat sich der Verurtheilte dabei nicht beruhigt, sondern sich beschwörerisch an den Oberpr

auf der später mit Beschlag belegten Brücke in Gegenwart des Gustav N. einzeln von ihm ausgewählte Säcke nachgewogen und alsdann den Weizen, nachdem er sich von der Richtigkeit des von Emil N. angegebenen Gewichts überzeugt, in das Schiff schütten lassen. Obgleich während der Reise mit dem Weizen nichts vorgenommen worden, daß ein Mindergewicht hätte bewirken können, stellte sich doch in Stettin ein Gewichtsmanko von 186 Pf. heraus, für welche Differenz dem Steller 70 Thlr. 19 Sgr. von der Fracht gefürzt worden, die er angeblich im Wege des Prozesses zu erstreiten verucht hat. 2) Der Schiffer Lentloff. Dieser ist im Januar v. J. mit 144 Wispelem Gerste in der Weize betrachtet worden, daß die Übergabe auf dem Schiffshoden, wo beide Wagen gestanden haben, stattgefunden hat. Die Säcke sind von Eduard N. vorgenommen worden, und Lentloff hat dann einen Sack von je 2 Wispelem auf der größeren Waage, der selichen, nachgewogen. Bei ihm hat sich in Stettin ein Mindergewicht von 1800 Pf. ergeben, das er mit 38 Thlr. erlegen mußte. Lentloff scheint allerdings auf die Persönlichkeiten des Vaters und der Brüder Nocht nicht mehr genau zu erinnern, indem er von 3 Söhnen unter diesen von einem Eduard sprach. 3) Der Schiffer Greifel, welcher am 19. April 1862 52 Wispelem Weizen zur Verförderung nach Stettin erhalten hat. Er hat 26 Säcke herausgewählt, auf der später als falsch sich ergebenden Waage gewogen und hiernach das Normalgewicht eines Wispelem berechnet. Das Wiegen ist unter spezieller Aufsicht und Leitung des Emil Nocht geschehen. In Stettin hat Greifel ein Gewichtsmanko von 1066 Pf. gehabt, wofür ihm 36 Thlr. von der Fracht gefürzt wurden. 4) Der Schiffer Ribbeck endlich hat im August 1862 55 Wispelem Weizen zur Verförderung übernommen. Zum Verwiegen wurde allein die größere, später mit Beischlag belegte Waage benutzt. Jeder Sack hatte hiernach ein Gewicht von 172 Pfund. Als die letzten zum Schiffe gebracht wurden, griff Ribbeck einen Sack heraus und ließ ihn auf der Rathswaage nachwiegen, auf welcher er nur ein Gewicht von 171 1/2 Pf. hatte. Ein anderer Sack, welcher auf der Nochischen Waage 172 Pf. 10 Lott hatte, wog nach der Rathswaage 8 Lott weniger. In Stettin ergab sich ein Manko von 775 Pfund, wofür ihm 24 Thaler von der Fracht abgezogen wurden.

Nach der Anklage haben aber die Brüder Emil und Gustav Nocht auch noch in anderer Weise einzelne Schiffer betrogen. Die Verladungen wurden nämlich in der Art ausgeführt, daß Emil N. auf dem Boden die Säcke abwog, und zwar bei Weizen zu 170 oder 172 Pf., bei Gerste zu 140 Pf. Waren 50 solcher Säcke verwogen, so wurden sie nach dem Schiff gebracht, wo der Schiffer in Gegenwart des Gustav Nocht sie übernahm und durch Nachwiegen einzelner Säcke von dem richtigen Gewicht sich überzeugte. In Gegenwart des Bodenmeisters Lessing und der Arbeiter Zimmer und Petersilie haben nun sowohl Emil wie Gustav Nocht oft kleinere Säcke Weizen zu 150 oder 152 Pf. ausgewogen und den Arbeitern zur Verförderung ins Schiff übergeben. Auf diese Weise sind fast bei jeder Wagenladung von 50 Säcken 3 bis 5 Säcke blos zu 150 oder 152 Pf., also um 20 Pf. leichter, als sie declarirt waren, ausgewogen worden. Diese kleineren Säcke wurden „Husaren“ genannt. Um nun zu vermeiden, daß der Schiffer beim Nachwiegen einer solchen „Husaren“ in die Hände bekomme, hatten die Brüder Nocht befohlen, diese Säcke in den „Hinterstoß“, d. h. in das hintere Ende des Wagens und zwar unten hin zu legen und sie so schnell als möglich beim Schiffe vom Wagen herunterzureißen. Für diesen Zweck hatte denn auch Lessing den Arbeitern befohlen, die „Husaren“ nie in die Mitte des Wagens zu legen. Der Zufall aber hatte es doch einmal gewollt, daß ein Schiffer beim Nachwiegen einer solchen Husaren (einen Sack von 150 Pf.) ergriffen hatte, so daß 20 Pf. nachgeliefert werden mussten.

Auf Grund der Beweisaufnahme wurde seitens des Vertreters der lgl. Staatsanwaltschaft, Herrn Staats-Anwalt Fuchs, ausgeführt, daß rücksichtlich des wissenschaftlichen Gebrauchs der falschen Waage nur gegen den Angeklagten Emil N. hinreichende Belastungsmomente vorliegen, infosfern der selbe nach dem Zeugnis des Schippers Lentloff noch dann bei der Befrage seines Schiffes mit Getreide von derselben Waage Gebrauch gemacht, nachdem ihm der Bodenmeister Lessing mitgetheilt, daß sich ein Schiffer über unrichtiges Maß beschwert habe, die Waage also nicht richtig sein müsse. Dagegen wurde die Anklage gegen Gustav und Emil N. hinsichtlich des betrügerischen Verfahrens mit den Säcken aufrecht erhalten, da mehrere Zeugen befunden hatten, daß beide Angeklagte mehrmals ihren Arbeitern den Befehl gegeben, kleinere Säcke à 150–152 Pf. zu machen (die sogen. „Husaren“), statt à 170–172 Pf. Gegen Nocht-Vater wurde Freisprechung beantragt.

Herr Rechtsanwalt Peterse beantragte als Vertheidiger die Freisprechung aller drei Angeklagten, da, was den Gebrauch der falschen Waage betreffe, schon die Sachverständigen behauptet hätten, daß die Unrichtigkeit derselben durch Unreinlichkeit und Abnutzung entstanden sei, was den Schiffen sehr wohl hätte verhindern können. Es sei ja auch nicht erwiesen, ob die Waage, mit welcher bei Unterkunft der Schiffer gemessen wurde, richtig war. Außerdem würde erfahrungsmäßig nirgend so viel als auf Schiffen gestohlen, so daß das Mano auch dadurch entstanden sein könnte. Hinsichtlich des durch geringere Einfüllung in die Säcke verübten Betruges fehle es vor Atem an den Beschädigten, demnach an dem Nachweis der geschehenen Verbindungsbeschädigung.

Das Gericht sprach den Eduard sowie den Gustav Nocht von der Anklage des Betruges frei, indem es gegen Letzteren nicht als festgestellt annahm, daß er wissenschaftlichen Gebrauch von den falschen Waagen gemacht, noch an den betrügerischen Manipulationen mit den Säcken Theil genommen, da er schon seit 2 Jahren aus dem Geschäft seines Vaters getrennt, und die beregneten Fälle nach seinem Ausscheiden vorgekommen. Dagegen verurteilte es ihn wegen Mißhandlung (eine andere Sache, die mit der vorliegenden gleichzeitig verhandelt wurde) zu 1 Woche Gefängnis. Emil Nocht wurde mit 3 Monaten Gefängnis, 100 Thlr. Geldbuße, ebenso 2 Monaten Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft; das Erkenntniß nahm an, daß dieser allerdings durch die oben gedachten Manipulationen mehrfach das Vermögen von Schiffen beschädigt habe.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 23. Jan. [Börse.] Bei schwachem Geschäft waren die Course der Spekulationspapiere etwas niedriger, die Stimmung jedoch ziemlich seit. Deffter. Creditattività 74. National-Anleihe 66, 1860er Löse 76 %, Banknoten 82%–82%–82%. Eisenbahn-Aktien ohne Umsatz, Oberschlesische 144%, Freiburger 124%, Hotel-Oberberger 49%, Oppeln-Tarnowitzer 55, Neisse-Brieger 81%. Konds unverändert.

Breslau, 23. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, ruhiger, ordinäre 10%–10% Thlr., mittle 11%–12% Thlr., seine 12%–13% Thlr., hochfeine 13%–13% Thlr. – Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10%–13% Thlr., mittle 13%–16% Thlr., seine 17–18 Thlr., hochfeine 18%–19 Thlr.

Roggem (pr. 2000 Pf.) fester, gef. 3000 Et., pr. Januar und Januar-Februar 30 Thlr. Br., Februar-März 30% Thlr. Br., März-April —, April-Mai 30% Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 31% Thlr. bezahlt und Br., Juni 32% Thlr. bezahlt.

Hafser (pr. 2000 Pf.) gefünd. — Et., pr. Januar 35% Thlr. Br., Januar-Februar —, April-Mai 36 Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pf.) pr. Januar 47 Thlr. Br., Gerste (pr. 2000 Pf.) pr. Januar 32% Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gef. — Et., pr. Januar 88% Thlr. Br., Rübd (pr. 100 Pf.) flau, gef. — Et., loco 10% Thlr. Br., pr. Januar 10% Thlr. Br., 10% Thlr. Gld., Januar-Februar 10% Thlr. bezahlt, Februar-März und März-April 10% Thlr. Br., April-Mai 10% Thlr. bezahlt, Mai-Juni 10% Thlr. bezahlt und Gld., September-October 11 Thlr. Br.

Spiritus unverändert, gef. 3000 Quart, loco 13% Thlr. Gld., 13% Thlr. Br., pr. Januar und Januar-Februar 13% Thlr. Br., Februar-März 13% Thlr. Br., März-April —, April-Mai 14 Thlr. Br., Mai-Juni 14% Thlr. Br., Juni-Juli —, Juli-August —.

Bink fest, Preise unverändert. **Die Börsen-Commission.**

Gewerbliche Fortschritte.

XVI.

Eine neue Erhöhungsmethode von Longbottom besteht im Wesentlichen in einer Circulation von erhöhtem Wasser oder Öl. Das charakteristische derselben bildet die Einrichtung der Röhren, deren Durchmesser und ihre Verbindungsweise, sowie die Geschwindigkeit der Circulation der auf 200 bis 800 C. erhöhten Flüssigkeit. Durch das System werden mit der größten Leichtigkeit und großer Brennmaterialsparsamkeit alle Destillationen, Kochungen, Verdampfungen u. s. w. bewältigt. (Armengauds Genie industrielle, 1863, S. 218.) Die Longbottomischen Apparate sollen verwandt werden zur Dampferzeugung, zur Abranddestillation, zum Verholzen von Stoffen, welche dem direkten Feuer nicht ausgesetzt werden dürfen. — Das Mechanics Magazine (1863 S. 674) beschreibt eine verbesserte Dampfstrahlpumpe von J. Fletcher und H. Bower zu Halifax (Yorkshire). Nach dem Polyt. Journ. besteht die Verbesserung darin, daß das Wasserrohr spiralförmig um das Dampfrohr gelegt wird, dadurch soll erreicht werden,

dass auch kaltes Wasser gespeist werden kann. — In Folge des bekräftigten Prozesses mit Howler, der in einem früheren Artikel erzählt worden ist, wurden die Gebrüder Howard in Bedford gezwungen, ihren Dampfstrahl aufzugeben und einen neuen Dampfstrahl zu konstruieren, welcher weder in Howlers noch in Fislands Patent eingreift. ist. Das Besondere an diesen Patenten oder vielmehr die denselben zu Grunde liegende Idee ist das Balance-Prinzip; dies mußte unter allen Umständen vermieden resp. umgangen werden. Wie Howard die Aufgabe gelöst, ist im Polyt. Journ. CLXX, 6 beschrieben. Außerdem ist in Worcester im August 1863 ein neues Dampfstrahl-System aufgetreten, welches gerichtes Aussehen erregt und sich namentlich denjenigen empfehlen wird, welche die Bearbeitung des Bodens mit Dampf in Enterprise zu nehmen beabsichtigen, wie dies in England bereits durch einige unter dem Namen „Dampfstrahl-Compagnie“ ins Leben getretene Aktionen gezeigt haben. wird. Bei diesem Apparate sind zwei kleine, leichte, selbstbewegliche Maschinen thätig, ohne Unterwagen, Sillträger &c.; der einzige Nachteil sind die größeren Anlagekosten, die sich auf 7500 Thaler belaufen..

Bei der Ausbefferung des Great-Eastern hat man, da genanntes Riesenschiff in sein Ziel laufen kann, sehr schwierige Vorbereitungen treffen müssen. Der Great-Eastern hat nämlich einen circa 80 Fuß langen und bei 28 Fuß unter dem Wasserspiegel gelegenen Riss und man

hat in der Schiffswand einen 104 Fuß langen, 15 Fuß breiten und 8 Fuß hohen hölzernen wasserdichten Kasten erbaut und denselben durch starke Reifen über dem Riss verstellt, um dadurch eine Arbeitsstammer herzustellen, von welcher aus die Reparatur unter Wasser vorgenommen werden konnte. Zur Dichtung zwischen diesem Kasten und der Schiffswand diente ein Gummi-schlauch, welcher voll Wasser gepumpt wurde, zur Ventilation des Kastens ein Paar Fässer, welche bis über den Wasserspiegel hinaufragten, und zum hermetischen Anbrüten des Kastens der äußere Wasserdraht. — Unter dem Namen vitreous sheathing (verglaste Bedeckungssplatten) ist eine neue Erfindung Browns, von den Herren G. J. Hall u. Comp. eingeführt, welche darin besteht, daß dünne Eisenplatten, mit einer Glasur überzogen, vor die starken Eisenplatten der Panzerschiffe gehetet werden und diese vor Oxidation schützen sollen. Die selben widerstehen allen gewöhnlichen Zäpfen, welche durch Druck, Stoß, Reibung &c. herbeigeführt werden können. Augenblicklich läßt die englische Regierung die Panzer des „Royal Sovereign“ mit diesen Platten überziehen, um Versuche damit anzustellen; eben so hat sich der Kaiser Napoleon der Erfindung angenommen, um dieselbe in Überzeugung erproben zu lassen, so daß die Resultate, welche damit erzielt werden, bald bekannt werden dürften. — Das „Zürcher Gewerbeblatt“ gibt ein Verfahren an, um Stahlwaaren vor Frost zu schützen. Wenn geschmolzene Wachsstückchen werden in kleinen Mengen nach und nach in kaltes Benzol gerührt, und zwar so, daß man nicht eher eine neue Portion davon in die Flüssigkeit bringt, als bis die vorhergehende sich vollständig gelöst hat. Mit dieser Ausbildung übersteht man die Stahl- oder Eisenmaaren, auf denen dann das Wachs in Form eines dünnen, aber dicht schließenden Überzuges zurückbleibt, nachdem das Benzol an der Luft freiwillig verdunstet ist.

Vorträge und Vereine.

Breslau, 22. Jan. [Schlesische evangelische Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützung-Anstalt.] Zur Vorberathung der Propositionen, welche der am 10. Februar d. M. im Prüfungs-Saal der Realhöhere zum heil. Geist abzuhalten Generalversammlung unterbreitet werden sollen, waren vorgetreten die Mitglieder des breslauer Superintendenten-Büros zusammengetreten. — Ghe zu den vorgedachten Propositionen übergegangen wurde, referierte eine für diesen Zweck berufenen Commission über Vorschläge, welche der qu. Generalversammlung beabs. Ergänzung, resp. Abänderung des Gesellschafts-Statuts gemacht werden sollen. Danach soll die Amtsduer der Directorial-Mitglieder fortan sechs Jahre betragen; alle drei Jahre soll die Hälfte der Directorial-Mitglieder ausscheiden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. — Gegenüber der seitigen Festsitzung, daß relativ Majoritäten bei Wahlen und Abstimmungen entscheiden, wurde beantragt, daß fernerhin dabei nur absolute Majoritäten entscheiden sollen. Auch hierfür erklärte sich die Versammlung. — Um die Wahlen zu nicht ganz dem Zufall anheimfallen zu lassen, soll der Superintendantur-Bezirk, in welchem das Directorium seinem Wohnsitz hat, die Berechtigung erhalten, für die Wahlen Vorschläge machen zu dürfen, doch sollen damit weder andereweite Vorschläge ausgeschlossen, noch die Wahl selbst dadurch irgendwie beschränkt sein. Die Versammlung genehmigte dies. — Dem Antrag, daß die Pensions-Beiträge fernerhin durch die Kreis-Steuer-Kassen erhoben und die Pensions-Beiträge von dieser gezahlt würden, wurde eventuell beigelegt, weil es unbefriedbar, daß der Bericht der Lehrer, wie deren Wittwen, mit der Steuer-Kasse in den allermeisten Fällen bequemer ist, als mit dem Wohnorte des Superintendents.

Die Propositionen selbst anlangen, so erklärte sich die Versammlung einheitlich gegen die I.: „Befugnis der Anstalts-Mitglieder, zwei, drei und mehrere Pensionen zu versichern“, weil sich gar nicht abschätzen läßt, welche Menge von Reparationen dadurch herbeigeführt und das Recht der ärmeren Wittwen verklammert werden würde. — Proposition II. und III.: „Ermächtigung des Director, bei besonders günstigen Tross-Verhältnissen auch größere Summen, als die aus den jährlichen Überschüssen verbleibenden, hypothetisch pupillarischer anzulegen und zwar auf städtischen Grundbesitz, wurden angenommen. — Bei Proposition IV.: „Erhöhung der Pension von 20 auf 22 Thlr.“ erhob sich eine eingehende Debatte, welche zu dem Beschluss führte, diese Erhöhung schon jetzt auf 23 Thlr. zu normiren, eben die Beiträge zu erhöhen um 10 Sgr. und dann schon jetzt 24 Thlr. Pension zu zahlen. Die angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen lassen beide Fälle als ohne Nachtheit für die Kasse durchführbar erachten. — Der Proposition V.: „Zahlung der Waisen-Pension bis zum vollendeten 17. Jahre“, stellt sie seither bis zum 15. wurde um so mehr beigelegt, als der das durch erwachende Mehrbetrag der Ausgaben nicht bedeutend und mit 15 Jahren doch noch kein Kind einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hat. — Hinsichtlich der Proposition VI.: „Heranziehung der Adjutanten zu Beiträgen an die Anstalts-Kasse“ gingen die Meinungen zuerst entschieden auseinander. Nach der einen Ansicht seien die Adjutanten ein Institut, welches übrigens nur noch Schule tennt, Lehrer und daher verpflichtet zu Beiträgen, nach den anderen hindieß sie es und am allermeist wegen ihrer überaus schlechten, keineswegs gesicherten, Stellung nicht. Man einigte sich schließlich dahin, dem Antrage nicht beizutreten. — Proposition VII.: „Die jährliche Kirchen-Collecte für die Anstalt in die Zeit nach der Erbteilung“ wurde angenommen. — Proposition VIII.: „Es mögen die Schul- oder Orts-Kassen zu bestimmten Beiträgen beabs. Erhöhung der Pension herangezogen werden“, wurde zwar als wünschenswert, aber unaufführungbar erachtet, da die Gezeitigung wohl nicht die Heranziehung dieser unkonventionellen Kassen zu Beiträgen an die Anstalt genehmigen dürfte. — Proposition IX.: „Gleichmäßige jährliche Verteilung sämtlicher Einnahmen unter die jedesmalige Anzahl der Wittwen- und Waisenfamilien“ wurde nach den gegebenen, sehr gründlichen Wahrscheinlichkeitsberechnung um deshalb abgelehnt, weil dadurch nicht eine dauernde Erhöhung der Pension gesichert erscheint. — Bei Proposition X.: „Bereinigung der bisherigen Wittwen- und Waisen-Unterstützung-Anstalt“ wurde genehmigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß der Director Superintendantur-Verband bis zum vollen Beendigung der Wirksamkeit jener Societät die Fortführung der Geschäfte übernehmen werde. — Proposition XI.: „Zahlung der erhöhten Pension von 1. Januar d. J. ab“ wurde genehmigt. — Gegen Proposition XII.: „Remunerierung des Directors mit jährlich 150 Thlr.“ sprach sich die Versammlung einheitlich aus; nicht, weil sie es nicht als wünschenswert erachtet, sondern weil sie eine solche Remunerierung für die Kasse durchführbar erachtet. — Gegen Proposition XIII.: „Zahlung der Waisen-Pension bis zum vollendeten 17. Jahre“, stand sie seither bis zum 15. wurde um so mehr beigelegt, als der das durch erwachende Mehrbetrag der Ausgaben nicht bedeutend und mit 15 Jahren doch noch kein Kind einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hat. — Hinsichtlich der Proposition VI.: „Heranziehung der Adjutanten zu Beiträgen an die Anstalts-Kasse“ gingen die Meinungen zuerst entschieden auseinander. Nach der einen Ansicht seien die Adjutanten ein Institut, welches übrigens nur noch Schule tennt, Lehrer und daher verpflichtet zu Beiträgen, nach den anderen hindieß sie es und am allermeist wegen ihrer überaus schlechten, keineswegs gesicherten, Stellung nicht. Man einigte sich schließlich dahin, dem Antrage nicht beizutreten. — Proposition VII.: „Die jährliche Kirchen-Collecte für die Anstalt in die Zeit nach der Erbteilung“ wurde angenommen. — Proposition VIII.: „Es mögen die Schul- oder Orts-Kassen zu bestimmten Beiträgen beabs. Erhöhung der Pension herangezogen werden“, wurde zwar als wünschenswert, aber unaufführungbar erachtet, da die Gezeitigung wohl nicht die Heranziehung dieser unkonventionellen Kassen zu Beiträgen an die Anstalt genehmigen dürfte. — Proposition IX.: „Gleichmäßige jährliche Verteilung sämtlicher Einnahmen unter die jedesmalige Anzahl der Wittwen- und Waisenfamilien“ wurde nach den gegebenen, sehr gründlichen Wahrscheinlichkeitsberechnung um deshalb abgelehnt, weil dadurch nicht eine dauernde Erhöhung der Pension gesichert erscheint. — Bei Proposition X.: „Bereinigung der bisherigen Wittwen- und Waisen-Unterstützung-Anstalt“ wurde genehmigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß der Director Superintendantur-Verband bis zum vollen Beendigung der Wirksamkeit jener Societät die Fortführung der Geschäfte übernehmen werde. — Proposition XI.: „Zahlung der erhöhten Pension von 1. Januar d. J. ab“ wurde genehmigt. — Gegen Proposition XII.: „Remunerierung des Directors mit jährlich 150 Thlr.“ sprach sich die Versammlung einheitlich aus; nicht, weil sie es nicht als wünschenswert erachtet, sondern weil sie eine solche Remunerierung für die Kasse durchführbar erachtet. — Gegen Proposition XIII.: „Zahlung der Waisen-Pension bis zum vollendeten 17. Jahre“, stand sie seither bis zum 15. wurde um so mehr beigelegt, als der das durch erwachende Mehrbetrag der Ausgaben nicht bedeutend und mit 15 Jahren doch noch kein Kind einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hat. — Hinsichtlich der Proposition VI.: „Heranziehung der Adjutanten zu Beiträgen an die Anstalts-Kasse“ gingen die Meinungen zuerst entschieden auseinander. Nach der einen Ansicht seien die Adjutanten ein Institut, welches übrigens nur noch Schule tennt, Lehrer und daher verpflichtet zu Beiträgen, nach den anderen hindieß sie es und am allermeist wegen ihrer überaus schlechten, keineswegs gesicherten, Stellung nicht. Man einigte sich schließlich dahin, dem Antrage nicht beizutreten. — Proposition VII.: „Die jährliche Kirchen-Collecte für die Anstalt in die Zeit nach der Erbteilung“ wurde angenommen. — Proposition VIII.: „Es mögen die Schul- oder Orts-Kassen zu bestimmten Beiträgen beabs. Erhöhung der Pension herangezogen werden“, wurde zwar als wünschenswert, aber unaufführungbar erachtet, da die Gezeitigung wohl nicht die Heranziehung dieser unkonventionellen Kassen zu Beiträgen an die Anstalt genehmigen dürfte. — Proposition IX.: „Gleichmäßige jährliche Verteilung sämtlicher Einnahmen unter die jedesmalige Anzahl der Wittwen- und Waisenfamilien“ wurde nach den gegebenen, sehr gründlichen Wahrscheinlichkeitsberechnung um deshalb abgelehnt, weil dadurch nicht eine dauernde Erhöhung der Pension gesichert erscheint. — Bei Proposition X.: „Bereinigung der bisherigen Wittwen- und Waisen-Unterstützung-Anstalt“ wurde genehmigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß der Director Superintendantur-Verband bis zum vollen Beendigung der Wirksamkeit jener Societät die Fortführung der Geschäfte übernehmen werde. — Proposition XI.: „Zahlung der erhöhten Pension von 1. Januar d. J. ab“ wurde genehmigt. — Gegen Proposition XII.: „Remunerierung des Directors mit jährlich 150 Thlr.“ sprach sich die Versammlung einheitlich aus; nicht, weil sie es nicht als wünschenswert erachtet, sondern weil sie eine solche Remunerierung für die Kasse durchführbar erachtet. — Gegen Proposition XIII.: „Zahlung der Waisen-Pension bis zum vollendeten 17. Jahre“, stand sie seither bis zum 15. wurde um so mehr beigelegt, als der das durch erwachende Mehrbetrag der Ausgaben nicht bedeutend und mit 15 Jahren doch noch kein Kind einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hat. — Hinsichtlich der Proposition VI.: „Heranziehung der Adjutanten zu Beiträgen an die Anstalts-Kasse“ gingen die Meinungen zuerst entschieden auseinander. Nach der einen Ansicht seien die Adjutanten ein Institut, welches übrigens nur noch Schule tennt, Lehrer und daher verpflichtet zu Beiträgen, nach den anderen hindieß sie es und am allermeist wegen ihrer überaus schlechten, keineswegs gesicherten, Stellung nicht. Man einigte sich schließlich dahin, dem Antrage nicht beizutreten. — Proposition VII.: „Die jährliche Kirchen-Collecte für die Anstalt in die Zeit nach der Erbteilung“ wurde angenommen. — Proposition VIII.: „Es mögen die Schul- oder Orts-Kassen zu bestimmten Beiträgen beabs. Erhöhung der Pension herangezogen werden“, wurde zwar als wünschenswert, aber unaufführungbar erachtet, da die Gezeitigung wohl nicht die Heranziehung dieser unkonventionellen

der Rechtsalterthümer als Galgen, Staußäulen müsse Erwähnung geschehen. Natürlich muß ein gewisser terminus ad quem angenommen werden.

Es wurde sodann eine Anzahl von Kirchen des breslauer Landkreises besprochen, die vorhandene Alterthümer und Inschriften bezeichnet, und theilweise durch vorgelegte Zeichnungen erläutert.

Schließlich richtete der Vortragende an die Versammlung die Bitte, die Erforschung schlechter Alterthümer nach Kräften zu fördern.

Es wurde daran von dem Vorsitzenden die Erweiterung auf das benachbarte Böhmen gethakt, wo für Erhaltung und Bezeichnung vorhandener Alterthümer schon seit Jahren nachahmungsweise Einrichtungen getroffen sind.

v. Görk, z. B. Vorsitzender.

Breslau, 22. Jan. [Handwerker-Verein.] Gestern setzte Herr Dr. med. Eger vor sehr zahlreicher Versammlung seine sehr lehrreichen Vorträge über den „Bau des Menschen“ fort. An die frühere Erläuterung des Knorpelgerüstes knüpfte er gestern die Besprechung eines Theils der inneren Organe ihrer Lage nach“ und wies das Gesetz auf größeren oder kleineren Kupferstichen nach. Er beprach den Hals, Mund, Schlund, Magen, das Herz, die Lunge, das Lymphsystem, den nervus vagus und sympathicus maximus. Auch zeigte er von einzelnen Theilen natürliche Präparate, wie von Kehle, Kehldeckel, Stimmgange, und verhielt, die weiteren Vorträge über die „Natur der einzelnen Bestandtheile“ durch mehr derartige Demonstrationen zu veranschaulichen. Im Laufe des Abends beantwortete er dann noch einige medizinische Fragen über die Funktionen der Milz und des Blinddarmes. — Der Vorsitzende zeigte dann an, daß Herr Dr. Elsner am kommenden Sonnabend an Abhaltung des deutschen Unterrichts verhindert sei. Musthöher Buisse, daß er nächsten Mittwoch, Abends 8½ Uhr, den Elementar-Gefang-Unterricht in der Schule zum heil. Geist beginnen werde. — Am 8. f. M. findet keine Sitzung statt.

X Oberschlesischer Berg- und Hüttentümlicher Verein. (Sitzung vom 20. Jan.) Ein Thema, welches seit einigen Jahren auf der Tagesordnung steht und in allen, offiziellen und nichtoffiziellen Kreisen, in Vereinen und in der Presse vertiligt wird, beschäftigte diesmal auch den Verein: die Patentgezegung! Das Material dafür ist überreichlich vorhanden und, so sollte man meinen, die Sache spruchreif. Dennoch werden darüber noch immer die entgegengesetzten Ansichten laut; ein großer Zwiespalt der Meinungen thut sich tund, und von beiden Seiten wird in der Hitze des Kampfes über das Ziel hinaus geschossen. Der Streit ist lediglich ein theoretischer; daher werden, je nach dem Standpunkte des Verfechters dieser oder jener Theorie, wahre mit Scheingründen vermischt, das persönliche Interesse oder eingeliebte Vorurtheile einerseits, Begeisterung für die Sache und Verständnis volkswirtschaftlicher Geiste andererseits zu Schild und Speer. Hier schaaren sich die Anhänger des geistigen Eigenthumsrechts neben solchen, welche meinen, daß das Patentwesen das geeignete Mittel zur Hervorruhung neuer Produkte und Herstellungsmethoden sei; dort reihen sich die Befämpfer der geraden Theorie vom geistigen Eigenthum und die Streiter für freie Concurrenz an einander. Soviel ist gewiß, daß nur wirtschaftliche Gründe eine Berechtigung haben und daß alle aus anderen Gebieten hergeleiteten — juridische wie moralische — keine Beachtung verdienen. Die Gegner des Patentwesens aber heben als Nachtheile des Letzteren: Bechränkung der Produktionsfreiheit, Abhängigkeit der Conumenten von den Patentinhabern; Unmöglichkeit der Lösung des durch Verbesserungs-Patente herbeigeführten Zwiespalts; Förderung der Speculation von Schwindlern; Monopolisierung des Handels oder Beeinträchtigung der Patentinhaber — hervor.

Der Verein hat die Veranlassung, den Gegenstand zu berathen, in Folge eines an die Handelskammer in Gleiwitz ergangenen Erlaßes des Handels-Ministers vom 5. August v. J. erhalten, adoptirte dem Antrage seiner Commission entsprechend, die Ansicht, „daß der Erfindungskredit bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Industrie der durch das Patent bewirkten Anregung nicht mehr bedarf, die Patentirung daher überhaupt fallen zu lassen sei,“ und beschloß, sein Votum dem Handelsministerium tund zu geben.

Glogau, 22. Jan. [Vorschubverein.] Am 19. d. M. fand die erste General-Versammlung des Vorschubvereins im 7. Vereinsjahr statt. Der Vorsitzende, Buchhändler Reissner, trug den Rechenschaftsbericht vor, aus dem wir entnehmen, daß der Verein 432 Mitglieder zählt, welche ein Guthaben von 9081 Thlr. 3 Pf. in der Vereinskasse besitzen. Der Reservefonds beträgt 320 Thlr. 14 Gr. 2 Pf.; die Summe der ausstehenden Darlehen beträgt 17,755 Thlr., während der Verein 8186 Thlr. 1 Gr. für aufgenommene Gelde schuldet. — Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1863 wurden 481 Darlehen bewilligt und dafür 668 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. Zinsen eingenommen und für die aufgenommenen Gelde 158 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. Zinsen gezahlt, so daß nach Abzug der Verwaltungskosten, der Lantieme für den Rendanten und des Beitrages für das Centralbureau ein Reingewinn von 309 Thlr. 28 Gr. 9 Pf. verbleibt. Dies giebt auf jeden zu Dividende berechtigten Thaler der Einlagen für die erste Hälfte des 7. Vereinsjahrs einen Gewinn von 1 Gr. 15 Pf. — Zu erwähnen bleibt noch, daß die Verpflichtungen gegen den Verein völlig erfüllt worden sind, und daß nur gegen einen einzigen sämigen Schuldner ein Posten von 35 Thlr. eingelagert werden mußte, der jedoch ebenfalls geahnt worden, ohne daß der Bürge in Anspruch genommen werden durfte. — Das Guthaben der Mitglieder bei der mit dem Vorschubverein verbundenen Sparskasse beträgt 1723 Thlr. 1 Gr.

Briefkasten der Redaktion.

Der Abdruck der Correspondenz „**W. Myslowitz**, den 22. Januar“ ist nicht thunlich, er würde zu vielen unangenehmen Weiterungen führen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Januar, Mittags. Wegen Verhinderung des Kriegsministers wurde im Abgeordnetenhaus die Militärdebatte bis Nachmittags vertagt. Noch wünschte völlig Absezung von der heutigen Tagesordnung. Das Haus verneinte den Antrag. Grabow bezeichnete die endliche Erledigung der Angelegenheit nach der dreijährigen Erörterung als höchst wünschenswerth. (Wolffs T. B.)

Berlin, 23. Jan. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Ueber den Schließungstag der Session ist Gewißheit noch nicht vorhanden. Es ist noch zweifelhaft, ob dem Landtage nicht zur Erledigung der vorliegenden Eisenbahngesetz Zeit gelassen werde. (Wolffs T. B.)

Berlin, 23. Jan. Im Herrenhause fand heute die Verathung des Staatshaushaltsetats für 1864 statt. Ein Antrag des Grafen Gröben, die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten fortfallen zu lassen, wurde abgelehnt. Der Finanzminister v. Bodelschwingh gab dem Hause die motivirte Ablehnung des amputierten Etats auheim; er ist also nicht

Beckanntheitmachung. [722] Die in § 23 Alinea 3 des Betriebs-Reglements vom 17. Februar 1862 vorgehene Berechnung des Frachtzuschlages bei Declaration eines der Werth von 20 Thlr. pro Centner übersteigenden Betrages, erfolgt vom 1. f. M. ab in der Weise, daß für jede angefangene 20 Meilen ½ pro Mille, in minimo aber 1 Gr. erhoben wird. Nr. 19 des diesseitigen Tariffs vom 6. Mai 1862 wird hierdurch modifizirt.

Ratibor, den 18. Januar 1864.

Königliche Direktion der Wilhelmsbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. [723] Vom 1. Februar d. J. ab tritt an Stelle des § 24 des diesseitigen Tarifs nachstehende Bestimmung in Kraft:

„Die Vergütung, welche bei Declaration eines, den Betrag von 20 Thalern für den Centner übersteigenden gemeinen Handelswerths, beziehungsweise gemeinen Werths von Frachtgütern, zu entrichten ist (§ 23 des Betriebs-Reglements), besteht in einem Frachtzuschlage von ½ Thaler pro Mille der ganzen declarirten Summe für jede angefangene 20 Meilen, welche das Gut zu durchlaufen hat, mit einem Minimalbetrag von 1 Gr. und unter Abrundung des zu erhebenden Betrages auf ganze Silbergroschen.“

Breslau, den 22. Januar 1864.

direct für Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Das Budget mit den Änderungen des Abgeordnetenhauses wird mit großer Majorität abgelehnt. Über den Antrag, den Regierungsentwurf anzunehmen, wird namentlich abgestimmt. Dafür stimmen 58, dagegen 17 Mitglieder. Der Herzog von Westfalen, Prinz Hohenlohe und Genossen, im ganzen 6, enthalten sich der Abstimmung. Im Abgeordnetenhaus fand die Militärdebatte statt. Kriegsminister v. Noen wiederholte den Gang der Verhandlungen seit 1860. Die Regierung habe stets bona fide gehandelt, die Rückgängigmachung der Neorganisation sei unmöglich; es sei keine Aussicht auf Verständigung. Seit die Majorität nur den Sturz des Ministeriums beabsichtige, sei jeder Versuch zu desfallsigen Vorschlägen vergeblich. Nedler beharrte auf der Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit. Nachdem Waldeck gegen Noen gesprochen und die Schuld auf die Regierung zurückgewälzt hat, wird die Verhandlung bis Montag beschlossen. (Wolffs T. B.)

Dresden, 23. Jan. Das „Dresd. Journal“ enthält folgendes Telegramm: In der gestrigen Bundestagsitzung erfolgte die Beschlußfassung wegen der Entlassung der österreichisch-preußischen Reserven vom Executionscorps, vorbehaltlich der Herbeziehung neuer Reserven aus den Bundesstruppen. Auch wurde beschlossen, dem General Hake für das Verhalten in der Frage der Besetzung Schleswigs die Anerkennung des Bundes anzusprechen. (Wolffs T. B.)

Frankfurt, 23. Januar. Gestern früh 2½ Uhr traf der durch Ovationen unterwegs verspätete Eisenbahnzug mit der schleswig-holsteinischen Landesdeputation ein, wurde vom Turnverein, dem Niederkratz und einer großen Volksmasse von hier und der Umgegend begrüßt und von Sigismund Müller bewillkommen. Der Zug wurde in die Stadt geleitet unter Abfahrt der Schleswig-Holstein-Hymne. (Wolffs T. B.)

München, 23. Jan. Ein Artikel der offiziösen „Bayrischen Zeitung“ sucht den Vorwürfen, welche die Presse der Regierung macht, zu begegnen. Danach sei eine Mobilmachung vorerst nicht beabsichtigt. Die Einberufung des Landtages sei der gegenwärtigen Lage nicht angemessen, da irgendwelche Voraussetzungen nicht zu machen seien. (Wolffs T. B.)

Hamburg, 23. Jan. Heute 6 Grad Wärme und Südwestwind. Barometer fallend. — Die Bundes-Commission haben folgende Bekanntmachung unterm 21. erlassen. Die unter Befehl des Feldmarschalls Wrangel stehenden Truppen haben die Grenzen der Herzogthümer überschritten. In Rücksicht auf den Protest verschiedener Regierungen am Bunde haben wir den General Hake beauftragt, dem Feldmarschall Wrangel zu erklären, daß wir eine ordnungsmäßige Notifikation des Einmarsches erwartet hätten, die Truppen auch nicht als Bundesreserve anerkennen können, uns aber in die unabänderliche Thatache fügen. Vom Bundespräsidio haben wir die Anzeige erhalten, daß die einrückenden Truppen Österreichs und Preußens nicht die ferneren Auordnungen betreffs der executionsmäßigen Besatzung und Verwaltung Holstein-Lauenburgs zu beeinträchtigen oder in dieselbe einzutreten hätten, daß die Truppen vielmehr nur durchpassieren würden. So fordern wir die Behörden und Bewohner der Herzogthümer auf, die geforderten Leistungen den österreichisch-preußischen Truppen zu gewähren und solche freundlich aufzunehmen. — Der Herzog Friedrich erwiderte der altonaer Deputation, er hoffe binnen Kurzem im Stande zu sein, die altonaer Einladung anzunehmen. (Wolffs T. B.)

Newyork, 13. Jan. Die Conföderirten zogen 20,000 Mann im Innern von Texas zusammen, um die von den Unionisten besetzten Küstenpunkte anzugreifen. Drei im Bau begriffene Kriegsdampfer verlassen nächstens Charleston, um die Unionisten anzugreifen. (Wolffs T. B.)

Mexico, 22. Dezember. Die Franzosen sind im Besitz der Hauptstädte aller wichtigen Staaten. (Wolffs T. B.)

A b e n d : P o s t .

Frankfurt, 22. Jan. Österreich und Bayern unterhandeln über die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Bayern ist bereit, wenn die Großmacht dem Herzog Friedrich Holstein überlassen, wegen Schleswigs auf einer europäischen Conferenz, mit dem Londoner Protokoll als Basis, zu unterhandeln. (Sel. Dep. d. Ztg. f. N.)

**** Von der polnischen Grenze,** 23. Jan. Der gestern Abend 9 Uhr fällige Personenzug der Warthau-Wiener Bahn ist in Sosnowice gar nicht angekommen, sondern von Radomsk nach Warthau zurückgefahren. Die Ursache war, daß circa 500 Insurgenten sich längs der Bahn in jener Gegend aufhielten und, um von russischem Militär nicht überrascht zu werden, die Schienen an mehreren Stellen des Bahnplanums abgerissen, auch die Telegraphen-Leitung von Czenstochau nach Warthau zerstört hatten. Gegenwärtig ist die Bahn in der ganzen Länge wieder fahrbar.

Inserate.

Für das nach Holstein bestimmte preußische Bundes-Contingent sind von uns für eingegangene Beiträge bereits 230 Paar gute wollene Soden und 72 Parchmentshosen abgesandt worden. [734]

B. W. Grüttner, Ring 41. Eduard Vetter, Junfernstr. 7.

Thierschutz-Verein: 26. I. 7 Uhr; Humanität.

Weisse-Brieger Eisenbahn.

Die im § 25 unseres Betriebs-Reglements enthaltene Bestimmung, wonach die Angabe eines bestimmten Betrages als des Interesses der rechtzeitigen Ablieferung der Güter durch eine dem Frachtbriefe beizugehende besondere Erklärung zu erfolgen hat,

tritt mit dem 1. Februar c. außer Kraft.

Die Declaration des betreffenden Interesses ist von diesem Zeitpunkte ab durch Eintragung in die Frachtbriefe selbst zu bewirken, zu welchem Zwecke zur Herausgabe gelangendes Formular auf ihrer Rückseite mit einer entsprechenden Rubrik versehen sein werden.

Die Güter-Expeditionen haben Anweisung erhalten, die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Frachtbrief-Formulare, insoweit eine Declaration des Interesses rechtzeitiger Ablieferung nicht stattfindet, auch nach dem 1. Februar c. bis auf Weiteres noch anzunehmen.

Breslau, den 21. Januar 1864. [734]

Jahrbuch der deutschen Viehzucht.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen: [755]

Jahrbuch der deutschen Viehzucht,

nebst

Stammzuchtbuch deutscher Buchtheeren.

Herausgegeben von

Wilhelm Janke, A. Korte und C. v. Schmidt.

Mit Abbildungen berühmter Buchtheere.

Groß-Oktav. — Jährlich 4 Hefte. — Preis pr. Jahrgang 4 Thlr.

Erlpes Heft.

Inhalt: Vorwort. Ueber die Notwendigkeit der Anlegung von Stammregistern bei der Begründung von Buchtheeren. Von Carl von Schmidt.

— Die bielauer Kuhtheere. (Mit 2 Abbildungen.) — Beiträge zur Würdigung einiger englischer Rassen. Von M. M. Witt auf Bogdanow. —

Die Dauer der Säugezeit und die erste Aufzucht der Kälber. Von Dr. Wilkens auf Bogarth. — Ueber die Durchfallen der Saugfälber und die Befreiung der selben. Von G. von Kessel auf Raate. — Die Rentabilität der Wollbeeren. Von A. Korte. — Ueber die Drebrantheit der Schafe. Von C. Jenisch in Freyenstein. — Steht die Wildergiebigkeit einer Kuh im direkten Zusammenhang mit ihrer Körperform? Von Prof. Dr. Jul. Kühn in Halle. — Das Isgründer Rindvieh. Von Dr. Alex. Ziegler. — Das Führen der Stamm- und Sprungregester. — Bücherschau. — Anhang: Stammzuchtbuch deutscher Buchtheeren. Rinder: A. Shorthorn. — B. Ayshire. — C. Marly und Niederrungs-Schläge. — D. Höhland-Schläge. — E. Landschwein. — F. Durch Kreuzung gebüttete Schläge. — Schafe. 1) Zuchten für Wollproduktion. — 2) Zuchten für Fleischproduktion. — Schweine. — Aufträge zu Eintragungen für das zweite Heft des Stammzuchtbuchs werden bis zum 1. März d. J. erbeten.

Verlag von Eduard Trewend in Breslau.

Die Bedeutung der Thierwelt für den Menschen.

Eine Rede, gehalten bei Übernahme des Rectorats, den 15. October 1863, von Prof. Dr. Ed. Grube. Preis geh. 5 Sgr.

Zu beziehen durch Hirt's tgl. Univ.-Buchhandlung in Breslau, am Naschmarkt 47, wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

(Aus der Schlesischen Zeitung vom 20. Januar d. J.)

Die Stimme des Vorurtheils verstimme, wo das unanfechtbare Zeugniß der auf Erfahrung beruhenden Wahrheit aus dem Munde hochachtbarer Personen lautet, als alle etliche Selbstantredung.

— In einem Schreiben des königl. Landrats des anflamer Kreises, hrn. v. Derken an den anflamer Depositär des L. W. Eggers'chen Honig-Extracts *) äußert sich dieser hochgestellte Beamte folgendermaßen:

„In der Voraussetzung, daß dies vielleicht von einem gewissen Werth für Sie seien mag, kann ich es mir nicht versagen, Ihnen mitzuteilen, daß der „neulich bei einem Katarrh und sehr qualendem Krankheitsfall, an dessen schlimmster Befreiung mir sehr gelegen war, von Ihnen bezogene Honig-Extract (vom L. W. Eggers in Breslau, Blücherplatz Nr. 8) mir überzeugend gute Dienste geleistet hat, so daß ich den Gebrauch dieses angeblichen Mittels für ähnliche Beziehungen den angelegerlich empfohlen kann u. s. w.“

Zögeln wir dieser so eindrückenden Anerkennung für heute noch nachstehende 2 mit einander im Zusammenhang stehende Briefe hinzu:

Herr L. W. Eggers, Breslau, Blücherplatz Nr. 8, 1. Etage.

Waldenburg, den 4. September 1863.

Wenn Ihnen schon die wiederholt von mir eingehenden Bestellungen auf Ihr wertvolles Fabrikat, den Schlesischen Honig-Extract, ein Beweis seiner immer steigenden Anerkennung sein muß, so ist dies einerseits für mich eine Freude, daß einem vorzülichen Mittel im hiesigen Kreise Eingang verschafft zu haben, andererseits eine besondere Genugthuung, Ihnen heut von einem sehr achtbaren Herrn — Lehrer Wäber in Dittersbach bei Waldenburg — ein Dankesbrief einzureichen zu können, welches die überzeugende Wirkung des Honig-Extracts aufs Neue in voller Wahrheit befunden und nur im Interesse Leidender der Öffentlichkeit übergeben wird u. s. w.

Zweite Beilage zu Nr. 39 der Breslauer Zeitung. — Sonntag, den 24. Januar 1864.

Agnes Henne.
Fritz Reßlaff.

Verlobte.

Glogau. [718] Freiburg i. S.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit Herrn Bader Weinberg von hier, beeilen wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzugeben. Kempen, den 24. Januar 1864.

Joseph Herzfeld und Frau.
Als Verlobte empfehlen sich: [1012]
Bader Weinberg.

Rosalie Herzfeld.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Anna mit dem Draintechner Herrn Hermann Groß in Bremstadt beeilen wir uns hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergeben zu anzeigen. Wilmendorf, den 19. Januar 1864. [1160] Pastor Frey nebst Frau.

Am 17. d. M. entschließt sanft meine liebe Mutter, die verw. Frau Lieutenant Veronica Stroinski, geb. Artelt, an Altersschwäche, im 83. Lebensjahr. Dies meinen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung zur Nachricht mit der Bitte um jüllle Theilnahme. Breslau. [1008] R. Stroinski.

Theater-RePERTOIRE.

Sonntag, den 24. Jan. Zum ersten Male: „Feldkaplan und Lieutenant.“ Dramatisches Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges in 3 Akten und einem Vorpiel von Friedrich Albrecht. Personen des Vorpiels: Leopold, Graf v. Liliencel, Hr. Richter, Agnes, seine Tochter, Fräulein Hoppe, Hans, Freih. v. Steinbock, Hr. Baulant, Anton Wartenberg, Kaplan, Hr. Stöhr. Bürgermeister von München, Hr. Jäger. Stadtbaudirektor von München, Hr. Stegemann. Zwei Schreiber, Hr. Weiß, Hr. Puchmann. Rathaussiedler, Hr. Kößler. Seit Stadelbauer, Andreas Rindfuss, Kaspar Negroni, Landstreicher, Hr. Weiß, Hr. Dorn, Hr. Neff, Retz, Hr. Jolly. Personen des Dramas: Johann Tzellas Graf Till, Oberbeschäftiger der Ligue, Hr. Weilenbach, Liliencel, Hr. Richter, Agnes, Fräulein Hoppe, Therese, Baronin Raunach, Liliencel's Schwester, Hr. Heintz, Oberst Wenzeslaus Baron Raunach, ihr Neffe, Hr. Friedmann, Steinbock, Hr. Baulant, Wartenberg, Hr. Stöhr. Oberst, Graf Prayßing, Hr. Pravitt. Hauptmann v. Mansberg, Hr. Steger. Axel Bardenfleth, ein dänischer Oberst, Hr. Ruff, Karl Binder, Schöpferwalter, Hr. Meinhold. Stadelbauer, Hr. Weiß, Ordensanz, Hr. Proste, Bedienter, Hr. Deumert.)

Krantz: Hr. Alexander Liebe. Fräulein Christ.

Montag, 25. Januar. Zum 13. Male (mit neuen Couplets): „Pech-Schulze.“ Original-Poße mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Salinger. Musik von A. Lang.

F. z. G. Z. 26. I. 6. J. □ I.

H. 26. I. 6 $\frac{1}{2}$. R. □ III.

I. Or. R. Y. z. Fr. 27. I. 6. J. □ IV.

Danksagung.

Für die liebvolle Theilnahme am Beerdigungstage meiner geliebten Frau sage ich Allen meinen tiefgesunkenen Dank. Bissi i. S., den 23. Januar 1864. [1158] Fr. Kloss, Gasthofsbesitzer.



Großer denn jemals.
Kreuzberg's zool. Gallerie,
geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends
9 Uhr. Vorstellung und Fütterung um 4 Uhr
und 7 Uhr Abends.
Alles Nähere besagen die Tageszeitung.
[693] G. Kreuzberg.

Breslauer [703]
Orchesterverein.

Montag, den 25. Januar, Abends 7 Uhr,
im Springer'schen Concertsaale:
8. Abonnement-Concert

unter Mitwirkung des von Herrn Dr. L. Damrosch geleiteten Breslauer Gesangvereins.

Programm:

- 1) Ouverture zu „Fidelio“ von Beethoven.
- 2) Der Rose Pilgerfahrt, Märchen nach einer Dichtung von M. Horn, für Solostimmen, Chor und Orchester von R. Schumann.
- 3) Ouverture zur „Entführung a. d. Serail“ von Mozart.
- 4) Frauenchor aus „Blanche de Provence“ von Cherubini.
- 5) Feierlicher Marsch und Chor a. d. Ruinen von Athen von Beethoven.
- 6) Billets à 20 Sgr. (numer.) und à 15 Sgr. (nicht numerirt) sind in der Buch- und Musikalienhandlung von

Julius Hainauer

und an der Kasse zu haben.
Das Comité.

Brieg.

Mittwoch, den 27. Januar, Abends 7 Uhr,
CONCERT,

gegeben von dem Violinisten, Concertmeister Jacques Rosenthal. [1155]

Gür Hautfranze!

Sprechstunden: Niemerzeile 19,
Borm. 10—11 Uhr. [129]

Privatwohn.: Sonnenstr. 3. Dr. Deutsch.

Section für Obst- und Gartenbau.

Dinstag, den 26. Januar, Abends 7 Uhr: Versammlung. Verschiedenes. [529]

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch A. Goschorsky's Buchhandlung (C. F. Maske) ist zu beziehen: [753]

Das deutsche Recht an Schleswig-Holstein. Von Arnold Schaefer, Dr. phil., o. ö. Professor der Geschichte an der Universität.

Zweiter Abdruck. Greifswald.

Akadem. Buchhandlung 1864. 8.

4 Sgr.

Eine kurze, klare, auf die Geschichte begründete Darstellung der Rechtsverhältnisse der Herzogthümer.

Der Extrakt ist zum Besten von bedrängten Schleswig-Holsteiner bestimmt.

Liebich's Etablissement.

Heute Sonntag den 24. Januar großes

Nachmittag- u. Abendkonzert und Marmortableau.

Das Nähere die Anschlagezettel.

Nach dem Konzert: [750]

Carnevalsball.

Schießwerder.

Heute Sonntag den 24. Januar: [749]

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des königl. zweiten schlesischen

Grenadier-Regiments Nr. 11 unter Leitung

des Kapellmeisters Herrn C. Faust.

Anfang 4 Uhr.

Entree für Herren 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Damen 1 Sgr.

Weissgarten.

Heute Sonntag den 24. Januar: [1026]

großes Konzert

der Springer'schen Kapelle unter Direction

des königl. Musikdirectors Herrn M. Schön,

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende 10 Uhr.

Tanzmusik im Rosenthal

heute, Sonntag, wozu ich mit dem Be-

merthen ergeben einlade, daß die Omnibus-

fahrt von der Universitäts- und Stockgasse

von 2 Uhr ab für den Fahrpreis von 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

vom Person beginnt. [620] Seiffert.

Violoncell-Unterricht.

Unterzeichneter, welcher sich hier nied-

zulassen beabsichtigt, zeigt hiermit ergeben-

an, dass er zur Ertheilung von Violoncell-

Unterricht bereit ist.

Theodor Krumbholz,

Concertmeister,

Oderstrasse Nr. 3, bei Kühnel.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene

Anzeige, daß wir wegen Neubau unseres

Haus' unser Geschäftsrat von der Schweid-

nitzerstraße Nr. 9 nach der

Schweidnitzerstraße Nr. 5,

Eine Juntern- und Schweidnitzerstraße,

verlegt haben.

Breslau, den 20. Januar 1864.

Moritz Stuhr u. Comp.

Aerztliche Hilfe [1133]

für Geschlechts- und Hautkrankheiten: Albrechts-

straße Nr. 23, 1. Etage.

Moral-Hilfe in Geschlechts-(galanten) Krankh.,

Flechten &c. Ohlauerstr. 34, 2. Etage.

Auswärtigen brieflich. Sprechst. 7—9, 1—3.

Privat-Heilanstalt

für [1157]

Haut- u. Geschlechtskrank!

Sprechstunde: Vormittags von 9—11,

Nachmittags von 2—4 Uhr.

Dr. Demlow,

Katharinenstr. 11, neben d. Post.

Gichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilver-

fahren interessiren, können dessen Schriften

über die Gicht in der Expedition der Bresl.

Zeitung unentgeltlich in Empfang nehmen.

[1167] Joseph Reuter, Kaufmann.

Die Theater-Restauratior

in erster Etage so wie auch das Keller-

Loft erlaube ich mir dem geehrten Publi-

cum bei Verabreichung guter Speisen, Ge-

träcke und einem kräftigen Mittags-

stück hiermit bestens zu empfehlen.

Die Lokalitäten sind auch außer der

Theaterzeit geöffnet und befindet sich der

Eingang neben dem Theater-Bureau.

[137] A. Stappenbeck.

Drainage.

Die ergebene Anzeige, daß ich auch in die-

sem Jahre jede Ausführung von Draina-

Arbeiten von hier aus übernehme. [509]

Preuß.-Oderberg, den 15. Januar 1864.

A. Teschner, Drain-Techniker.

Mein Pensionat für Mädchen

M jeden Alters befindet sich Neu-

markt Nr. 1. [1013]

Elsfriede Fraustädter, geb. Speier.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zum submissionsweisen Verkaufe alter abgängiger Materialien, bestehend in circa 536 Ctr. div. Schmiedeisen, 425 Ctr. div. Gusseisen, 6 Ctr. div. Stahl, 45 Ctr. Eisen- und Zinkblech, 1 $\frac{1}{2}$ Ctr. div. Messing, 12 Ctr. Rothgut, 9 $\frac{1}{2}$ Ctr. div. Kupfer, 94 $\frac{1}{2}$ Ctr. div. Drehstäbe, 75 Ctr. Gummi, 70 Pf. Brudglas, haben wir zum 27. Januar, Vormittags 11 Uhr, Termin anberaumt. — Öfferten bitten wir bis zu obigen Termine verriegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf alte Materialien“ frankirt einzuladen.

Die Verkaufs-Bedingungen mit dem speciellen Verzeichniß der Materialien sind in unserem Bureau und in den Materialien-Inspektion einzusehen, welche letztere auch die Materialien selbst vorzeigt. Abchrist der Bedingungen wird gegen Erstattung der Copialien ertheilt. Breslau, den 15. Januar 1864. [563] Direktorium.

Bekanntmachung. [123] Das dem Königlichen Hüttenscuss gehörige Wassergefäß bei der Nollbrücke Nr. 2 des Fabriker Kanals, unweit der königl. Eisen-gießerei bei Gleiwitz nebst daran stehenden ca. 4 Morgen Acker soll im Wege der öffentlichen Auktion veräußert werden.

Zu dem Zwecke haben wir einen Termin auf Freitag

den 26. Febr. 1864, Vorm. 11 Uhr

in unserm Amtslocal, Neue Tafelstr. 31,

vor dem Gerichtsämtler Bachler anberaumt,

zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen so-

wohl in der Oberbergamt-Registratur in un-

serem Amtslocal, als auch bei dem königl.

Bekanntmachung. [162]
In unser Firmen-Register ist heute zu Nr. 124 der Eintritt des Kaufmanns Julius Juliusburger hier in das hier selbst von dem Kaufmann Adolf Juliusburger hier unter der Firma: A. Juliusburger & Co. bisher allein betriebene Handelsgeschäft, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 255 die von den Kaufleuten Adolf Juliusburger und Julius Juliusburger, beide hier, unter der Firma: A. Juliusburger & Co. am 1. Oktober 1863 hier eröffnete offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Breslau, den 15. Januar 1864.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[160] **Bekanntmachung.**

Das dem Kaufmann Friedrich Lößler'schen Gebürg, hier am Ringe gelegene, gerichtlich auf 12,786 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. gewürdigte Grundstück soll auf

den 16. Februar 1864, von Vor-

mittags 11 Uhr ab bis Nachmittags 6 Uhr,

auf biegsigem Gerichts-Lotai im Zimmer Nr. 7

freiwillig subbstirt werden.

Der Bieter hat 2000 Thlr. Caution zu er-

legen. Die weiteren Bedingungen sind in

unserer Vermundtschafts-Registrier einzusehen.

Schweidnitz, den 5. Januar 1864.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheil.

Holz-Verkauf. [160]

Aus dem Schutz-Bezirk Bogtswalde im Forstrevier Niemberg, Kreis Wohlau, sollen

Montag, den 1. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in der Brauerei zu Niemberg

circa 86 Stämme Eichen-Holzholz,

47 Lärchen-Bauholz,

5 Loos diverse Stangen,

230 Schod Ast,

50 Bürten-Knöppel,

11 Bürten-Schiffs-Reisig,

4 Klätern Eichen-Scheitholz,

15 Rumpenhölz,

80 Schod Eichen-Reisig und

1 Loos Eichen-Schäbholz auf d. Stocke,

im Wege der Licitation verkauft werden.

Wir lassen Kauflustige hierzu mit dem Be-

merken ein, daß ein Drittel des Meisterguts

im Termine selbst eingezahlt werden muß und

der Oberförster Ockel in Niemberg beauftragt

ist, vor dem Termine den Käufern auf Ver-

langen die Taxe der zu verkaufenden Hölzer

vorzulegen und die Hölzer selbst vorweisen

zu lassen.

Breslau, den 19. Januar 1864.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[164] **Bekanntmachung.**

Die erledigte Stelle des Polizei-Commissariats soll gegen ein jährliches Gehalt von 250 Thalern und gegen 6monatlichen Probezeit baldigst besetzt werden. Qualifizierte civilver-

förderungsberechtigte Bewerber wollen sich bin-

nen 3 Wochen unter Beibringung ihrer At-

teste entweder persönlich oder schriftlich bei

uns melden.

Schmiedeberg in Schl. 22. Januar 1864.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Höhne.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier Ober-, Nieder-, Klein-

Mühlatschütz soll eine Partie Eichen u. Bürten

auf dem Stocke im Ganzen verkauft werden;

Kauflustige werden hierdurch eingeladen

den 11. Febr. 1864, Vorm. 11. u.

im sogenannten Augusten-Vorwerk hinter

Klein-Mühlatschütz sich einzufinden. Die sonstigen

Verkaufsbedingungen liegen im Rentamt

zu Laslowitz bei Ohlau zur Einsicht. Der

Förster Witschke zu Ober-Mühlatschütz wird

die bezeichneten Hölzer zur Besichtigung an-

weisen.

Laskowitz, den 20. Januar 1864.

Graf Saurma'sches Rentamt

für Ober-, Nieder- und Klein-Mühlatschütz.

Jänsch.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf von 3—400 Klätern Kie-

nholz vom vorjährigen Einholzlage und

einen Tausend Klätern Bürten, Erlen,

Kiefern- und Fichten-Brennholz, vom dies-

jährigen Einholzlage wird auf den 5. Fe-

bruar d. J. Vormittags 10 Uhr im

Bahnhof Cösel ein öffentlicher Licitationster-

min angezeigt, wozu Kauflustige eingeladen

werden. Die Verkaufsbedingungen werden

im Termin vorgelese, können auch vom 26ten

d. M. ab bei der fürstlichen Werks-Verwal-

tung in Kandrin eingesehen werden. [740]

Klein-Althammer, 22. Januar 1864.

Fürstlich Hohenlohesches Forst-Amt.

Auctionen.

Montag, den 25. d. M., sollen um

10 Uhr, kleine Scheitnerstraße Nr. 18b,

1 Schod Mauer-Rohr; um 11 Uhr in dersel-

ben Straße Nr. 4, ca. 30 Tonnen gelöschten

Kaff; um 12 Uhr Matthiasstraße Nr. 26

eine Partie Schwarten und Kreuzholz;

Dienstag, den 26., um 10 Uhr, Kloster-

straße Nr. 46 2500 Stück Ziegeln, 3 verschlie-

dene Holzställe und 17 steinerne Treppentüren;

um 10½ Uhr Lauzenien- und Lößstrassen-

Ecke eine Balustrade mit Rahmen (Dachge-

spärre); um 12 Uhr Nikolaistraße Nr. 52,

2 Grabdenkmäler von Sandstein und 1 Kreuz

von Marmor;

Mittwoch, den 27. d. M., Vorm.

9 Uhr, im Stadt-Gerichts-Gebäude und

Donnerstag, den 28., Vorm. 9 Uhr,

im Appellations-Gerichts-Gebäude an beiden

Orten, Kleidungsstücke, Möbel und Haush-

geräte versteigert werden.

Führmann, Auctions-Commissarius.

Auction.

Donstag den 26. Januar, Vormittags von

10½ Uhr ab, werde ich in meinem Auctions-

Locale, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,

I. 50 Flaschen echten Champagner,

II. 5 Kisten Bünziger Käse und

1½ Käse Schweizer Käse

meistbietend versteigern.

[747] Guido Saul, Auctions-Commissarius.

Arme, aber anständige Kinder, welche sich

das ganze Jahr hindurch in den Abends-

Stunden einen Verdienst erwerben wollen,

ersuchen daher Neugasse Nr. 13a, vier

Treppen rechts.

[1146]

Liverpool & London

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet am 21. Mai 1836, mit Corporationsrechten versehen durch Parla-

mentsakte vom 14. Juli 1836.

Concessioniert zum Geschäftsbetriebe im Königreich Preußen durch hohes Minis-

terial-Rescript vom 19. September 1863.

General-Bevollmächtigter für die königl. Preuß. Staaten:

J. Gaverlandt in Berlin.

General-Agenten für die Provinz Schlesien:

Strehlow & Laßwitz zu Breslau (Bureau: Albrechtsstr. 37, erste Etage).

Nach § 14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nimmt die Gesellschaft vor preußischen Gerichtshöfen als Bellata Recht, und unterwirkt sich auch in ihrem Domicile Liverpool der Vollstrengung rechtskräftig gewordener Erkenntnisse preußischen Gerichtshöfen bereitwillig und ohne Einreden.

Grundkapital: £ 2,000,000 = Thlr. 13,333,333.

Die Theilnehmer (Actionnaire) haften solidarisch für einander und nicht blos bis zu dem von ihnen gezeichneten Betrage, sondern unbeschränkt darüber hinaus mit ihrem ganzen Vermögen.

Reservefonds für Feuer- und Lebensversicherungen ... £ 217,121 = Thlr. 1,447,777

Prämien-Reserve für den laufenden Feuerrisiko ... £ 169,944 = Thlr. 1,132,963

Prämien-Reserve für den laufenden Leben-Risiko ... £ 841,540 = Thlr. 5,610,269

Laufende Verbindlichkeiten der Gesellschaft am 31. Dezember 1862:

a) Feuerversicherungen, laufender Risiko ... £ 86,558,648 = Thlr. 577,057,653

b) Lebensversicherungen, laufender Risiko ... £ 4,416,449 = Thlr. 29,442,993

c) Leibrenten, jährliche Verbindlichkeiten ... £ 23,648 = Thlr. 157,654

A. **Feuerversicherung.** Die Gesellschaft versichert bewegliche und unbewegliche Gegen-

stände aller Art zu angemessenen und festen Prämien.

B. **Lebensversicherung.** Die Gesellschaft schließt Versicherungsverträge mit oder ohne Anteil am Gewinn auf den Lebens- und auf den Todesfall. Kinder- und Alterverfor-

gungen, sowie Leibrenten gegen billige und seife Prämien und unter zubestimmender Verüchtigung der Wünsche der Antragsteller.

Die Annahme von Versicherungs-Anträgen und die Erteilung jeder gewünschten Aus-

kunft erfolgt im Bureau der General-Agentur, Albrechtsstraße 37, 1. Etage, und durch sämtliche Herren Agenten der Gesellschaft.

Die General-Agentur für die Provinz Schlesien:

Strehlow & Laßwitz zu Breslau.

Geeignete Bewerber zur Übernahme von Agenturen belieben sich an die Unterzeichneten zu wenden.

[167] **Bekanntmachung.**

Die im Weihnachtstermin 1863 fällig gewordene Zinsen sowohl der 4- als

auch 3½ proc. großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlie-

ferung der betreffenden Coupons und deren Specification vom 1. bis 16. Fe-

bruar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9

bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung

(wo auch Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeltlich zu haben sind) und

Ecke Herrenstraße. 77. 77. 77. Nikolaistraße 77. 77. 77. Ecke Herrenstraße. Die große und elegante Herren-Kleider-Halle von D. Lewin,

[746]

Nikolai-Straße Nr. 77. 77. 77.

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager nach den neuesten Fäasons und Stoffen zu bekannt billigsten Preisen. Insbesondere

complette Ball-Anzüge

von 8 Thaler an. — Nikolai-Straße Nr. 77. 77. 77. 77. (Ecke Herrenstraße.)

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1863

circa 75 Prozent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungs-Abschluß derselben für 1863 wird wie gewöhnlich im Monat Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir, so wie die nachbemerkten Herren Agenten der Bank jederzeit bereit.

Breslau, den 5. Januar 1864.

[234]

Hoffmann und Ernst,General-Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha,
Nikolai-Straße Nr. 9.**Reinh. Potyka in Beuthen O.-S.****Alb. Beckert in Bromberg.****Theod. Spohrmann in Volkenhain.****Herm. Mönch in Brieg.****Privat-Sekretär N. Nunge in Bunzlau.****Wm. Kröber in Canth.****Herm. Reichel in Frankenstein.****Adolph Herrle in Freiburg.****C. Toepper in Glatz.****Carl Plascuda in Gleiwitz.****W. L. Dionysius und Comp. in Glogau.****Adolph Webel in Görlitz.****W. Hanisch in Grottkau.****Eduard Priemel in Grünberg.****Eduard Guhn in Guhrau.****Ferd. Aug. Bluhm in Hainau.****J. A. Mader in Habelschwerdt.****Friedr. Lampert in Hirschberg i. Schl.****C. F. Schiemann in Hoyerswerda.****Ferd. Wuthe in Jauer.****C. J. Pohl in Landeshut.****Friedr. Hörenz in Lauban.****Oswald Wuthe in Liegnitz.****S. G. Schubert in Poln.-Lissa.****Rathmann C. Walter in Löwenberg.****Julius Schmidt in Lüben.****Senator H. W. Flach in Muskau.****J. F. Seidel in Neisse.****N. Niemann in Neumarkt.****Herzogl. Bau-Insp. A. Jäkel in Neusalz a. O.****C. R. Hönnisch in Oels.****Rechts-Consultent C. Günther in Ohlau.****Franz Scholz in Oppeln.****Ed. Siegert in Parchwitz.****Robert Garfen in Posen.****Paul Ackermann in Ratibor.****J. Dehmel in Rawicz.****F. W. Bornhäuser in Reichenbach i. Schl.****G. Klocke in Sagan.****A. H. Mende in Schmiedeberg i. Schl.****Hugo Scherzer in Schweidnitz.****Emil Bernhardt in Sprottau.****M. Caro in Steinau a. O.****Ad. Hesse in Striegau.****C. Bauschke in Trachenberg.****Posthalter Rud. Wuschmann in Trebnitz.****Ziebig u. Comp. in Waldenburg i. Schl.****Polizei-Sekretär C. Opitz in Wohlau.****Billards, neue und gebrauchte, empfiehlt die Billardfabrik
des A. Wahsner, Weißgerbergasse Nr. 5.**

[639]

**Photographie-Albums, größtes und schönstes Lager in Breslau,
zu 12, 24, 50, 100 bis 200 Bildern, die Preise sind von 5, 10, 20 Sgr., 1, 2, 3, 4, 5 bis 10 Thlr. das Stück, empfiehlt
die bekannte billige Papierhandlung:**

[723]

J. Bruck, Nr. 5 Schweidnitzerstraße Nr. 5, Ecke der Junferstraße.

Ausverkaufvon zurückgesetzten schwarz und buntseidenen Roben von 7, 8, 9,
10—12 Thlr. Mozambiques, Batiste, Organdys und Bareges
in niedlichen Dessins. Vollene Kleiderstoffe in allen nur erdenlichen Farben-
stellungen. Klein wollene Long-Shawls von 2% Thlr. ab. Umschläge-
tücher, französische Long-Shawls in den neuesten Erscheinungen. Da-
men-Mantel, Burnusse, Mantillen und Jacken werden, um damit
zu räumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

[334]

5000 Ellen Reste
in Wolle, Seide und Va-
tist werden zu allen Prei-
sen abgegeben.**J. Ningó,**
Nr. 80. Ohlauer-Straße Nr. 80,
vis-à-vis dem weißen Adler.**Wilhelm Bauer junior,**
Schweidnitzerstraße Nr. 30/31,**Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren-Lager**
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.Bronze-Kronleuchter, geschnitzte Holzsachen,
Bronze-Wandleuchter, Neuer-Geräthschaften,
Bronze-Figuren, Lampen,Fabrikate aus der Fabrik von Ch. Christolle & Co. in Paris und Karlsruhe.
Größtes Lager deutscher und französ. Pianos und Pianinos.**Oberhemden** von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten
Fäasons, empfiehlt unter Garantie des Gut-
schen en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandh. u. Wäschef. brit.
von S. Gräßer, dorm. C. G. Fabian, Ring 4. [101]**Nr. 4. Kühnast's Hotel Nr. 4,**am Centralbahnhof, mit Restauration, Wein, Baireich Bier &c., nebst ganz
neuem französischen Billard, auch guten Mittagstisch von 5 Sgr. an, empfiehlt
zur gütigen Beachtung: [655] Rudolph Kühnast.**Guts-Verpachtung.**In Ober-Ungarn, Sároser Comitat, ist ein ausgedehntes commissaries, wohl-
geordnetes adeliges Gut unter vortheilhaftem Bedingungen aus freier Hand, vom
Frühjahr laufenden Jahres an, auf 12 Jahre, zu verpachten. — Die zu der Pacht
gehörigen Gebäude bestehen aus:**Erster Hof.** Eine separate Wohnung aus vier Zimmern, einer Küche,
sammt Hof und Einfahrt, mit einem Ziergärtchen und einem großen Pfauenengarten.
— Eine große Brennerei-Lokalität, ohne Apparat zwar, doch mit einem Waschplatz
und Meißnerischer Luftheizung, mit einem Wohnzimmer. Dazu ein großer Maßstab,
sammt einer großen eingezäunten Holzremise und 3 Kellern. Stall für 16 Ochsen.
Eine große Wagenremise mit einer Arbeitskammer für Binder und Müller. Schmiede
mit einer Kohlenkammer.**Zweiter Hof** mit einem größeren Schüttthause. Ein großer und ein
kleiner Schaffall. Eine Wohnung für den ersten Schäfer und Ochsenhirten. Ein
größerer Kuh- sowie ein kleinerer Kälberstall. Eine Häckselkammer mit einer Häcksel-
und Erdäpfel-Schneidemaschine. Eine große mit einer Mauer und Paliaden ein-
gezäunte Düngerstätte mit einer Gullengrube und zwei Aborten. Zwei Schwei-
nstallungen mit Höfen. Eine große Scheuer mit zwei Lennen und Dreschmaschine.
Dazu zwei kleinere Scheuern sammt einer großen offenen Scheuer für Heu.Im Dorfe selbst sind 12 Conventiorne-Wohnungen mit Gärten, so wie eine
Mühle. Dazu ein Wirthshaus mit dem damit verbundenen Schankrechte. — Diese
Wirtschaftsgebäude gehören zu zwei Wirtschaften, die zusammen aus 16 Tafeln be-
stehen. Dazwischen Wiesen, die zweimal gemäht werden. Daneben liegt die dritte
Wirtschaft, die der Entfernung wegen von der Hauswirtschaft nicht bebaut wird,
sondern zur Weide ausgelassen ist, mit einer reichen Mergelgrube, die 50 pft.
Kalkgehalt enthält. — In unmittelbarer Verbindung ist die vierte Wirtschaft mit
einer Meierei. Gebäude: Eine Wohnung für die Hager und Schäfer, großer Schaf-
fall, Scheuer mit der zur Dreschmaschine eingerichteten Lenne, Scheuer zum Heu. —
Diese Wirtschaft ist in 9 Tafeln eingeteilt, oberhalb eine große Scheuer für Schafe,
mit einer großen Wiese für Heu sammt einer Scheuer. — Die Ausdehnung des in
Pacht zu gebenden Gutes beträgt gegen tausend Joch. — Dazu werden übergeben:
1000 Stück Schafe, 16 Ochsen, 8 Pferde, Schweine von der ungarischen Mongolica-
Rasse, Kühe aus der Graf Skrbenský'schen Rasse, so wie alle nötigen Wirtschafts-
Werke und Wagen im Überfluss, die im ersten Dünger angebaute Wintersaat,
zur Sommeraat so viel wie nötig ist, und 1000 Mezen Erdäpfel.Schließlich wird bemerkt, daß das ganze Gut ununterbrochen aus einem Stück
besteht und zu jeder Culturgattung geeignet, mit guten Fahrwegen versehen, eine
Biertstunde von der Landstraße entfernt ist. Das Volk ist arbeitsam und eines der
besten der Gegend. Der hier erzeugte Schafkäse gehört zu den besten der Gegend. —
Brennholz ist bei Zeiten um niedere Preise überall zu bekommen. — Endlich wird
auch der Pächter der lästigen Verbindlichkeit, irgend ein Deputat zu verabsolven, ent-
hoben, da die Herrschaft eine abgesondert gelegene Wirtschaft für sich behält. — Zur
gehörigen Aufklärung sei noch hinzugefügt, daß in der Nähe eine Knochenmühle, zwei
Kunstmühlen, so wie mehrere Eisenhämmere sich befinden. Es ist mit größeren und
kleineren Städten umgeben, die den vortheilhaftesten Absatz der Produkte sehr erleicht-
tern, worunter der Eperieser Platz besonders in Hinsicht des Spiritus eine Berühm-
theit erlangte, worauf die in der unmittelbaren Nähe zu bauende Eisenbahn einen
nicht geringen Einfluß ausüben berufen ist. — Der Pächter müste mit einem hin-
reichenden Betriebskapital versehen, sein Hauptaugenmerk auf die Brennerei richten,
zugleich bemerkend, daß die Leistung einer genügenden Sicherstellung vor Allem er-
fordert wird. — Schriftliche Erfülligungen, so wie Anträge unter der Adresse des
Handlungshauses Ludwig Thor in Eperies, Sároser Comitat, Ungarn. [654]**Für Herren!****Pariser Frauen-Stereoscope,**

neueste und interessante Aufnahme nach der Natur.

12 herrliche Doppelbilder mit eleg. Apparat in Mahagoniholz,

[648] zusammen nur 4 Thlr.

Nur gegen frank. Einwendung der Beträge oder Postnachnahme zu beziehen von

L. Strauß jr. in Bonnheim

bei Frankfurt a. M.

Avis. Allen Denen, welche an Uebeln, namentlich des Unterleibes und

Magens leiden, oder sich auch schon in der Convalescenz von den jetzt vielfach graff-
renden Krankheiten befinden, empfiehlt ich aus eigener Erfahrung die vom Königl.
Ministerium und dem Herrn Geheimen Medizinal-Rath Dr. Frerichs geprüfte Eduard Sachs'sche Magen-Essen, deren Bestandtheile in dieser Zeitung öfter bekannt gemacht, und über deren Erfolg von den
glaublichesten Personen viele Anerkennungen veröffentlicht sind. Dieselbe ist nicht mit
zu ähnlichen Zwecken marktschreierisch angepriesenen Magen-Liqueuren zu verwechseln.
Mein Name ist in dem Comptoir des Herrn Eduard Sachs in Breslau,
Rossmarkt Nr. 13, zu erfahren; auch bin ich gern bereit, über die segens-
reichen Erfolge dieser Magen-Essen bei mir und vielen Bekannten Auskunft
zu ertheilen, und kann nur jeder Familie bei dem Dringendste anrathen, die Eduard
Sachs'sche Magen-Essen bei sich einzuführen, da dieselbe auch den kleinsten
Kindern mit dem günstigsten Erfolge gereicht werden kann. [482]

Unser bisher Schweidnitzerstraße Nr. 5 befindlich gewesenes

Porzellan-, Glas- und Petroleum-Lampen-Lager

haben wir in das von Herrn Buchhändler Skutsch neuerrichtete Haus,

Schweidnitzerstraße Nr. 16, 17, 18, verlegt.

W. Rothenbach & Comp.**Spiger's Eisbahn auf der Ohlau,**vor dem Ohlauerthore, dem geehrten Publikum zur Kenntniß, daß die Bahn nach Mar-
rienau und Rothkretscham im besten Zustande ist.

Abfahrt von der Schwimmanstalt. [996]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In meinem Verlage ist so eben in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementargrammatik der französischen Sprache.

Von

Dr. Ferd. Gleim.

Gr. 8. 22½ Bogen. Preis 20 Sgr.

Dieses Buch hat, nach dem einstimmigen Urtheil der Kritik, den großen Vorzug, eine wirkliche systematische Grammatik und zugleich die fälschlichste praktische Lehrgang zu sein; es ist mitin die Lösung einer Aufgabe, welche schon vor dreißig Jahren von competenten pädagogischer Seite gestellt wurde und an welche sich bisher die besten Kräfte nicht wagen wollten, weil die zu überwindenden Schwierigkeiten zu groß zu sein scheinen. Die Kritik erklärt aber auch, daß diese Elementargrammatik mit dem wichtigen theoretischen Fortschritt der Methode zugleich eine vollständig gelungene Durchführung derselben und eine meisterhafte praktische Behandlung des Elementarunterrichts verbinde. Sie ist zugleich Lesebuch und Vocabulaire, führt auf den kürzesten Wege in die Lecture ein und, indem sie den Zweck des grammatischen Unterrichts nie aus den Augen läßt, dient sie fast von den ersten Seiten an als die beste Grundlage und Anleitung zu einem richtig bekräftigten Sprechunterricht. Sie empfiehlt sich daher für jedes Lebensalter und ist eben so brauchbar für den häuslichen wie für den Unterricht an Schulen, besonders an Real- und Mädchen-Schulen, und viele der lehren finden in diesem Buche ihr ganzes grammatisches Bedürfnis gedeckt.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

Schulgrammatik der französischen Sprache,

als Fortsetzung der Elementargrammatik.

Gr. 8. 19½ Bogen. 24 Sgr.

Herr Dr. Büchmann sagt in „Langbein's Archiv, Heft 9, Jahrgang 1861“, daß die in diesem Buche behandelten grammatischen Abtheilungen, die in den wertvollsten Büchern viel zu knapp behandelt würden, hier in der gründlichsten und umfangreichsten Weise dargestellt und mit einem reichen Material von Beispielen ausgestattet seien. Er lobt die Methodik, und fährt dann fort: „Abgesehen von der pädagogischen Art der Behandlung, ist hervorzuheben, daß die Lehre vom Subjunctiv hier mit einer Klarheit und Wissenschaftlichkeit vorgetragen ist, von der die besten französischen Grammatiker ausgenommen, selbst die nicht, die bei Auffassung ihrer Schriften ganz von der Schule abhängen, zu lernen vermögen. Das Werk ist eine bedeutende und hervorragende Errichtung, wie wir sie auf dem Gebiete französischer Schulbücher seit lange nicht zu registrieren gehabt haben und mir zählen von nun an den Verfasser zu den Autoritäten auf demselben.“ [756]

Rittergüter-Kauf.

Es wird zu kaufen gesucht: ein Rittergut in der Gegend von Breslau, Oels, Trebnitz, Ohlau, Freiburg.

Der Herr Käufer hat eine Auszahlungssumme von 80,000 bis 100,000 Thlr. disponibel.

Nur Selbst-Käufer werden erachtet, eine Beschreibung des Rittergutes einzusenden an den Kandidat der Staatswissenschaften und Administrator Hermann Jungling in Berlin, Mohrenstr. Nr. 58.

Auf dem Dominium Topolno bei Kotomierz an der Ostbahn, ist ein großes Braunkohlenlager von vorzülicher Qualität, dessen Erdigkeit durch einen bereits gemachten Versuch sehr günstige Resultate verspricht. Da ich aber im Bergwesen nicht die erforderlichen Kenntnisse habe, so wäre es mir sehr lieb, einen in diesem Fach fundigen Teilnehmer, oder einen zuverlässigen Bergmann zu finden, dem ich das Geschäft anvertrauen könnte. Der Absatz der Kohlen wird durch die nahe liegende Eisenbahn und besonders durch die zu Topolno liegende Weichsel sehr begünstigt. Reflectirende darauf bitte, sich direct an mich zu wenden. v. Kubicki Piottuch.

Eichen-Verkauf.

Montag, den 1. Februar d. J., Früh 9 Uhr, werden in Neuhause bei Paffsdau circa 200 Stück Eichen (worunter sich die Mebräbtl. zu Müh-Wellen und Schiffbauholzern eignen), sowie auch verschiedene andere Holzgattungen auf dem Stamm meistbietet gegen gleich baare Bezahlung verlaufen werden. [697] F. Groesner, Gutsbesitzer.

Flügel, Pianino's und Tafel-sachen, sowohl neue als gebrauchte, z. Verkauf Neuerweltgasse Nr. 5.

Badesalz

aus der jod- und bromhaltigen Soole zu Gozalkowic bei Breslau gewonnen, kann jeder Zeit in Badungen von 25 und 50 Pf. bezogen werden von der [637]

Badeverwaltung in Gozalkowic.

Glycerin-Seife,

à Stück 2½, 5 und 7½ Sgr., in reidem Maße gereinigtes Glycerin enthaltend, ist gegen rissige und rauhe Haut die vorzüglichste Toilette-Seife:

reines Glycerin,

à fl. 3 Sgr.; [454]

Glycerin-Haut-Balsam,

à Krause 2, 5 und 10 Sgr.

R. Hausfelder,

Parfümerie- u. Toilette-Seifen-Fabrik, Schweidnitzerstraße Nr. 28, dem Theater schrägüber.

Bei der letzten Schwurgerichts-Sitzung in Brieg wurde mir am 18. bis incl. 21sten Januar meine braun-schwarze Biber-Mütze mit braun-schwarzem Futter verhaftet, und erscheint ganz ergeben den Inhaber derselben, mir solche zuzufinden, wogegen ich die in Händen habende von gleicher Beschaffenheit zurückfende.

Brieg, den 22. Januar 1864. [1029]

H. G. Jauder.

Zur Beachtung für Tuchfabrikanten. Eine mit der Eisenbahn, 2½ Stunde von Leipzig entfernt gelegene, mit guter Wassertrift versehene und vollständig eingerichtete Tuchfabrik, ist unter soliden und billigen Bedingungen zu verpachten. Reflectanten wollen sich gefälligst mit frankirten Briefen an Herrn Ed. Eberlin in Leipzig wenden. [719]

Pensions-Offerte.

Knaben gebildeter Eltern, die das hiesige Gymnasium von Ostern ab besuchen wollen, finden bei den Unterzeichnern die freundlichste Aufnahme und Pflege. Dieselbe ist zugleich in der Lage, die häusliche Thätigkeit der ihrer Obhut anvertrauten Jünglinge durch eine wissenschaftlich gebildete, im Erziehungsfach erprobte Persönlichkeit überwachen zu lassen, die auch auf besondere Verlangen gründlichen Unterricht in der Musik zu ertheilen vermag. Poln.-Urss.

Bern. Bürgermeister Kleiber, Stockneterstr. Nr. 84.

Schafvieh-Verkauf.

100 Stück zur Fucht taugliche Mutterschafe und 150 Stück Hammel stellt das Dominium Gimmel bei Oels nach der Schur zum Verkauf.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dom. Zülzendorf bei Gnadenfrei hat in Folge glücklicher Zuzucht bald oder nach der Schur 140 mit vorzüglichen Böcken gedeckte Muttern und 80 Jährlings-schöpse zu verkaufen. Die Gesundheit der Herde ist bekannt. [1162]

Schafvieh-Verkauf.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen hat 480 junge Schöpse zu verkaufen.

Ein frequentes Specerei-Geschäft mit guter Kunsthafheit, ist veränderungs-halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. [1021]

Offerten unter Chiffre M. R. I, poste restante franco Breslau.

Geschäfts-Verkauf.

Mein auf der Hauptstraße seit zwanzig Jahren bestehendes Schnitt-, Spezerei-, Galanterie- und Viqueur-Geschäft bin ich willens, veränderungs-halber an einen zahlbaren Mann bei einer Anzahlung von 5-600 Thlr. zu verkaufen.

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portofreie Briefe unter C. S. poste restante Reinerd i. Schl. nähere Auskunft. [738]

Für den Rest der Kaufgelde werden Terminalzahlungen auf ein oder auch zwei Jahre bewilligt. Darauf Reflectirende erhalten auf portof